



Der Kampf um das allgemeine Stimmrecht in Belgien.

Von
Edouard Anseele.

(Gent.)

Der Kampf um das allgemeine Stimmrecht, dessen Ereignisse jetzt hinter uns liegen, war, was immer man auch sagen möge, eine der grössten und schönsten Thaten des belgischen Proletariats. Obgleich er nicht ganz zum Erfolge geführt hat, wird in ein, zwei Jahren, vielleicht noch früher, sich seine Wirkung für den belgischen Socialismus in der Stärkung und dem Wachstum der Partei, weit über den jetzigen Umfang hinaus, zeigen. Am 25. Mai fanden die Wahlen fürs Abgeordnetenhaus in mehr als der Hälfte der Wahlkreise statt. In den meisten der selben ist die belgische Arbeiterpartei auf dem Kampfplatz erschienen, und sie hat nicht schlecht abgeschnitten. Die Zahl der Leser unserer Parteiblätter hat beträchtlich zugenommen, unsere Vereine sind trotz einiger Austrittserklärungen stark gewachsen, und die Einheit der Partei hat nicht im geringsten Schaden gelitten.

So steht unsere Sache heute. Wenden wir uns nun den Ereignissen des Kampfes selber zu. Um sie ganz verstehen zu können, müssen wir um einige Jahre zurückgehen.

Die Bewegung für das allgemeine Stimmrecht geht in Belgien auf das Jahr 1866 zurück, aber das organisierte Proletariat griff erst 1887, ein Jahr nach den Unruhen des Jahres 1886, in den Kampf ein. 1890 fand in Brüssel jene Massendemonstration für das allgemeine Stimmrecht statt, an der sich 80 000 Personen beteiligten. Ende 1890 nahm das Abgeordnetenhaus dann einstimmig den Antrag des Abgeordneten Paul Janson auf Revision der Verfassung an. Eine Constituante wurde hierzu gewählt. Um ihre Arbeiten zu beschleunigen, brachen 1891 gewaltige Strikes aus; im April 1893 kam es dann zum ersten Generalstrike für das allgemeine Stimmrecht. Dieser hatte im Verein mit grossen Strassendemonstrationen und gelegentlichen Zusammenstössen zwischen Volk und Gendarmerie das Ergebnis, dass das Pluralstimmrecht gewährt wurde. Dies Pluralstimmrecht giebt allen männlichen Belgiern, die 25 Jahre alt sind und ein Jahr am Orte wohnen, eine Stimme; allen Familien-

vätern und Witvern mit Kindern, die 5 Francs directe Staatseinkommensteuer zahlen und 35 Jahre alt sind, zwei Stimmen. Zwei Stimmen haben auch alle diejenigen, die 25 Jahre alt sind und Grundeigentum oder 3000 Francs auf der staatlichen Sparcasse stehen haben. Drei Stimmen haben alle diejenigen, die 25 Jahre alt sind und das Reifezeugnis einer höheren Bildungsanstalt besitzen.

Vor der Revision der Verfassung gab es 136 000 Wähler, nach der Revision 1 400 000 Wähler mit zwei Millionen Stimmen. Vor der Revision sass kein Arbeiter und kein Socialdemokrat in der Kammer. Die erste Wahl nach der Verfassungsänderung brachte 28 Socialdemokraten in die Volksvertretung; in der abgelaufenen Session waren wir 31, und jetzt sind wir 35.

Der Generalstrike hatte also im Verein mit den Strassendemonstrationen und der parlamentarischen Thätigkeit einiger Progressisten, die Anhänger des allgemeinen Stimmrechts waren, diese Verfassungsänderung zuwege gebracht. Niemand war auf einen so gewaltigen Erfolg der socialistischen Partei bei den Wahlen gefasst gewesen. Die ultramontane Regierung, die ultramontane Partei und die gewaltige Mehrheit der Bourgeoisie waren geradezu verblüfft darüber und erschrakten gewaltig. Ja, die ultramontane Partei fühlte sich so sehr in ihrer Machtstellung bedroht, dass sie ihrem damaligen Führer, dem Ministerpräsidenten Beernaert, seine Einwilligung in das Pluralstimmrecht nie verziehen hat.

Ein ferneres Ergebnis der ersten Wahl mit dem Pluralstimmrecht war die fast vollständige Ausschaltung des gemässigten Liberalismus aus der Volksvertretung.

In den folgenden Jahren griff die socialistische Bewegung immer weiter um sich, während der Liberalismus an Kraft verlor und es von Tag zu Tag klarer wurde, dass die liberale Partei mit Hilfe des Pluralstimmrechts niemals mehr ans Staatsruder gelangen könnte. Immer stärker stellte sich der Drang zur Vereinigung aller Oppositionsparteien ein, um die ultramontane Regierung zu stürzen und das allgemeine Stimmrecht vereint mit dem Proportionalwahlrecht zu erringen. Die Regierung bekam Angst und legte das Gesetz Vandenpeerenboom vor, das seinen Namen nach dem damaligen klericalen Ministerpräsidenten führte. Diese Vorlage hatte den Zweck, die Ultramontanen für ewige Zeiten in ihrer Machtstellung zu erhalten; die Socialisten sollten noch einige Sitze zugebilligt erhalten, die Liberalen und die christlichen Demokraten sollten völlig vernichtet werden. Diese Novelle rief einen ungeheuren Widerstand hervor, die Socialisten machten Obstruction im Parlament, man schlug sich in den Strassen von Brüssel, Gent, Lüttich und so ziemlich überall. Das Gesetz fiel, und mit ihm der Ministerpräsident. Die Wahlen wurden nach dem geltenden Wahlgesetz ausgeschrieben, und die Liberalen kehrten zahlreicher, als je zuvor, ins Parlament zurück.

Ein zweites Mal hatte die Regierung der parlamentarischen Opposition, die von Strassendemonstrationen unterstützt wurde,

nachgegeben. Dieser zweite Erfolg gab allen Anhängern des allgemeinen Stimmrechts sowie der Arbeiterpartei das Recht, sich zu sagen: Noch ein Ansturm, und wir haben das allgemeine Stimmrecht! Man bereitete sich nun für die dritte Schlacht vor, von der man hoffen zu dürfen glaubte, dass es die letzte sein werde.

Aber die Regierung und die Klericalen bereiteten sich auch vor. Sie wussten, dass sie ihr letztes Spiel spielten, und wussten es um so mehr, als bei den Wahlen von 1900 die Oppositionsparteien mehr Stimmen gehabt hatten, als die Klericalen. Sie rüsteten sich daher für alle Fälle, um nicht nachgeben zu müssen.

Der zweite Sieg der Opposition und die socialistische Bewegung hatten den Forderungen des allgemeinen Stimmrechts und der proportionalen Volksvertretung eine bedeutende Zahl von Anhängern zugeführt. Die Liberalen in Flandern erklärten sich dafür und zwangen dadurch auch die brabantischen und wallonischen Liberalen, sie in ihr Programm aufzunehmen. Unterdessen eröffnete die Arbeiterpartei den Feldzug. Der Arbeitercongress in Lüttich beschloss, seine ganze Kraft auf die Erlangung des allgemeinen Stimmrechts zu concentrieren. Im Volke jubelte man, und in der Bourgeoisie wuchs die Zahl der Anhänger. Die liberalen Abgeordneten willigten ein, für das allgemeine Stimmrecht und die proportionale Volksvertretung zu stimmen unter der Bedingung, dass die Socialisten nicht zugleich das Frauenstimmrecht auf ihr Banner schrieben. Sie wollten das Proportionalwahlrecht in die Verfassung aufgenommen wissen, verwarfen aber die Anwendung von Gewaltmitteln. Nunmehr hielten verschiedene grosse Arbeiterverbände Generalversammlungen ab; alle verwarfen das Frauenstimmrecht; den Vorschlag, das Proportionalwahlrecht in die Verfassung einzufügen, nahmen die meisten an; hinsichtlich der Mittel und Wege zur Erlangung des allgemeinen Stimmrechts aber behielten sie sich durchaus freie Hand vor. Ich persönlich habe im Genter Bezirk für das Stimmrecht der Frauen gekämpft, wurde aber von einer starken Majorität überstimmt. Meine Freunde haben sich auch dem Frauenstimmrecht widersetzt, nicht etwa, weil die Liberalen dies als Bedingung für ihr Mitgehen gestellt hatten, sondern weil sie sich sagten, dass die Frauen nicht organisiert seien, dass sie die socialistische Bewegung hemmen würden und sich von rückständigen Empfindungen leiten liessen. So argumentierten meine Gegner. Auf einem ausserordentlichen Congress nahm die Arbeiterpartei den Antrag, das Proportionalwahlrecht der Verfassung einzufügen, an und erklärte sich bereit, für den Augenblick die Frage des Frauenstimmrechts offen zu lassen. Und nun ging es vorwärts in den Kampf. Alle 14 Tage begaben sich die Abgeordneten in ihre Wahlkreise und hielten da 30, 40 bis 50 Versammlungen ab. Auf diese Weise wurden sechs von den neun Provinzen, die Belgien umfasst, vollständig bearbeitet. Der Empfang von seiten der Bevölkerung war begeistert.

Welche Taktik sollte man nun hier anwenden? Vor allem brauchte man vollständige Einigkeit innerhalb der Partei. Die hat

auch glücklicherweise nie gefehlt. Sodann: warum sollte die Taktik, die 1893 und 1899 so ausgezeichnete Dienste geleistet, nicht auch 1902 wieder wirken? Kampf im Parlament, unterstützt durch Strike und Strassendemonstration. Man rechnet auf den dritten Sieg durch diese Taktik, die auch fast vollständig innegehalten wird. Alle waren sich darüber klar, dass es sich um den Entscheidungskampf handle und dass die Regierung nur einer ganz aussergewöhnlichen Bewegung weichen werde. Alle klericalen Zeitungen predigten ihr: Nur nicht nachgeben! Mehrere liberale Zeitungen griffen das allgemeine Stimmrecht und die Arbeiter an und unterstützten die Regierung in ihrer volksfeindlichen Politik.

Der Sieg des allgemeinen Stimmrechts würde nicht einen Sieg der liberalen über die klericale Bourgeoisie bedeuten, sondern einen Sieg der Demokratie in allen ihren Richtungen und einen ungeheueren Fortschritt für die Socialdemokratie. Dem armen Katholiken eine Stimme geben, wie dem reichen, bedeutet: den Einfluss und die Macht der grossen Masse der kleinen Leute innerhalb der ultramontanen Partei selbst stärken. Aehnliches würde in der liberalen Partei geschehen, nur mit milderer Wirkung, da dort die Zahl der kleinen Leute verhältnismässig geringer ist, als bei den Katholiken. Wenn also die Klericalen das allgemeine Stimmrecht bekämpften, so geschah das nicht nur aus Angst vor den Socialisten, sondern auch aus Angst vor den kleinen Leuten ihrer eigenen Partei.

In der liberalen Bourgeoisie war die Begeisterung für das allgemeine Stimmrecht nicht sehr gross. Der grösste Teil derselben ging nur aus politischer Notwendigkeit und nicht aus Sympathie mit dieser tiefgreifenden Reform mit. Die Liberalen fühlten ganz deutlich, dass, wenn auch durch den Sieg des allgemeinen Stimmrechts die Klericalen fielen, sie selbst dann nur noch regieren konnten, wenn sie sich entweder auf die Socialisten stützten oder im Ministerium mit den Klericalen gemeinsame Sache machten. Durch diese letztere Taktik würden sie aber einen Teil ihrer Armee an die Socialisten verlieren und im Ministerium ohne Einfluss bleiben.

Die Erkenntnis, welche Folgen die Annahme des allgemeinen Stimmrechts nach sich ziehen musste, machte aus diesem Kampf für vier Fünftel der Beteiligten einen Classenkampf. Wir erkannten das sofort nach der ersten öffentlichen Manifestation, wir sagten es unsern Freunden, und wir vereinigten alle unsere Kräfte, um die Bewegung in den gesetzlichen Schranken zu halten.

Anfang April traten die Minenarbeiter des Centre für das allgemeine Stimmrecht in den Ausstand ein, in Gent fühlen wir, wie es unter den Arbeitern gärt und grollt, man spricht vom Strike. Wir stehen mitten in der Krisis; ein Strike bedeutete einen Dienst, den wir den Unternehmern erwiesen, ohne die Regierung dadurch zu beeinflussen oder das Stimmrecht erzwingen zu können; er bedeutete: die Gewerkschaften erschöpfen. In Uebereinstimmung mit den neun Secretairen unserer Gewerkschaften nehmen wir mit aller Kraft gegen den Strike Stellung. Da galt es heiss kämpfen!

Sechs bis sieben Tausend organisierter Arbeiter wurden in einen ungeheuern Saal einberufen, in der Discussion wurde der Strike gegen eine ganz kleine Minorität verworfen. Einige Tage später, Donnerstag, den 10. April, erliess der Parteivorstand ein Manifest, in welchem er den Generalstrike anriet, die Entscheidung aber den Verbänden überliess. Der Gedanke des Generalstrikes gewinnt an Boden, als in Hondeny und Brüssel manifestierende Arbeiter von Polizisten getötet werden; die ganze Arbeiterpartei wird von der Empörung gepackt. Montag, den 13. April, ist der Strike fast allgemein in Brüssel und verbreitet sich über verschiedene Provinzen. Die bürgerlichen Zeitungen sprechen von 270000 Strikenden. Der Umfang nimmt immer noch zu; Donnerstag, den 17. April, tritt Gent in den Ausstand ein, auch in den kleinen vlämischen Städten beginnt man zu striken; und Freitag, den 18. April, sprechen die Zeitungen von 300 000 Manifestanten. Die Zahl wächst von Stunde zu Stunde: es war grossartig, grossartiger, als wir je zu hoffen gewagt hätten.

Vor dem Strike und während desselben waren von Wahnsinnigen Dynamitattentate versucht worden; die Zeitungen erzählten, dass Züge zum Entgleisen gebracht werden sollten; in den Wohnungen einiger ultramontanen Abgeordneten in Brüssel wurden die Scheiben eingeworfen, aus Kellern und Kramläden wurden in der Hauptstadt einige Revolverschüsse abgegeben. Diese Ereignisse hetzten die Bourgeoisie gegen die Bewegung auf, doch brachte ein Teil der selben der Revision bald wieder mehr Sympathie entgegen, und die grosse Majorität war dem allgemeinen Stimmrecht günstig gesinnt. Vom parlamentarischen Standpunct aus war der Sieg vollständig. Die Liberalen verlangen am 15. April die Auflösung der Kammer unter der Parole der Revision. Wir liessen den Dingen ihren Lauf. Die Discussion in der Kammer begann am 17. April und endet am 18. mit der Abweisung und dem Beschëid, dass der Vorschlag der Verfassungsrevision in Betracht gezogen werden soll.

Am Morgen des 18. April tritt der Parteivorstand zusammen. Die Kammer hatte noch keinen formellen Beschluss gefasst, aber man wusste, dass die Regierung und die Majorität entschlossen waren, die Revision zu verweigern. Was nun? Den Kampf weiter führen! Ein Heer löst sich nicht vor dem ersten Feuer auf. Der Vorstand entschied, dass man den Strike fortsetzen, sich aber am nächsten Sonntag versammeln solle, um neue Beschlüsse zu fassen. Am Sonntag trat man auch wieder zusammen. Am Freitag, den 18. April, war das Revisionsbegehren abgewiesen worden. Freitag Abend wurden acht manifestierende Arbeiter getötet. Die Nachricht von der Abweisung wirkte sehr verschieden auf die Arbeiter. Die Mitglieder der Gewerkschaften versammelten sich in allen Localen; so geschah es auch in Gent. Sonnabend berieten diese Comités und beschlossen, den Strike am nächsten Montag einzustellen. So lautete das Mandat der Genter Delegierten an den Parteivorstand. Eine ähnliche Entscheidung wurde am Sonnabend

in Brüssel getroffen, ohne dass irgend jemand davon wusste, dass der König die Auflösung der Kammer zurückwies und dass die Progressisten den Arbeitern den Vorschlag machen wollten, den Strike zu beendigen.

Sonntag, den 20. April, tritt der Vorstand zusammen und entscheidet, dass die Arbeiter am Montag die Arbeit wieder aufnehmen sollen. Nur die Vertreter der Minenarbeiter sprechen dagegen; sie wollten zwar auch nicht den Kampf weiterführen, aber doch bis Dienstag mit einer Entscheidung warten. Der Parteivorstand ging darauf nicht ein. Aus Rücksicht auf die Liberalen oder auf den König? Nichts von alledem. Nur im Interesse der Arbeiterklasse.

Die Arbeiterarmee hatte sich fast durchweg wie ein Mann erhoben, sie zog sich auch wie ein Mann zurück. Die Einigkeit musste beim Rückzug ebenso vollkommen bleiben, wie beim Angriff. Sonst wäre ein Bruderkzwist entstanden, eine Spaltung mit all ihren Folgen, und das wäre schlimmer gewesen, als die Abweisung der Revision. Sie mussten alle die Arbeit wieder aufnehmen und zu diesem Zweck ordnete der Parteivorstand an: Nehmt die Arbeit auf!

Der Vorstand hat recht gethan, das hat auch der Parteitag vom 4. Mai mit grosser Majorität anerkannt.

Die Arbeiterpartei ist aus diesem Kampf einiger als je hervorgegangen, und, das versichere ich jedem, sie wird bald stärker sein, als vor dem Kampf. Sie hat diesen Kampf vollständig unabhängig ausgefochten. Wenn auch das Resultat unseren Hoffnungen nicht entspricht, so sind doch die Vorteile, die wir erreichten, nicht unbedeutend. Die ultramontane Partei hat ihre Demokratenmaske abwerfen müssen, und die intelligenten katholischen Arbeiter entfernen sich von ihr. Die Liberalen werden viele ihrer besten Elemente verlieren.

Die Regierung und der Führer der Rechten, die im März erklärten, dass sie die Verfassungsrevision unter keinen Umständen zuliessen, haben am 17. und 18. April ausgesprochen, dass sie für den Moment zwar die Revision verwerfen, aber dass sie sich mit den anderen Parteien in Bezug auf eine Reform des Wahlgesetzes, die das Pluralstimmrecht verbessern würde, verständigen wollten.

Damit hätte ich den ausländischen Genossen einen ehrlichen und getreuen Bericht über den Kampf der letzten Monate um das allgemeine Stimmrecht in Belgien gegeben. Ich bleibe dabei: Die Arbeiterklasse war bewundernswert in ihrer Einigkeit und Opferwilligkeit; sie ist auch durch die Ereignisse nicht im mindesten geschädigt oder entmutigt worden, und sie wird den Kampf ums Stimmrecht bald von neuem aufnehmen. Die Gesamtbewegung der Arbeiterklasse, die politische, die gewerkschaftliche, die genossenschaftliche, wird noch stärker, die Propaganda für und durch die Presse und Litteratur wird noch intensiver werden. Und bevor noch weitere zwei Jahre ins Land gegangen sind, wird — das mögen unsere Genossen und Kritiker im Auslande mir schon glauben — unsere Partei grösser und mächtiger dastehen, als je zuvor.

Der Kampf in Belgien und der politische Massenstreike.

Von

Eduard Bernstein.

(Berlin.)

„Wir Deutschen als ein Volk von Schulfüchsen machen uns gern über die naiven Uebersetzungsfehler lustig, auf die wir in französischen Uebertragungen deutscher Werke stossen. Indes haben wir wenig Grund dazu.“
(Socialistische Monatshefte, 1901, pag. 253.)

Gerade ein Jahr, nachdem die vorstehenden Sätze in dieser Zeitschrift veröffentlicht wurden, haben sie eine Anwendung erfahren, die sich ihr Urheber bei ihrer Niederschrift kaum hätte träumen lassen. Ich meine die Art und Weise, wie einige hervorragende deutsche Parteiblätter am Tage nach der plötzlichen Beendigung des von der belgischen socialistischen Arbeiterpartei angeordneten Massenstrikes für das allgemeine Wahlrecht das Verhalten der führenden und verantwortlichen Mitglieder der Partei in diesem Kampf beurteilt oder vielmehr verurteilt haben. Dass diese über Nacht gefallenen Urteile formell im höchsten Grade anstössig waren, werden ihre Urheber wohl mittlerweile oder jedenfalls mit der Zeit selbst einschen: sie treffen aber auch meines Erachtens sachlich ganz und gar nicht zu.

Um zunächst das Formelle zu erledigen, so glaube ich auf keinen Widerspruch zu stossen, wenn ich bemerke, dass einer der elementaren Ansprüche, welche die Socialisten der einzelnen Länder an die Socialisten der anderen Länder zu stellen berechtigt sind, der ist, dass sie ihnen in ihren Kämpfen nicht ohne Not in den Rücken fallen. Selbstverständlich hat im vorliegenden Falle niemand so etwas zu thun beabsichtigt, aber dass eine so absprechende Kritik am Morgen nach einem so bedeutsamen und noch keineswegs beendeten Feldzug auf die Kämpfenden nur ungünstig wirken werde, gegebenenfalls sogar leicht einen demoralisierenden Einfluss ausüben konnte, das hätten sich die betreffenden Genossen wohl selbst sagen können und nach meinem Dafürhalten auch sagen müssen. Wohin in aller Welt soll es führen, wenn sich die Socialisten jedes Landes das Recht zuschreiben, unbekümmert um die Rückwirkung ihrer Aeusserungen jeden Augenblick Urteile über actuelle Kämpfe der Genossen in anderen Ländern abzugeben? Es wäre eine Quelle ewiger Verbitterung, fortgesetzten Haderns und schwerer gegenseitiger Schädigungen. Irgendwelcher Nutzen ist aber absolut nicht abzusehen. Denn das Geschehene lässt sich ja nun doch nicht ungeschehen machen. Selbst wenn die an der führenden Genossen der belgischen Socialdemokratie geübte Kritik in jedem Punkte so richtig wäre, wie sie, soweit ich die Dinge zu beurteilen vermag, falsch war, wäre sie in dem Moment, wo sie in die Oeffentlichkeit geworfen wurde, ganz und gar nicht am Platze gewesen. Haben die Socialisten eines Landes wirklich taktische Fehler so grober Natur begangen, dass man sie jenseits der Grenzen, trotz doch immerhin mangelhafter Kenntnis der in Frage kommenden Einzelheiten, sofort herauszufinden vermag, so werden sie den Beteiligten wohl auch nicht lange verborgen bleiben, zumal wenn es sich um eine Partei handelt, die so lange im Kampf steht, so wohlorganisiert ist und über so tüchtige Führer verfügt, wie die belgische Socialdemokratie.

Was werfen die betreffenden Kritiker den belgischen Genossen vor? Welche Fehler sollen diese nach ihnen begangen haben?

Es sind, die Kritiken, die sich im einzelnen übrigens keineswegs decken, zusammengefasst, in der Hauptsache vier Punkte, welche den belgischen Genossen als Fehler angerechnet werden: Die Coalition mit den Liberalen, die

Appelle an König Leopold, die Proclamation und, als er eingetreten war, die plötzliche Aufhebung des Generalstrikes.

Was die Coalition mit den Liberalen betrifft, so ist sie weder etwas in der Geschichte der Socialdemocratic Unerhörtes, noch verstösst sie gegen irgend einen Grundsatz, irgend ein Theorem der socialistischen Doctrin. Es kommt da alles auf die Einzelheiten in den Voraussetzungen, der Abmachung und Ausführung an, ob irgend ein Tadel am Platze ist oder nicht. Ich gehe nicht so weit, die Bündnisfrage ausschliesslich für eine Zweckmässigkeitsfrage zu erklären, bin vielmehr der Ansicht, dass es Bündnisse giebt, die sich für die Socialdemokratie unter allen Umständen verbieten. Von einem solchen kann aber im vorliegenden Falle absolut nicht die Rede sein. Die Belgier haben durch die Vereinbarung kein Titelchen ihrer Forderungen preisgegeben, sich in keiner Weise von den Liberalen abhängig gemacht, in keiner Weise darauf verzichtet, den Liberalen da entgegenzutreten, wo sie es für notwendig halten. Es war eine Verständigung für einen ganz bestimmten Zweck, und beide Teile wussten ganz genau, wie weit sie auf einander zu rechnen hatten. Es sind anderwärts schon weit weniger unanfechtbare Bündnisse geschlossen worden, ohne dass man einen Grund daraus hergeleitet hätte, international über die betreffende Partei oder Gruppe zu Gericht zu sitzen. Allerdings gehen einige der Kritiker von der Voraussetzung aus, dass unsere belgischen Genossen sich von den Liberalen ihre Kampfaktik hätten vorschreiben oder von ihnen ohne sonstigen zwingenden Grund zur Aufhebung des Strikes hätten bestimmen lassen. Wäre dies der Fall, so hätte hier die Kritik sachlich das Recht auf ihrer Seite. Es ist aber eine Annahme, die sich auf reine Combination von allerhand, zum Teil sehr widerspruchsvollen, Zeitungsberichten stützt, sonst aber jeder inneren Wahrscheinlichkeit entbehrt. Selbstverständlich werden unsere belgischen Genossen bei Abschätzung der Streitkräfte hüben und drüben auch das Verhalten in Rechnung gezogen haben, das die Liberalen und deren Anhang in gewissen Situationen voraussichtlich beobachten würden, und, je nach Befund, sich ihre Richtungslinie gezogen haben. Aber nichts, absolut nichts deutet darauf hin, dass sie den Schrullen oder Sonderinteressen der Liberalen zuliebe auf irgend eine Kampfform verzichtet hätten, die aus eigener Kraft siegreich durchzuführen sie sich im stande fühlten. Nur letzteres könnte man ihnen, falls sie es gethan, zum Vorwurf machen. Dass sie die Liberalen, die ja in Belgien noch einen nennenswerten Anhang haben, als einen Kräftefactor mit in ihre politischen Berechnungen zogen, war durchaus richtig, wäre bei gleicher Sachlage die Pflicht jedes zurechnungsfähigen Politikers. Thatsächlich haben unsere Genossen der Verständigung mit den Liberalen nichts geopfert, als — und auch dies nur für den Kampf im Parlament — die ohnehin im Moment aussichtslose Forderung des Frauenstimmrechts. Zum Massenstreike sind unsere Genossen ohne die Liberalen oder vielmehr gegen deren Wunsch übergegangen, und man kann von Leuten, die, wie Anseele, Bertrand, Defnet, Furnemont, Vandervelde u. s. w., unzählige Male Proben ihres persönlichen Mutes abgelegt haben und auch diesmal unausgesetzt im engsten Contact mit den Massen geblieben, fast immer mit auf der Strasse gewesen sind, wohl überzeugt sein, dass es nicht um der Beruhigung einiger schwachnervigen Liberalen willen geschah, wenn sie sich im engeren Rat der Comités für die Sistierung des Massenstrikes erklärten. Ob sie sachlich damit das Richtige getroffen haben, kann niemand mit unfehlbarer Sicherheit entscheiden. Bei allen Massenbewegungen spielen unberechenbare Vorkommnisse eine grosse Rolle, und es war selbstverständlich nicht ausgeschlossen, dass irgend ein derartiges Vorkommnis den ausständigen Massen zu Hilfe kam. Aber auf dergleichen Zufälle hin trifft kein verantwortlicher Parteiführer seine Massnahmen, er hat, will er kein politischer Va banque-Spieler sein, mit dem, was da ist, zu rechnen, nicht auf das zu

speculieren, was möglicherweise eintreten kann. Und da wird man wohl annehmen dürfen, dass die Vertrauensmänner der belgischen Arbeiter die Aussichten des dortigen Kampfes etwas besser beurteilen konnten, als irgend ein noch so scharfsinniger ausländischer Kritiker. Die Thatsache, dass der fragliche Beschluss von der Gesamtheit der berufenen Genossen so gut wie einstimmig gefasst wurde, bot doch die Gewähr, dass man es nicht mit einer schwächlichen Anwandlung einzelner zu thun hatte.

Freilich hat man auch in Bezug auf diesen Punct wieder sich von einer überkommenen Phrase bestechen lassen. Die Massen, heisst es, hätten ja den richtigen politischen Instinct an den Tag gelegt, die Führer nur seien falsch beschlagen gewesen. Es liegt mir fern, die bona fides derjenigen zu bestreiten, die so schrieben, aber ich bezweifle sehr, ob sie sich vollständig vergegenwärtigt haben, welches Unrecht sie damit begehen, wenn sie solche Sätze ohne jeden triftigen Anhaltspunct in die Welt hinaus schicken. Sind die Massen so unfehlbar, wozu dann überhaupt noch Führer? Dann gehen wir lieber gleich zu den Anarchisten. Erkennen wir aber die Notwendigkeit von Führern an, sehen wir ein, dass die Massen gerade da, wo sie als Masse agieren, überwiegend Gefühlseindrücken folgen, während die Ueberlegung zurücktritt, so müssen wir uns auch sagen, dass nichts verhängnisvoller sein kann, als in dieser Weise die Massen gegen ihre selbstgewählten Führer auszuspielen und in solcher Situation einen Streitapfel zwischen sie und jene zu werfen. Das Stückchen Wahrheit, das hinter jener Redensart steckt, löst sich bei näherer Betrachtung in die alte Erkenntnis auf, dass die Elemente nicht irren können. Die Massen haben nie unrecht, ob sie davonlaufen, zu Hause bleiben oder sich die Köpfe einrennen. Niemand verlangt von ihnen, dass sie qua Masse nach Erwägungen handeln. Das letztere ist die Aufgabe ihrer Vertrauensmänner, und die belgischen Arbeiter haben eine bewundernswürdige Einsicht an den Tag gelegt, dass sie, als ihre Vertrauensmänner ihnen zuriefen: Geht zurück!, ihren Impuls bemeisterten und fast auf den Schlag wieder an die Arbeit gingen. Dieser Beweis von Einheit zwischen der Masse und ihren Vertretern war etwas so Grossartiges, so bisher in der Geschichte Unerhörtes, dass sie mir verheissungsvoller erscheint, als selbst ein etwaiger Sieg auf der Barricade. Bisher ist es wohl oft gelungen, die Masse auf die Strasse zu rufen, aber noch nie, sie mitten im Kampf, wo die Gemüther noch erhitzt waren, von diesem abstehen zu machen. Der glänzende Beweis von Manneszucht, den die belgischen Arbeiter abgelegt haben, ist eine so erfreuliche Erscheinung, dass er um den Preis der Enttäuschung, den uns die plötzliche Unterbrechung des Kampfes verursacht hat, nicht zu teuer erkaufte ist. Im übrigen wird die Zukunft zeigen, ob nicht mindestens ebenso hohes Lob, wie ihnen, ihren Führern gebührt, die in einem verhängnissschweren Moment den Mut hatten, das Risiko des Feigereinschleppens auf sich zu nehmen.

War es aber ein Fehler, überhaupt zum Massenstreike überzugehen, und ist, wie einige annehmen, durch die belgischen Vorgänge der politische Massenstreike geschichtlich gerichtet? Nach meiner Ansicht ist weder das eine noch das andere der Fall. Es scheint mir vielmehr, dass man sich in Deutschland bei Beurteilung dieser Frage von Vorurteilen oder Einseitigkeiten im Urtheil leiten lässt, die gegebenenfalls zu sehr verhängnisvollen Unterlassungen führen können. Weil man im Ausland für den politischen Massenstreike denselben Namen gebraucht, wie ihn die utopische Vorstellung von der Möglichkeit einer Aushungerung der capitalistischen Gesellschaft für ein darauf gerichtetes Unternehmen geschmiedet hat, nämlich Generalstreike, überträgt man den sehr berechtigten Gegensatz gegen jene Idee viel zu einseitig auf den Massenstreike als eine potenzierte Form politischer Demonstration.

Es liegt eine grosse Gefahr darin, sich die Thatsache vorzuenthalten, dass man durch diese Form der Demonstration gegebenenfalls Wirkungen erzielen kann, die der blossen Demonstration durch Reden und Umzüge versagt bleiben.

Allgemein ist man heute zu der Ueberzeugung gelangt, dass der Barricadenkampf zu den Dingen der Vergangenheit gehört oder wenigstens an Aussichten so ausserordentlich verloren hat, dass er für die politische Berechnung fast ganz ausser Betracht kommt. Wenn aber dem so ist, so liegt doch die Frage nahe, welche anderen Mittel heute einem Volk zu Gebote stehen, dem man sein Recht beharrlich vorenthält oder ein schon errungenes Recht wieder zu entziehen versucht. Dass man durch blosses Reden, und würde es von lauter Mirabeaus ausgeübt, durch feierliche Proteste und dergl. in solchen Situationen wenig ausrichtet, und zwar um so weniger ausrichtet, je mehr die andere Seite dessen gewiss ist, dass den Reden und Protesten kein adäquates Handeln folgt, dafür haben wir gerade in Deutschland ein classisches Beispiel erlebt. Exempla docent. Bedenken wir, welche Aufgaben in Deutschland noch zu lösen sind, welche Kämpfe wir da noch zu gewärtigen haben, und lassen wir uns daher durch keine doctrinäre Voreingenommenheit die moderne Entwicklung objectiv zu würdigen, das gerade der Arbeiterklasse die moderne Entwicklung nahe legt, das in Uebereinstimmung steht mit einer Waffe ihres gewerblichen Kampfes, gegen die man auch allerhand doctrinäre Erwägungen ins Feld geführt hatte, auf die aber die Arbeiter so lange nicht verzichten werden und nicht verzichten dürfen, solange nicht Einrichtungen geschaffen sind, kraft deren sie auf andere Weise ihre Rechte und Forderungen wirkungsvoll geltend machen können.

In einer durchgeführten Demokratie wird auch der politische Strike ein überwundenes Kampfmittel sein.

Wie weit sind wir aber in Deutschland noch von einer solchen entfernt! Alles, was unseren belgischen Genossen vorgeworfen worden ist, fällt federleicht gegen die beschämende Thatsache in die Wagschale, dass wir uns im grössten Staate Deutschlands ein Wahlrecht — nein, prostituieren wir nicht das Wort Recht —, ein Wahlsystem gefallen lassen, gegenüber dem das bestehende belgische Pluralwahlsystem ein wahrer Ausbund von Demokratie ist. Ja, selbst unser deutsches Reichstagswahlrecht ist infolge des Umstandes, dass die Wahlkreise noch immer auf Grund der Bevölkerungszahlen von 1867 eingeteilt sind, praktisch um kein Haar besser, als das belgische Pluralwahlsystem. Das Maximum von Stimmen, welches das belgische System einzelnen Wählern zubilligt, sind vier Stimmen. Es giebt aber in Deutschland eine ganze Anzahl von Wahlkreisen, in denen dank der Bevölkerungsverchiebung der einzelne Wähler über eine bis sechsmal grössere Wahlkraft verfügt, als die Wähler anderer Kreise. Und die so begünstigten Wahlbezirke sind überwiegend die Domänen der Parteien des Besitzes und seiner Privilegien. Um ihretwillen wird die der Reichsverfassung ins Gesicht schlagende Ungleichheit der Wahlkreise beibehalten, und das Aeusserste, was bei uns dagegen geschieht, ist, dass von Zeit zu Zeit Anträge auf Beseitigung dieser Anomalie gestellt werden, die dann bei der Abstimmung sang- und klanglos in den Papierkorb wandern.

Soll das ins Endlose so fortgehen? Und wie glaubt man es eines Tages ändern zu können? Von welcher überirdischen Macht soll hier die Besserung kommen?

Stellt man sich diese Frage, so wird man mit Notwendigkeit zu der Ueberzeugung geführt, dass jederzeit an die deutschen Arbeiter die Frage nach verstärkten Demonstrationsmitteln herantreten kann. Es lassen sich aber gegen fast jedes, das man da nennen könnte, die gleichen Einwände erheben, wie gegen den politischen Strike, während noch keines zur Sprache gebracht worden ist, das die gleichen Möglichkeiten wuchtiger Willenskundgebung der Massen

darbietet, wie dieser. Um was handelt es sich denn bei politischen Massenactionen? Es soll der Einheit des Willens der Massen in Bezug auf ein bestimmtes Ziel der stärkste, nachhaltigst wirkende Ausdruck gegeben, die Widerstandskraft der Gegenseite möglichst geschwächt oder gebrochen werden. Das ist auch der rationelle Zweck aller Barricadenkämpfe gewesen. Rein militärisch betrachtet, wären selbst früher fast alle Barricadenkämpfe verfehlt gewesen; wo sie erfolgreich waren, verdankten sie es in den meisten Fällen dem Umstande, dass unter dem Einfluss der durch sie erzielten allgemeinen Erregung politische Rücksichten die Gegenseite im Widerstand ermatteten, dass, je stärker sich hüben die Action vereinheitlichte und an Wucht zunahm, um so stärkere Verwirrung drüben einriss. Es muss hier mit der so bequemen, aber auch so irreführenden und einer kindlichen Psychologie entsprechenden Fiction gebrochen werden, dass die modernen Regierungen jederzeit gewillt und entschlossen sind, auf das sich regende Volk zu schiessen. Dass es in den herrschenden Kreisen Leute giebt, die gelegentlich in dem Gedanken schwelgen, dem allzu begehrliehen Lümmel Volk einmal eine „Lection“ zu erteilen, soll nicht in Abrede gestellt werden. Aber zwischen solchen Phantasieen und ihrer Ausführung klafft noch eine grosse Kluft. Es ist schon manches Wort aus dem Munde von Gewalthabern geflossen, dem hinterher die entsprechende That nicht gefolgt ist. Denn wenn es zur entsprechenden That kommen soll, wenn eine grosse, allgemeine Volksbewegung den Betreffenden die ganze Schwere der auf ihnen lastenden Verantwortung mit ungeahnter Deutlichkeit vor Augen führt, dann pflegt auch in der Regel ihnen und ihren Ratgebern die Neigung zu vergehen, die Dinge auf die äusserste Spitze zu treiben, von den äussersten Gewaltmitteln Gebrauch zu machen. Kein moderner Regent kann und wird das geschichtliche Odium leicht nehmen, ein Massenblutbad gegen das eigene Volk angeordnet zu haben. Je besser disciplinirt die Massen sind, um die es sich da handelt, je umsichtiger und der eigenen Verantwortung bewusster ihre Führer, um so geringer die Wahrscheinlichkeit, dass der Massenstreike mit Notwendigkeit in einem Massenblutbad endet, selbst wenn es ohne gewalthaftige Zwischenfälle dabei nicht abgeht¹⁾.

Unsere belgischen Genossen haben das Ihrige gethan, die möglichst günstigen Vorbedingungen für den erfolgreichen Ausgang ihres Wahlfeldzuges zu schaffen. Eine dieser Vorbedingungen war die möglichste Isolierung des Gegners, d. h. der an der Macht befindlichen klericalen Partei. Dies wurde erreicht durch die Vereinbarung mit den Liberalen in Bezug auf das unmittelbare Ziel des Kampfes. Konnten sie damit auch die Masse der Liberalen nicht für den Kampf gewinnen, wie sie ihn zu führen gewohnt und gewillt waren, so verhinderten sie doch so viel, dass die herrschende klericale Partei Gelegenheit erhielt, sich als die Schutzgarde der ganzen bürgerlichen Ordnung aufzuspielen. Sie haben damit nur nach den Maximen gehandelt, denen alle grossen Parteiführer bisher zu folgen pflegten und die auch wiederholt von den Theoretikern des modernen Socialismus als Richtschnur für solche Kämpfe aufgestellt worden sind. Man vergesse doch nicht den grossen Unterschied zwischen einer theoretischen Propaganda und einer politischen Action.

In einem wichtigen Punct allerdings scheinen unsere belgischen Freunde sich getäuscht zu haben, nämlich in dem Verhalten der Bürgergarden und des eigentlichen Militärs bei den verschiedenen Zusammenstössen mit den erregbareren Elementen der Volkmenge. Daraus kann man ihnen aber absolut

1) Schreiber dieses ist nicht erst heute der Ansicht, dass der Massenstreike als politisches Demonstrationsmittel nicht unterschätzt werden darf. Vergl. einen den gleichen Gegenstand betreffenden Artikel aus dem Jahre 1894 in der Neuen Zeit, 1893—1894, I. Bd., pag. 694 ff.

keinen Vorwurf machen, denn das sind eben unbestimmbare Factoren. Unbestimmbar auch insofern, als das belgische Heer sich wesentlich von unserm deutschen unterscheidet, die belgischen Bürgergarden ganz andere Traditionen haben, als unser Bürgertum. Es lag durchaus nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit, dass dort die Disciplin versagte, wenn es hiess, gegen das Volk aufzumarschieren. Es ist auch noch gar nicht sicher, dass sie bis zum äussersten Moment vorgehalten hätte²⁾). Aber unsere belgischen Genossen haben es auf dieses Experiment nicht ankommen lassen wollen. Nachdem sie sich klar darüber geworden, dass die Sache in diesem Punct zweifelhaft stand, haben sie ihre ganze Energie aufgeboden, es nicht erst zu blutigeren Zusammenstössen kommen zu lassen. Und nachdem die Kammer die sofortige Inangriffnahme der Verfassungsrevision abgelehnt, der König sich nicht dazu hatte bewegen lassen, die Auflösung der Kammer zu verfügen, blieb, wollte man den Ausstand nicht versanden lassen, nichts übrig, als ihn zu sistieren. Je schneller es geschah, um so besser. Gerade dass man die Charakterstärke besass, ihn einzustellen, wo er noch in voller Kraft dastand, statt erst die Ebbe abzuwarten, ist das Grossartige. Keine unnütze Kraftausgabe! — das ist der Grundsatz, nach dem unsere belgischen Freunde gehandelt haben, und wer ihr Verhalten vorurteilslos prüft, wird ihnen dafür die höchste Anerkennung zollen müssen.

Was nun schliesslich die Aufforderungen an den König betrifft, von seinem verfassungsmässigen Recht der Kammerauflösung Gebrauch zu machen, um dem Lande einen blutigen Zusammenstoss zu ersparen, so sei dazu folgendes bemerkt. Erstens ist es durchaus nicht das erste Mal, dass von socialistischer Seite Monarchen in solcher Weise direct dazu aufgefordert worden sind, den Eigensinn einer durch ein Wahlprivilegium gedeckten Kammermehrheit zu brechen. Ich will nicht so weit zurückgehen und auf Lassalle verweisen, zumal dessen Beispiel aus anderen Gründen nicht ganz angemessen erscheint. Wohl aber darf man die Catone, die jetzt den Belgiern Moral predigen, an die Taktik erinnern, die in Oesterreich zur Zeit des Ministeriums Windischgrätz beobachtet worden ist. Warum hat man da die Appelle an die Krone, mit der herrschenden Reichsratsclique kurzen Process zu machen, nicht für „unwürdig“ erklärt? Warum mit einem Male zweierlei Mass anlegen? Was den Oesterreichern recht war, muss den Belgiern billig sein.

Zweitens aber haben die Belgier sich auch mit ihren Appellen an den König nicht das Geringste vergeben. Das Königtum hat nun einmal in Belgien gerade in Fällen, wo es sich um eine Verfassungsrevision handelt, ein entscheidendes Wort mitzureden. Je nach seiner Stellungnahme kann es eine demokratische Revision verschleppen oder beschleunigen helfen. Es handelte sich also darum, diesen für gewöhnlich hinter der parlamentarischen Bühne agierenden, aber darum keineswegs bedeutungslosen Factor offen ins Spiel zu bringen, festzustellen, für welche Partei er sich entscheide. Passiv bleiben hiess für den König nach Lage der Dinge die Verschleppungspolitik der Klericalen unterstützen. Warf er dagegen seinen Einfluss zu gunsten der Revision in die Wagschale oder trug er dazu bei, ihr durch Auflösung der Kammer die Wege zu ebnen, so war, bei der im übrigen parlamentarischen Verfassung Belgiens, eine völlige Demokratisierung aller öffentlichen Ein-

²⁾ Im Mouvement Socialiste vom 3. Mai schreibt Vandervelde: „Uebrigens fingen die liberalen Bourgeois, die sich zuerst gegen die Strassendemonstrationen gewendet hatten, an, sich wieder gegen die Regierung zu wenden. Die Haltung der Bürgergarde, die anfangs (den Demonstranten) sehr feindlich war, hatte sich seit den Fusilladen der Rue Haute merklich geändert. Die Blätter brandmarkten die schändliche Brutalität der Gensdarmen. Viele Industrielle erklärten sich zu gunsten der Forderungen ihrer Arbeiter. Einen Augenblick konnte man glauben, dass diese moralischen Kräfte über die brutale Gewalt triumphieren würden.“ (pag. 837.)

richtungen des Landes eingeleitet, deren grosse Tragweite für den Socialismus nicht erst des weiteren auseinandergesetzt zu werden braucht. Angesichts eines so wichtigen Kampfpfeises dem Königtum gegenüber Vogelstrausspolitik zu treiben, wäre weit weniger radical gewesen, als der Versuch, es mit in die Action zu bringen und die Verantwortlichkeiten festzustellen.

Bleibt drittens etwa noch die Frage, ob unsere Genossen nicht zu weit gegangen sind, wenn sie dem Königtum für den Fall, dass es seinen ihm gesetzlich zustehenden Einfluss zu gunsten der Verfassungsrevision geltend machte, eine erhöhte Volkstümlichkeit und Verlängerung seiner Dauer in Aussicht stellten. Indes geschah das nicht in Form eines Pactes, sondern nur als Constatierung einer voraussichtlich naturgemäss zu erwartenden Wirkung des empfohlenen Schrittes, und dann ist in Belgien nun einmal thatsächlich die Frage der Demokratisierung seiner Regierungs- und Verwaltungseinrichtungen brennender, als die der Form seiner Regierungsspitze.

Die Frage der äusseren Regierungsform hat in den verschiedenen Ländern, je nach ihrer geschichtlichen Ueberlieferung und Verfassung, verschiedene Bedeutung. In Frankreich ist die Erhaltung der Republik Lebensbedingung des politischen und socialen Fortschritts, weil jede monarchische Reaction innere Kämpfe heraufbeschwören würde, die einen ungeheuren Kraftaufwand und Zeitverlust bedeuten, die demokratischen Reformen ins Endlose verschleppen würden. Umgekehrt wäre in andern Ländern heute ein Kampf um Verwirklichung der republicanischen Regierungsform reine Zeitvergeudung, entweder, weil er, wie in England, sich gegen den verhältnismässig am wenigsten gefährlichen und gerade deshalb am schwersten zu treffenden Factor der Regierungsgewalt richten würde oder weil er, wie in Preussen, überhaupt noch der elementarsten Vorbedingungen seiner Erhebung aus der Tiefe frommer oder gottloser Wünsche ermangelt. Bei der derzeitigen Stellung des Monarchen in Preussen verbietet allerdings dem Demokraten der politische Tact solche Anrufe, wie sie in Belgien veröffentlicht wurden. Aber der belgische König ist König kraft eines freien Beschlusses der Nation; an seiner Krone haftet der „Ludergeruch der Revolution“, er ist nicht König von Belgien, sondern einfach König der Belgier. Und wie der König, sieht in diesen Dingen auch die liberale Partei in Belgien immerhin etwas anders aus, als die liberalen Parteien Deutschlands.

Aus alledem geht so viel hervor, dass man unmöglich an die Vorkommnisse in Belgien den Massstab deutscher Verhältnisse anlegen kann. Wenn nicht die Rücksicht, die man der Bruderpartei eines anderen Landes schuldet, so hätte schon diese so selbstverständliche Erwägung dazu führen sollen, dass die Kritik bei uns sich etwas Zeit mit ihrem Spruch nahm. Kein Factum lag vor, das zu der so hastigen Verdonnerung nötigte. Kein praktisches Bedürfnis der heimischen Partei erheischte die fast jubelnde Verzeichnung der „Niederlage“ der Belgier. Nein, sagen wir es nur offen heraus, doctrinäre Voreingenommenheit — um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen — ist hier wieder einmal die Mutter eines Verhaltens gewesen, das nur zu geeignet war, den belgischen Genossen den Genuss jener hochherzigen Unterstützungen zu verfallen, welche die Partei und die Masse der Genossen den Belgiern ohne Zaudern auf den Appell um Beistand in ihrem Kampf übersandt hatten. Es steht zu hoffen, dass es mit dieser „Niederlage“ schliesslich nicht anders gehen wird, wie mit dem vorausgesagten Bankrott der jaurèsistischen Einigung in Frankreich. Wir wünschen es nicht nur um der Belgier willen, wir wünschen es noch viel mehr um unserer selbst willen, die wir in Preussen noch immer im Sumpf des empörenden Dreiclassenwahlsystems stecken und bisher wenig mehr dagegen auszurichten vermocht haben, als — zu quaken.

In einem Brief an die Neue Zeit hat Vandervelde einige Thatsachen gegen die dort von R. Luxemburg gegebene und auch anderwärts verbreitete Darstellung der belgischen Vorgänge festgestellt. Die wichtigsten dieser Thatsachen sind: 1. dass beim Verzicht auf die sofortige Einführung des Frauenstimmrechts nicht die Wünsche der Liberalen, sondern die Gegnerschaft in den Reihen der Arbeiter gegen diesen Punct massgebend war; 2. dass zu keiner Zeit zwischen den Liberalen und den Socialisten eine Abmachung oder Verständigung über die Kampfaktik stattgefunden hatte, die Socialisten in dieser Hinsicht daher durchaus selbständig voringen; 3. dass für die Einstellung des Kampfes nicht der Rat der Radicalen, sondern die selbständige Ueberlegung der Mitglieder des Generalrats der Partei und der Vertreter der Gewerkschaften massgebend war, denen es wichtiger erschien, die Kraft der Arbeiter für einen späteren Moment aufzusparen, statt sie in einer Demonstration zu erschöpfen, die nach dem Kammerbeschluss vorläufig des unmittelbaren Angriffspunctes entbehrte.

Im übrigen wendet sich Vandervelde ziemlich heftig gegen einen die Vorgänge behandelnden Artikel Mehrings und die diesem zu Grunde liegenden „gröblich unrichtigen Berichte“. Nach dem Obenstehenden brauchen wir nicht erst zu sagen, dass die belgischen Genossen unseres Erachtens in der That Grund zur Beschwerde haben und wir es für wünschenswert halten, dass man ihnen dies rückhaltlos einräumt. Es ist in der Berichterstattung diesmal wirklich gesündigt worden, und zwar nach beiden Seiten hin. Es fehlten „die einen in ihrer Liebe, die andern in ihrem Hass“.

Die Generalstrikeprobe in Schweden.

Von

Hjalmar Branting.

(Stockholm.)

Der Wahlrechtskampf, den die schwedische Arbeiterschaft im abgelaufenen Monat geführt hat, ist für diesmal beendet, ohne an positivem Gewinn mehr gebracht zu haben, als eine vieldeutige, tastende, sehr wenig verpflichtende Reichstagsresolution. Im letzten Moment wurde sogar aus dem officiellen Document, in dem dieser Beschluss niedergelegt ist, aus formalen Gründen die ganze Motivierung des selben fortgelassen: die Erste Kammer konnte sich nicht entschliessen, die von der Zweiten Kammer etwas präcisierte Fassung der Motive zu acceptieren.

Trotzdem sind die schwedischen Arbeiter nichts weniger als entmutigt. Die gefährlichen „Reformen“, mit denen zuerst die Regierung, dann die Reichstagscommission sie beglücken wollte, — Puschereien schlimmster Sorte — liegen für immer im gemeinsamen Grabe. Unverkennbar zeigt sich eine ganz gewaltige Schwenkung in der Stimmung des Reichstags dem allgemeinen Stimmrecht gegenüber: die Stimmen, die in der Zweiten Kammer principiell für das allgemeine Stimmrecht abgegeben worden sind, sind in den letzten drei Jahren von 36 auf 68 — unter 230 Abgeordneten — gestiegen. Vor allem aber wissen die Arbeiter nunmehr, dass sie über eine sociale Macht verfügen, die sie im entscheidenden Moment für ihre politischen Lebensinteressen mit gewaltiger Kraft in die Wagschale werden werfen können.

Man kann eigentlich behaupten, dass die Stimmung der schwedischen Arbeiter jetzt, nach dem Kampf, viel mehr beherrscht wird von dem Bewusstsein ihrer eigenen bewunderungswürdigen Massendemonstrationen, die zuletzt im Generalstriket culminierten, als von den Ereignissen im Reichstage, von der Erwägung, was da gewonnen oder nicht gewonnen worden ist. Waren sie sich doch im voraus völlig dessen bewusst, dass es sich diesmal nur um eine erste Schlacht handeln würde, deren Ausgang für die Zukunft zwar von der höchsten Bedeutung war, die aber noch nicht eine Entscheidung bringen konnte. Es musste zunächst für das allgemeine Stimmrecht überhaupt die Möglichkeit einer freien Bahn geschaffen, der Reichstag musste endlich zur Einsicht gebracht werden, dass — um den Ausspruch eines alten beliebten Stockholmer Generals zu citieren — „es im Lande keinen Frieden geben würde, solange das Volk das allgemeine Stimmrecht entbehre“, ehe wir ernsthaft daran denken konnten, mit der kleinlichen Politik der Censurerweiterungen zu brechen und auf das grosse Ziel direct hinzusteuern.

Der ausserordentliche Parteitag der schwedischen Socialdemokratie, der am 10. April in Stockholm zusammentrat und von 150 Delegierten besetzt war, die gegen 50 000 organisierte Arbeiter vertraten, hat denn auch die durch den Augenblick bedingte politische Constellation ganz richtig erkannt. Es war zwar von vornherein eine sehr starke Stimmung für den Generalstriket s a n s p h r a s e vorhanden; aber auch den eifrigsten Genossen wurde bald klar, dass auf dieser Basis eine Verständigung unter den verschiedenen Auffassungen und ein einheitliches Vorgehen der Partei nicht zu erzielen sei. Man musste sich daher nach einer andern Parole umsehen, und man fand diese auch. In der Resolution, die als Ergebnis aus den fast drei Tage hindurch in geheimen Sitzungen geführten Debatten hervorging, wird zuvörderst constatirt, dass die Zeit für einen wirklichen, durch den ökonomischen Druck auch politisch wirkenden Massenkampfe noch nicht gekommen sei, dass aber die Partei die Vorbereitungen zu einem solchen Kampfe unablässig fortsetzen und daher besonders die Gewerkschaften stärken müsse. Für diesmal solle man sich darauf beschränken, M a s s e n - d e m o n s t r a t i o n e n der B e v ö l k e r u n g über das ganze Land zu organisieren, die anfangs jeden Sonntag, später, wenn man sich dem Termin der Wahlrechtsdebatte im Reichstage näherte, jeden Abend veranstaltet werden sollen, um endlich während der Verhandlungstage selbst diese Kundgebung noch durch A r b e i t s - r u h e an allen grösseren Plätzen, wo immer sie nur durchführbar und agitatorisch wirksam sein könne, zu verschärfen.

Der Plan lief also darauf hinaus, das ganze Volk durch unaufhörliche, in immer kürzeren Zwischenräumen wiederkehrende Manifestationen für da allgemeine Stimmrecht so aufzurütteln, dass die Niederlegung der Arbeit aus der immer gespannter werdenden Situation o r g a n i s c h h e r a u s w a c h s e n konnte. Der Strike sollte diesmal lediglich ein Demonstrationstriket werden, der seine

Spitze ausschliesslich gegen die Regierung und das Censusparlament, aber nicht im geringsten gegen die Unternehmer richtete. Von einem die Arbeiter des ganzen Landes bindenden Beschluss sollte abgesehen werden; es sollte vielmehr von den Genossen am Ort selbst entschieden werden, ob die Verhältnisse es ihnen ermöglichten, auch diese Form der Demonstration zu handhaben. Die gesetzlichen Schranken mussten strict innegehalten, das natürliche Rechtsbewusstsein aller durfte nicht verletzt werden. Alles in allem: der Strike sollte in jeder Hinsicht den Charakter einer Probemobilisierung tragen, auch darin, dass er Rücksicht nehmen sollte auf die grossen und einflussreichen Bevölkerungsklassen, die dem Stimmrechtskampf der Arbeiter nur als mehr oder weniger freundlich gesinnte Zuschauer gegenüberständen.

Nur in diesem, im voraus ganz genau fixierten Sinne konnte der Parteitag es wagen, den schwedischen Arbeitern den Versuch eines Generalstrikes zu empfehlen und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Es war ja selbstverständlich, dass dieser Versuch, ganz abgesehen von seinem äussern Erfolg, für eine richtige Abschätzung der Stärke und Disciplin der Arbeiterorganisationen — deren Rückgrat in Schweden die Gewerkschaften sozialistischer Färbung bilden — von unschätzbarem Werte sein musste. Es waren daher die Optimisten wie die Pessimisten innerhalb der Partei auf den Ausgang desselben gleich gespannt.

Die Demonstrationscampagne ist für diesmal beendet, die Schlacht ist geschlagen — und das Resultat übertrifft, was die Leistungen der schwedischen Arbeiterschaft anlangt, die kühnsten Hoffnungen der Optimisten. Es ist das Ergebnis von fünfzehn Jahren geduldiger, unermüdlicher Aufklärungs- und Organisationsarbeit, das jetzt mit einem Male der von Staunen noch mehr als von Wut und Schrecken ergriffenen bürgerlichen Gesellschaft handgreiflich vor Augen tritt. 116 000 Arbeiter in fast allen Teilen unseres Landes legen mit imponierender Ruhe die Arbeit nieder: 42 000 in Stockholm, 13 000 in Malmö, 12 000 in Gothenburg u. s. w. bis hinab auf ein oder ein paar Hundert in ganz kleinen Industrieörtern. Der Puls des grossstädtischen Lebens stockt; kein Strassenbahnverkehr, keine Omnibusse, keine Droschken, keine Wagen irgendwelcher Art; alle Fabriken und Werkstätten still, die Arbeiter auf der Strasse; und bei diesen gänzlich neuen Verhältnissen gar keine Zeitungen! Da schliesst die Debatte im Reichstag: die Parole wird telegraphisch ausgegeben, und mit derselben ruhigen Präcision wird die Arbeit überall wieder aufgenommen... Schon die Massendemonstrationen der vorangegangenen Sonntage hatten durch die bewunderungswürdige Selbstbeherrschung der Manifestanten einen ganz enormen Eindruck gemacht. Besonders verdienen da die Stockholmer Arbeiter genannt zu werden, weil ihre Position die gefährlichste war: mussten sie sich doch zunächst das Recht, durch ihre eigenen Strassen friedlich zu marschieren, gegen die Polizei wiedererobern, was nicht ganz ohne Krawall abgehen konnte. Aber

nachdem dieses im übrigen Schweden ziemlich unbestrittene Recht am stürmischen 20. April für die Hauptstadt wiedergewonnen war, ging auch da alles in musterhafter Ordnung vor sich; sogar die gegnerische Presse und selbst die Polizei konnten nicht umhin, ihre Bewunderung auszudrücken.

Zum erstenmal seit einem Menschenalter ist im öffentlichen Leben Schwedens etwas g e s c h e h e n — und die Arbeiter sind es, die dies vollbracht haben. Welch mächtige Hebung des Selbstbewusstseins der Arbeiterklasse und Welch ein Zuwachs an Kraft zur Durchführung der nächsten Aufgaben, überhaupt Welch ein Gewinn an moralischer Macht den übrigen Classen gegenüber in dieser Thatsache liegt, das kann man wohl ahnen, wenn man auch noch keine positive Schätzung dieser Factoren veranstalten kann. So viel ist sicher: wenn jemals das Wort wahr gewesen ist, dass eine Partei aus einem heissen Kampfe gestärkt hervorgeht, so ist es in der jetzigen Situation der schwedischen Arbeiterschaft in hervorragendem Masse der Fall. Es ist durch eine Probe bewiesen, dass Einigkeit und Opferwilligkeit im Kampf um das allgemeine Wahlrecht weit über den Rahmen der Partei hinaus in der Arbeiterschaft vorhanden ist, dass unsere ganze industrielle Arbeiterschaft jetzt der Parole der Socialdemokratie als der einzig autoritativen Folge leistet. Die Führung im Wahlrechtskampfe ist von jetzt ab definitiv den Arbeitern zugefallen; der Reichstag hat das Programm der selben als das einzig discutabile anerkannt, während über das Vermittlungsprogramm der Liberalen zur Tagesordnung übergegangen worden ist. Die im September bevorstehenden allgemeinen Wahlen zur Zweiten Kammer werden zeigen, ob nicht schon unter dem jetzigen abscheulichen Wahlsystem der Elan der Arbeiterschaft in einigen Wahlkreisen zum Siege führen wird.

Gewiss, wir geben uns nicht der Illusion hin, dass nach dieser einen gelungenen Probe eines Generalstrikes nichts mehr über die Anwendung dieser Waffe bei uns zu sagen wäre. Im Gegenteil, eine ganze Reihe von Problemen über die Details bei einem eventuellen neuen und ernsteren Generalstrike ist aufgetaucht; diese wollen sachlich discutiert und nüchtern geprüft werden. Niemals zuvor ist bei uns der innige Zusammenhang zwischen allen Teilen des complicierten socialen Organismus so deutlich zu Tage getreten, als in diesem Strike; als Curiosum, aber als eines, das zum Nachdenken anregt, sei erwähnt, dass der Strike der Stockholmer Gasarbeiter zur — natürlich absolut unbeabsichtigten — Folge gehabt hat, dass Bacillenculturen für die Bereitung von Diphtherieserum zerstört worden sind. Dass z. B. das Einstellen der Herstellung aller Zeitungen auf Beschluss der Buchdruckerorganisation noch ein sehr strittiger Punkt in einem Generalstrikeprogramm ist, werden hoffentlich bei etwas ruhigerer Ueberlegung die meisten Genossen einsehen; ich persönlich habe dieser Massregel, die viel zu sehr an die Massregelungen der Presse seitens gewisser Behörden erinnert, nicht beistimmen können.

Aber das sind nur Einzelheiten, die den Blick für die Hauptsache nicht trüben dürfen. Und diese besteht darin, dass die schwedischen Arbeiter in glänzender Weise unserer ganzen Gesellschaft gezeigt haben, dass sie zu einer Reife gelangt sind, die ihre Ausschliessung vom Wahlrecht als eine empörende Rechtskränkung erscheinen lässt, und ferner, dass die ernstesten Gefahren über unsere Gesellschaft heraufbeschworen werden, wenn diese sich nicht dazu entschliesst, dieser Rechtsungleichheit in den allernächsten Jahren radical ein Ende zu bereiten.

Arbeiterbewegung und Socialdemokratie.

Von

Wolfgang Heine.

(Berlin.)

Herr Dr. Richard Freund hat mit der Abfertigung, die ihm Adolph von Elm im April-Heft der Socialistischen Monatshefte zu teil werden lässt, nicht genug; er wiederholt in Nr. 30 der Socialen Praxis von neuem, dass die Socialdemokratie als „Bleigewicht“ an der Arbeiterbewegung hänge und deren gesunde Entwicklung hemme. Auf den Anlass des Streites, die Ablehnung der Resolution über die Arbeitsnachweise, will ich nicht noch einmal eingehen: von Elm in den Socialistischen Monatsheften und Wurm in der Neuen Zeit haben jedem, der es verstehen will, deutlich genug gezeigt, dass wir damit nicht gegen wirklich paritätische Arbeitsnachweise haben protestieren wollen. Ich will mich deshalb auf die von Dr. Freund angeregten allgemeinen Fragen beschränken.

Es war besonders wertvoll, dass gerade Genosse von Elm, der einer der angesehensten Vertreter der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland ist und dessen Name in einige der kleinen Differenzen, die es zwischen Mitgliedern der Parteileitung und Gewerkschaftern gegeben hat, verflochten gewesen ist, mit solcher Entschiedenheit das aufdringliche Liebeswerben zurückgewiesen hat, mit dem Herr Dr. Freund die Gewerkschaften gegen die Partei mobil zu machen sucht. Herr Dr. Freund hat darauf in seinem neuesten Aufsatz entdeckt, dass nicht bloss die Socialdemokratie etwas von der Arbeiterbewegung Verschiedenes sei, sondern dass auch die Gewerkschaftsbewegung nur einen kleinen Teil der Arbeiterbewegung darstelle; so construirt er der Partei und der Gewerkschaftsbewegung gegenüber eine imaginäre „Arbeiterbewegung“, die er mit diesen in Gegensatz zu bringen sucht. Freilich verzichtet er nicht völlig darauf, die Gewerkschaftsbewegung als Gegnerin und Ueberwinderin der Socialdemokratie hinzustellen, und er ruft genannte und ungenannte Gewerkschafter als Zeugen dafür an.

Auch die sogenannte Bernsteinsche Richtung muss ihm dienen, seine Hoffnung zu nähren. Nun gehöre ja auch ich, trotz meines Widerspruchs gegen manche Aeusserung Bernsteins, zu denen, die man mit dem Namen Bernsteinianer teils zu ehren, teils zu kränken gedenkt, und ich glaube gerade dadurch berufen zu sein, Herrn Dr. Freund meine Meinung zu sagen.

Freilich muss ich eins vorausschicken: Wie ich schon bei anderen Gelegenheiten gesagt habe, legen wir sogenannten Bernsteinianer Wert darauf, nicht eine compacte Masse von Gläubigen eines Bernsteinschen Dogmas zu sein, sondern wir meinen, dass die Lebensfähigkeit der Socialdemokratie durch möglichste Freiheit individueller Auffassungen verbürgt werde. Deshalb kann ich auch nur in meinem eigenen Namen, nicht in dem Bernsteins und anderer, die mit ihm in einen Topf geworfen werden, reden.

Nach meiner Meinung nun liegt der Wert der nach Bernstein benannten Bewegung — gleichgiltig, welche ihrer wissenschaftlichen Resultate im einzelnen sich als stichhaltig erweisen mögen — darin, dass sie dem Glauben an die Tradition gegenüber das Recht des Zweifels betont, dass sie der gedanklichen Construction die wirklichen geschichtlichen Vorgänge gegenüberstellt, das überlieferte Schlagwort an der thatsächlich geübten Praxis misst. Das ist eine Tendenz, die zwar an sich im Marxismus selbst enthalten ist, deren stärkere Hervorhebung aber von Zeit zu Zeit ihm, wie jeder anderen geistigen Bewegung, nur erspriesslich sein kann. Wenn ich mich aber in diesem Sinne als Bernsteinianer bekenne, so muss ich folgerichtig auch erklären, dass ich mich nicht darum von dem Glauben an revolutionäre Wunderthaten frei gehalten habe, um dafür den Aberglauben an reformerische Wundercuren anzunehmen.

Man hat so oft über Politiker gespottet, die mit Feder und Tinte oder der Kraft der Stimme Revolutionen machen möchten, aber die Schreib-tischspeculation auf Reformen, die durch guten Willen zu stande kommen sollen, ist mindestens ebenso phantastisch. Die realen Mächte des Lebens geben in allen politischen Kämpfen den Ausschlag. Massenbewegungen der Völker, politische Parteidbildungen sind nur möglich, wenn sie getragen werden von den Lebensinteressen und der Macht weiter Volkskreise.

Darum ist es zunächst eine auf völliger Unkenntnis der Thatsachen beruhende Einbildung, wenn die Gegner der Socialdemokratie — auch bei Herrn Dr. Freund tritt dies hervor — immer meinen, dass die Politik der Arbeiterbewegung durch diese oder jene „Führer“ gemacht werde und durch die Einfälle neuer Führer geändert werden könnte. Bald soll an allem, was geschieht, Bebel schuld sein, bald soll der Staatsmann Auer hinter den Coulissen die Drähte ziehen, bald nährt man die ungemessensten Hoffnungen auf die Umgestaltungen, die Legien und von Elm oder neuerdings Bernstein vollbringen sollen. Alle diese hervorragenden Genossen pflegen über solche Phantastereien zu lachen. Jeder von uns weiss, dass die Politik der Arbeiterbewegung in viel geringerem Grade, als es vielleicht nach aussen den Anschein hat, durch die Personen der Führer und dass sie in weit höherem Masse durch die Interessen der Volksmassen selbst bestimmt wird, dass sie überhaupt nicht ausgeklügelt und gemacht wird, sondern dass sie ganz von selbst aus den Verhältnissen herauswächst.

Aus demselben Grunde ist es ein ganz unrealistischer Schematismus, wenn Herr Dr. Freund die Socialdemokratie und die Arbeiterbewegung wie Fremdes, von einander Getrenntes, einander gegenüberstellt. Wie denkt sich denn Herr Dr. Freund, dass diese, Millionen Anhänger zählende Partei entstanden sei? Die Interessen der Arbeiter ringen nach Ausdruck und finden ihn in der socialistischen Gedankenwelt. Sie suchen sich eine Vertretung und schaffen sich die socialdemokratische Partei. Aus dieser wachsen die Gewerkschaften heraus, wenigstens wenn man sich an die grossen, eine Macht repräsentierenden Organisationen hält und sich vergegenwärtigt, dass die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zwar der Zeit nach teilweise älter sein mögen, dass sie aber ihrer Bedeutung nach erst in zweiter Reihe kommen. Wenn neuerdings auch diese und die sogenannten christlichen Gewerkschaften etwas von wirklicher Bewegung zeigen und dadurch an Bedeutung gewinnen, so verdanken sie es dem entschiedeneren Auftreten, das sie sich nach dem Vorbilde der sogenannten socialdemokratischen Gewerkschaften angeeignet haben.

Die Socialdemokratie und die Gewerkschaftsbewegung sind nicht etwas, das ausserhalb der Arbeiterbewegung stünde oder das aus dieser entstanden wäre, sondern sie sind die Arbeiterbewegung. Aehnlich steht es mit der Genossenschaftsbewegung, die, seitdem grosse sociale Gedanken

in ihr nach Bethätigung streben, einen ganz neuen Charakter angenommen hat und im Begriffe ist, sich zu einem besonderen, wichtigen Gliede der Arbeiterbewegung auszuwachsen.

Eine ebensolche, den Thatsachen der geschichtlichen Entwicklung widersprechende Abstraction, wie wir sie in der Scheidung zwischen Socialismus und Arbeiterbewegung gesehen haben, ist es, wenn Herr Dr. Freund „die Socialdemokratie“ als etwas ein für allemal fest Bestimmtes betrachtet und wenn er auf diese Art zur Construction eines sich immer mehr erweiternden Spaltes zwischen der Socialdemokratie und der sich entwickelnden Arbeiterbewegung gelangt. Die Socialdemokratie ist Bewegung; die Socialdemokratie von heute ist nicht mehr dieselbe, wie vor oder unter dem Ausnahmegesetze, ja auch nicht mehr die, die sich nach dessen Fall in Halle neu constituirte. Jeder Zeitablauf ändert eine Partei, nicht nur, weil ihre Mitglieder an Jahren und Erfahrungen zunehmen, sondern weil die Verhältnisse sich ändern, die das Leben der Partei erzeugen. Neue Interessen erwachsen, neue Aufgaben treten an sie heran, sie sucht nach neuen Lösungen. Man glaube ja nicht, dass solche Aenderungen immer in Programmdebatten und neuen Statuten ihren Ausdruck finden müssten; die sind nur die Siegel, die unter die vollzogenen Acte gesetzt werden, und haben, wie häufig solche officiële Handlungen, manchmal etwas Conventiönes an sich, so dass sie noch nicht einmal einen vollen Ausdruck der thatsächlichen Entwicklung zu geben brauchen.

Dass nun die Socialdemokratie sich den neuen Aufgaben gegenüber Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit erhält, ist die Gewähr ihres Lebens. Solange die Socialdemokratie wirklich Bewegung ist, sich in fortwährender Umbildung und Anpassung befindet, so lange wird sie die Arbeiterbewegung bleiben und kann sie mit ihr nicht in Widerspruch geraten. Das könnte nur anders werden, wenn die Socialdemokratie sich dem praktischen Leben entfremdete, sich selbst durch das Bekenntnis zu starren Dogmen auf den Standpunkt einer Secte einengte und auf die Fortbildung ihrer Ideen und ihrer Taktik verzichtete. Diese Gefahr aber muss jedem als ausgeschlossen erscheinen, der seinen Blick auf die praktische Politik der Socialdemokratie richtet und sich nicht an vereinzelte Aeusserungen hält, die der Uebereifer theoretischer Streitigkeiten gelegentlich hervorbringen mag.

Die zunehmende Zahl der Genossen und die grössere Zahl der Aufgaben bringt eine Differenzierung des Kampfes und der dafür geschaffenen Organe hervor. Eine Reichstagsfraction von 58 Abgeordneten ist schon aus rein äusserlichen Gründen im Stande, sich mit einer grösseren Anzahl von gesetzgeberischen Problemen zu beschäftigen, als es eine Fraction von wenigen Mitgliedern war. Vor allem aber ist es die in ganz eigenartiger Weise entwickelte Gewerkschaftsbewegung, die nicht nur ihre besonderen Kämpfe mit besonderer Taktik führt, sondern die auch auf die Thätigkeit der politischen Partei zurückwirken muss, indem sie das Material für das Verständnis der unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiterkreise herbeischafft.

Als vor einigen Jahren das Schlagwort von der Neutralität der Gewerkschaften auftauchte, da jubelten die berufsmässigen Vernichter der Socialdemokratie, obwohl ihnen, wie Genosse von Elm sehr treffend bemerkt hat, schon dadurch, dass kein Geringerer als Bebel für diese Neutralität eintrat, die Augen über deren Bedeutung hätten geöffnet werden sollen.

Herr Dr. Freund meint freilich, auch ein so kluger Mann wie Bebel könne sich wohl einmal irren und wider Willen etwas empfehlen, das den Interessen der Partei schädlich wäre; andere wieder haben in der von Bebel empfohlenen Neutralität der Gewerkschaften eine ganz besondere List erblickt: einen harmlos aussehenden Köder, unter dem die Socialdemokratie Seelen

fangen wollte. Nun, der Vorschlag ist weder das eine noch das andere, weder eine Kurzsichtigkeit noch eine raffinierte Schlaueit, sondern einfach der Ausdruck der thatsächlichen Verhältnisse und einer unumgänglichen Notwendigkeit. Damit aber sind auch die Grenzen dieser Neutralität gegeben.

Für den Ausbau ihrer Strike- und Unterstützungscassen, zur Durchführung von Lohnkämpfen, zur Förderung des Interesses für Arbeiterschutzgesetzgebung und zur praktischen Durchführung gegebener Arbeiterschutzgesetze brauchen die Gewerkschaften eine möglichst breite Grundlage, und sie können sich diese nicht dadurch beschränken, dass sie von ihren Mitgliedern ein Bekenntnis zu politischen Programmpuncten verlangen, die nicht unmittelbar mit den Aufgaben der Gewerkschaft in Verbindung stehen.

Aber es giebt grundlegende politische Forderungen, ohne die auch die Gewerkschaften nicht auskommen können. Mitglieder, die nicht für freies und gesichertes Coalitionsrecht und unbeschränkte Vereinsbildung eintreten wollten, könnte keine Gewerkschaft brauchen, denn dabei handelt es sich um die Existenzbedingungen der Gewerkschaften selbst. Und auch abgesehen hiervon, führen die gewerkschaftlichen Bestrebungen fortwährend auf das eigentlich politische Gebiet. Herr Dr. Freund thut, als ob das Streben nach „kräftigen Lohnerhöhungen“ der wichtigste Gegenstand der gewerkschaftlichen Kämpfe wäre. Aber anständige Behandlung in der Werkstatt, Abkürzung der Arbeitszeit, Veranstaltungen zur Veredelung des Lebensgenusses und noch manches andere sind denkenden Arbeitern mindestens ebenso wichtige Ziele. Schon hierzu muss politische Agitation ihre Hilfe leisten; vollends die Arbeiterschutzgesetzgebung liegt ganz auf dem Gebiete der politischen Thätigkeit und kann nicht durch unpolitische Gewerkschaften errungen werden.

Die Gewerkschaften können also die Hilfe einer politischen Partei, die mit ihren Bestrebungen übereinstimmt, nicht entbehren. Die einzige Partei dieser Art ist aber die Socialdemokratie. Mag sie auch in ihrem Programm Forderungen aufstellen, die nicht unmittelbar die gewerkschaftlichen Aufgaben betreffen, so giebt es doch keine Forderung der Gewerkschaften, die nicht zugleich eine der Socialdemokratie wäre und die energisch von irgend einer anderen Partei ausser ihr vertreten würde.

Das wird keineswegs widerlegt durch die einmütige Ablehnung, die das sogenannte Zuchthausgesetz von allen Parteien des Reichstags vom Centrum an nach links erfahren hat. Erstens hatte es im Frühjahr 1899, bald nach der Vorlegung des Gesetzentwurfs, sehr den Anschein, als ob eine der mit Arbeiterfreundschaft sich brüstenden Parteien, das Centrum, bereit wäre, der Regierung bei der Vernichtung des Coalitionsrechtes ziemlich weit entgegenzukommen. Wenn das Centrum im Herbst darauf eine sehr energisch ablehnende Haltung eingenommen hat, so hatte das seinen Grund in der rastlosen Agitation der Socialdemokratie und der unzweideutigen Auflehnung der katholischen Arbeiter bei Gelegenheit der bayerischen Landtagswahlen, die dem Centrum klar gemacht hatte, wie gefährlich ihm eine zweideutige Haltung werden könnte. Gern will ich zugestehen, dass die Socialdemokratie bei diesem Kampfe gegen das Zuchthausgesetz auch von bürgerlichen Socialreformern sehr tüchtig unterstützt worden ist, aber — und damit komme ich zum zweiten — mit der Ablehnung des Zuchthausgesetzes hätte für wahre Freunde der Arbeiterbewegung noch lange nicht genug geschehen sein dürfen. Die Debatten über das Zuchthausgesetz und die Litteratur, die es hervorgerufen hatte, mussten auch dem Unerfahrensten die Augen darüber öffnen, wie rechtlos die Arbeitercoalitionen im Deutschen Reich schon ohne Zuchthausgesetz sind, wie das gesetzliche Coalitionsrecht auf tausendfältige Art durch Verwaltung und Justiz durchlöchert, ja beseitigt wird. Gerade in dem damaligen Zeitpunkt hätte man das angefachte warme Interesse für die Fragen des Coalitionsrechts

ausnutzen, das Eisen schmieden sollen; hier wäre auch Gelegenheit gewesen, die Arbeiterfreundlichkeit zu beweisen, durch die That zu zeigen, dass nicht nur die Socialdemokratie die Interessen der Arbeiter zu vertreten wüsste. Als aber die socialdemokratische Reichstagsfraction bei der Beratung über die Gewerbeordnungs-Novelle Bestimmungen zum Schutze des Coalitionsrechts beantragte, lehnten alle Parteien des Reichstags diese Anträge ab, ohne sich auch nur näher mit ihnen zu beschäftigen. Wenn es den Herren mit ihrem Interesse für das Coalitionsrecht Ernst gewesen wäre, dann hätten sie, auch wenn ihnen die socialdemokratische Vorlage nicht gefiel, wenigstens versuchen müssen, selber eine Formulierung zu finden, wodurch die zur Sprache gebrachten Ungerechtigkeiten und Unterdrückungen unmöglich gemacht worden wären. Und hätte die Regierung, wie zu erwarten, solche Beschlüsse abgelehnt, so würden die bürgerlichen Parteien sogar auf sehr billige Weise den Ruhm erworben haben, dass auch sie für die Lebensinteressen der Arbeiter einzutreten verstünden. Wenn sie darauf verzichtet haben, so kann der Grund nur der sein, dass in ihnen, namentlich in den Massen ihrer Wähler, der Geist capitalistischer und bureaukratischer Unterdrückung, der im Zuchthausgesetz unverfälscht zum Ausdruck kam, innerlich doch stärker war, als das zur Schau getragene Interesse für das Coalitionsrecht.

Herr Dr. Hitze hat damals die Regelung der Rechtsstellung der Berufsvereine, Herr Dr. Bassermann ein Reichvereinsgesetz in Aussicht gestellt. Ganz abgesehen davon, dass beide Gesetze einen Schutz des Coalitionsrechts kaum erbringen würden, haben denn diese Führer der bürgerlichen Socialreform das Geringste gethan, um diese gesetzgeberischen Aufgaben ihrer Lösung näher zu bringen? Unmöglich wäre ihnen dies bei ihrem Einflusse wohl nicht gewesen.

Aber es giebt noch andere Beispiele in Fülle. Haben wir es nicht in den letzten Jahren bei jedem socialpolitischen Gesetz erlebt, dass, nachdem die Fachmänner in den Reichstagscommissionen etliche, meist auch nicht allzu weittragende Arbeiterschutzbestimmungen entworfen hatten, sich aus der Mitte der Majoritätsparteien, namentlich des Centrums und der Nationalliberalen, aber auch der freisinnigen Parteien, freiwillige Verschlechterungscommissionen bildeten, die den officiellen Commissionsbeschlüssen mit abschwächenden Amendements entgegentraten und das Beste davon ausmerzten?

So kann schon der Teil der Arbeiterbestrebungen, der sich unmittelbar auf die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter richtet, nicht durch politisch neutrale Gewerkschaften allein erkämpft werden, sondern er bedarf der politischen Unterstützung durch die Socialdemokratie. Diese wirtschaftlichen Bestrebungen aber können auf keinen dauernden Erfolg hoffen, wenn sie nicht Hand in Hand gehen mit grundlegenden Umgestaltungen, die das Volksleben im allgemeinen betreffen und über die eine Verständigung mit den Anhängern der capitalistischen und reactionären Anschauungen unmöglich ist, die deshalb auch nur unter dem Zeichen einer ausgesprochen socialdemokratischen Politik erstrebt und durchgeführt werden können. Man braucht hierbei noch gar nicht einmal an das „Endziel“, die Herstellung einer communistisch producierenden Gesellschaft zu denken. — nein, auch für Forderungen, die durchaus auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft bleiben, wie Ueberzeugungsfreiheit, Volksbildung, Demokratisierung der Justiz und Verwaltung u. s. w., alles unentbehrliche Voraussetzungen einer gesunden Arbeiterpolitik, tritt von allen Parteien allein die Socialdemokratie ein.

Das ist kein Zufall, auch keine Berechnung der Socialdemokratie, sondern einfach der Ausdruck der Wesenseinheit von Socialdemokratie und Arbeiterbewegung. Sowie die Gewerkschaftsbewegung und neuerdings die Genossen-

schaftsbewegung der Ausdruck der mehr auf wirtschaftlichem Gebiete liegenden Bestrebungen der arbeitenden Classen sind, so ist die socialdemokratische Partei der öffentlich rechtliche, politische Ausdruck dieser Interessenkämpfe der Arbeiter. Keine andere Partei erfüllt diese Aufgabe und kann sie erfüllen, denn die Socialdemokratie allein kann und muss für die Arbeiterschaft eintreten, um deren selbstwillen, jede andere Partei nur, um irgendwelche anderen Ziele zu erreichen. Ich sage das unter voller Anerkennung der Ehrlichkeit und des guten Willens einer Anzahl von Personen aus den Kreisen der bürgerlichen Socialreform; es kommt in der Politik nicht darauf an, was einzelne wollen, sondern was Classen und Parteien thun können.

Dass die heutige Vertretung der bürgerlichen Classen, ihre Parteien sowohl wie ihre Regierungen, unfähig sind, das Vorwärtsstreben der arbeitenden Classen zu würdigen oder gar zu fördern, das beweist Herr Dr. Freund selbst mit den „Beweisen“, durch die er die Socialdemokratie als das „Bleigewicht der Arbeiterbewegung“ entlarven will.

Der Socialdemokratie selbst weiss Herr Dr. Freund nur ein seiner Meinung nach übertriebenes Misstrauen gegen die Massnahmen der heutigen Gesellschaft und eine gehässige Kritik auch wohlmeinender Personen aus Unternehmerkreisen nachzusagen. Sieht denn der Herr nicht ein, dass die gehässige Bekämpfung aller gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen der Arbeiterschaft durch Unternehmer und Behörden, dass die übliche Unterdrückung, Heuchelei und Rechtsverdrehung täglich neues Misstrauen bei den Arbeitern hervorrufen müssen und dass ein solcher Kampf gegen Willkür und Ungerechtigkeit unvermeidlicherweise auch gelegentlich zu Einseitigkeiten und Uebertreibungen führen muss? Wenn er freilich glaubt, dass man Politik mit der wohlwollenden Abgeklärtheit des Schreibtischmenschen machen könne, so ist ihm nicht zu helfen. Es mag gern zugegeben werden, dass unter Umständen in einem solchen Kampfe Personen und Bestrebungen getroffen werden, die es anders verdienten. Aber das ist unvermeidlich. Der Kampf gilt der Sache, nicht den Personen, und er ist notwendig. Es mag sogar zutreffen, dass in diesem Kampfe socialdemokratische Presse und Redner manchmal in eine Kritik verfallen, von der man sagen könnte, dass weniger mehr gewesen wäre; wenn sich aber Herr Dr. Freund der Unternehmerpresse, der officiös unterstützten Hülleschen Schmähschriften und so manchen von autoritativer Stelle gefallenen Wortes erinnert, dann sollte er, meine ich, über gelegentliche Auswüchse der Agitation auf seiten der Arbeiter schweigen.

Im übrigen erklärt Herr Dr. Freund rund und nett: Die Behörden wollen, solange die Arbeiterschaft socialdemokratisch ist, nichts für die Arbeiter thun, und deshalb ist die Socialdemokratie das „Bleigewicht an der Arbeiterbewegung“! Mit Verlaub, — das heisst denn doch die Dinge auf den Kopf stellen. Wenn die Behörden Reformen zu gunsten der Arbeiterclassen verhinderten, nicht weil sie sie für sachlich schädlich oder unmöglich hielten, sondern rein aus Mangel an gutem Willen und aus Bosheit gegen die Socialdemokratie, so verdienten doch sie den Namen eines Bleigewichts am deutschen Volkskörper, nicht die Partei, die fortwährend auf Reformen drängt.

Herr Dr. Freund thut aber meines Erachtens den regierenden Kreisen wirklich Unrecht, wenn er sie solcher Borniertheit und Pflichtwidrigkeit beschuldigt. Die Wahrheit ist, dass diese Instanzen eine ernsthafte Socialreform, namentlich die von Herrn Dr. Freund befürwortete „Gleichberechtigung der Arbeiter“, nicht bloss mit Rücksicht auf die Socialdemokratie, sondern überhaupt nicht wollen, dass sie sie gar nicht wollen können und dass sie dabei von ihrem Standpunkte aus viel weitsichtiger sind, als Herr Dr. Freund und andere Socialreformer seines Schlages.

Dank dem sicheren Instincte der Herrschenden weiss man in den

Regierungskreisen sehr genau, dass die wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen der Arbeiterklasse nicht voneinander getrennt werden können, dass man den Arbeiter nicht wirtschaftlich befreien und zugleich politisch unterdrücken kann. Wenn in Deutschland bei den meisten Strikes Polizei und Gerichtsbehörden sich unbesehen auf die Seite der Arbeitgeber stellen und wenn sie Massregeln treffen und Urteile fällen, die den Arbeitern parteiisch und rechtswidrig erscheinen, so thun sie das nicht sowohl aus Interesse für den Capitalprofit, der ihnen meist ziemlich gleichgiltig ist, als vielmehr, weil sie es für ihre Pflicht halten, die Autorität der Arbeitgeber zu stützen. Sie selbst beanspruchen unbeschränkte Autorität für sich, und deshalb erscheint ihnen jede Art von Autorität als die Grundlage des gesellschaftlichen Lebens. Ein Staat, in dem das persönliche Regiment und der Absolutismus der Behörden herrschen, muss Sympathie haben mit dem absoluten Regiment des Arbeitgebers. Welch eine phantastische Einbildung, man könnte zu einem Constitutionalismus der Werkstatt kommen in einem Lande, wo noch nicht einmal der politische Constitutionalismus durchgeführt ist!

Ich bin der festen Ueberzeugung, dass gesellschaftliche Fortschritte sich durch allmähliche Entwicklung Schritt für Schritt vollziehen und dass man die Gegenwartsarbeit an kleinen für die Arbeiterklasse zu erringenden Gewinnen nicht niedrig schätzen darf. Aber auch die nächsten Aufgaben der Arbeiterpolitik müssen angefasst werden unter dem Gesichtspunkte, die Arbeiter in jeder Beziehung zu freien Menschen zu machen. Deshalb würde eine Socialreform, die nicht auf die Selbstthätigkeit der Arbeiter aufgebaut wäre, ein ganz nichtiges und zweckloses Spiel sein, und darum kann die Socialdemokratie nicht lassen von ihrem Kampf gegen Autokratie, Bureaukratie und Unternehmertum und könnte es selbst da nicht, wo diese wirkliches Wohlwollen für die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zeigen sollten. Das ist der innere Grund und die geschichtliche Aufgabe des Kampfes der Socialdemokratie. Die Behauptung des Herrn Dr. Freund, die Socialdemokratie fürchte sich vor Reformen, weil jeder Erfolg der Arbeiter die Position der Partei schwäche, ist von so tiefgründiger Schlaueheit, dass ich sie eher in einem Hülleschen Tractätchen zu finden erwartet haben würde, als in dem vornehmsten Organ der deutschen Socialreformer. Wenn Herr Dr. Freund schreibt: „Man lasse die Arbeiterbewegung sich frei entfalten, man räume alle gesetzlichen und Verwaltungsschranken hinweg, welche der Organisierung der Arbeiter im Wege stehen, man behandle die Arbeiter gleichberechtigt mit den Arbeitgebern, und man wird sehen, wie bald sich die Arbeiter, ihrer eigenen Stärke bewusst, von der „Partei“ frei machen werden“, so würden wir Socialdemokraten diesem Experimente mit grösster Seelenruhe, ja mit der sicheren Gewissheit entgegensehen, dass es die grossen Aufgaben der Partei nur fördern könnte, — wenn im capitalistisch-bureaukratischen Staate ein solcher Versuch überhaupt denkbar wäre.

Charakteristisch aber für die Socialreform des Herrn Dr. Freund ist es, dass er diese Gleichheit vor dem Gesetze, also das Grundrecht des Staatsbürgertums, nur für die wirtschaftlichen, nicht für die politischen Bestrebungen der Arbeiterklasse fordert. Aber ich wiederhole: was uns an dieser Art Socialreform abstösst, ist nicht, dass sie Reformen will, sondern dass sie glaubt, man könnte sociale Reformen haben ohne das sichere Fundament bürgerlicher Freiheit.

Darüber, dass die politischen Forderungen der Socialdemokratie für den Kampf der Arbeiterklasse unentbehrlich und ein mindestens so wichtiger Teil der Arbeiterbewegung sind, wie die Bestrebungen der Gewerkschaften und Genossenschaften, giebt es glücklicherweise in der Arbeiterbewegung keinen Streit: bei keiner der vorgefallenen Reibungen zwischen Socialdemokratie und Gewerk-

schaften ist diese Notwendigkeit einer gegenseitigen Ergänzung der verschiedenen Teile der Bewegung in Zweifel gezogen worden.

Herr Dr. Freund citiert aus einer Broschüre des Arbeitersecretairs Timm in München einige Worte, die sich zu gunsten der Neutralität der Gewerkschaften aussprechen, aber er vergisst merkwürdigerweise, daraus den folgenden Satz anzuführen: „Aber ebensowenig kann ich den Politikern aus bürgerlichen Kreisen zustimmen, bei denen Neutralisierung der Gewerkschaften bedeutet, dass die Gewerkschafter auch ausserhalb der Gewerkschaftsbewegung sich von der Socialdemokratie fernhalten, dass deshalb die Gewerkschaftsbewegung ein Mittel zur Vernichtung der Socialdemokratie sein soll. Ich weiss mich eins mit zahlreichen Gewerkschaftsmitgliedern in der Ansicht, dass die gewerkschaftliche Bewegung zwar manches Gute leisten kann, dass sie aber allein zur Beseitigung der Schäden der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung nicht ausreicht. Die Gewerkschaftsbewegung kann einem Teil der unteren Classen manches bieten, sie kann aber nicht allen Gliedern der unteren Classen nützen. Eine Ergänzung dazu ist notwendig, die in grossem Umfange nach meiner Ansicht nur die Socialdemokratie bringen kann, weil sie das Uebel bei der Wurzel packt.“¹⁾)

Ich stimme Timm vollkommen zu und möchte nur über die Art dieser wechselseitigen Ergänzung einige Worte sagen.

Man muss sich immer gegenwärtig halten, dass sich in der Scheidung zwischen Gewerkschaftsbewegung und Socialdemokratie eine aus der Natur der Dinge entstandene Arbeitsteilung ausspricht. Sowie die Gewerkschaftsbewegung zur Ohnmacht verdammt wäre, wollte sie sich lediglich als einen Teil der Socialdemokratie fühlen und die daraus folgenden Consequenzen in der Agitation und Aufnahme von Mitgliedern ziehen, ebenso unmöglich wäre in Deutschland eine politische Partei, die allein der Vollziehungsausschuss der Gewerkschaften wäre. Die besonderen Vorzüge der Arbeitsteilung lassen sich nur erreichen, wenn jede Art der Organisation auf ihrem Gebiete sich selbständig ausleben kann.

Aber natürlich erzeugt jede auf bestimmte Aufgaben gerichtete Thätigkeit auch ihre besonderen Gefahren. Die Schwäche des auf grössere, fernere Ziele gerichteten politischen Kampfes ist es, dass er in Gefahr geraten kann, die Gegenwartsaufgaben, die kleinen Vorteile zu unterschätzen, durch abstracte Theorien verblendet, die realen Thatsachen und Kräfte zu verkennen. Ich sage durchaus nicht, dass die Socialdemokratie bisher dieser Gefahr erlegen wäre, aber ich glaube auch, dass gerade die Existenz der grossen, auf den täglichen Kampf um unmittelbare Verbesserungen gerichteten Gewerkschaftsbewegung als Schutz gegen solche Versuchungen wirkt.

Andererseits liegen auch in der Kleinarbeit um wirtschaftliche Vorteile gewisse Gefahren, die sich sogar leicht vom Gebiet der Gewerkschaftsbewegung auf das der Politik übertragen. Ich denke hierbei besonders daran, dass man bei den Bestrebungen nach kleinen Gewinnen unter Umständen übersieht, durch welche kleinen oder grösseren Schäden sie erkaufte werden. Diese Calculationen sind nicht immer ganz einfach. Namentlich sollte stets geprüft werden, ob nicht die gewiss wünschenswerten Arbeiterschutzvorschriften zugleich eine mit ihrem Nutzen nicht im Verhältnis stehende Stärkung der Bureaukratie nach sich ziehen, die in allen Fällen schädlich ist. Es will mir scheinen, als ob z. B. die auf Beseitigung der Missstände im Stellenvermittlungswesen gerichteten Bestrebungen der Grenze des Zulässigen schon bedenklich nahe gekommen wären, indem sie sich bis zur Forderung der Concessionspflicht der

¹⁾ Johannes Timm: Aus dem Entwicklungsgange der deutschen Gewerkschaftsbewegung. München 1902, Ernst Reinhardt, Verlagsbuchhandlung; pag. 27.

Stellenvermittler verstiegen. Ich glaube, man sollte wieder etwas mehr Gewicht auf die freie Selbstthätigkeit der Gewerkschaften legen und diese durch eine politische Gesetzgebung auf dem Gebiete des Coalitions- und Vereinsrechts zu sichern suchen.

Man sieht daraus, wie die gewerkschaftlichen und die politischen Bestrebungen einander fortwährend ergänzen müssen und wie das Zusammenwirken dieser beiden Tendenzen die Richtung ergeben muss, die die Arbeiterbewegung im ganzen nimmt. Selbstverständlich geht es in der Politik nicht so zu, dass man gleichsam die Diagonale dieses Parallelogramms der Kräfte vorher genau berechnen und dann in der Praxis innehalten könnte. Manchmal wird der eine Factor, manchmal der andere kräftiger wirken, und deshalb werden auch gelegentliche Reibungen nicht ganz zu vermeiden sein. Aber schliesslich wird sich von selbst im praktischen Resultat das Mögliche und Richtige ergeben. Es ist weder zu befürchten, dass die Partei die Gewerkschaftsbewegung, noch umgekehrt, dass diese die Partei unterdrücken wird: keine von beiden ist ja für sich etwas, sondern beide sind lediglich notwendige Ausdrucksformen der Arbeiterbewegung.

Eine Theorie der socialen Umwälzungen.

Von

Oda Olberg.

(Genua.)

Vor einiger Zeit hat Professor *Vilfredo Pareto* in der *Rivista Italiana di Sociologia* unter dem Titel: Eine Anwendung sociologischer Theorien eine sehr interessante Arbeit über die grossen socialen Strömungen der Gegenwart veröffentlicht. Sie scheint mir bedeutsam genug, um den Versuch zu rechtfertigen, ihren Gedankengang zu reproducieren und die Einwände geltend zu machen, die ihre Schlussfolgerungen mir herauszufordern scheinen.

Abgesehen von kurzen Perioden, werden alle Völker immer von einer Aristokratie beherrscht, von einer Minderzahl der Stärksten, Energischsten und Leistungsfähigsten. Es ist aber ein physiologisches Gesetz, dass keine Aristokratie Bestand hat, und so ist die ganze Menschheitsgeschichte nichts, als die Geschichte des Aufsteigens neuer Aristokratien, während die alten zurückgehen und verfallen. Die neue, sobald sie die Herrschaft hat, ist weder besser noch schlechter, als die vorhergehende: während sie aber nach der Herrschaft strebt, thut sie es im Namen aller derer, die bisher von ihr ausgeschlossen waren. Was im Empfinden des Subjects eine Hingabe an hohe Menschheitsideale, ist objectiv ein Hebel der Verschiebung, sowohl die Resignation der von der Bühne der Geschichte Abtretenden, als der opferwillige Kampfesmut der als Sachwalter der Rechte der Menschheit sich Vordrängenden.

In dem Gären und Drängen unserer Zeit sieht Pareto nur die Begleiterscheinung eines solchen Scenenwechsels. Das Bürgertum hat abgewirtschaftet, eine neue Aristokratie bereitet sich vor, an seine Stelle zu treten. Die grosse sociale Bewegung, die diese Aristokratie trägt, ist der moderne Socialismus. Er wird der letzten Energien des Bürgertums Meister werden, um an Stelle der jetzigen herrschenden Classe eine neue zu setzen, die sich aus Ueberläufern aus dem Lager der Bourgeoisie und der Elite der Arbeiterschaft bilden wird. Wenn heute der Socialismus die Losung einer allgemeinen Gleichstellung ausgiebt, so zeigt sich hierin nur die die ganze Geschichte durchziehende Incongruenz der

subjectiven und der objectiven Form einer Erscheinung: im Kopie seiner Vorkämpfer zielt die socialistische Bewegung auf die Beseitigung aller Classenunterschiede, in der That ersetzt sie eine herrschende Classe durch die andere. Pareto beruft sich auf den römischen Ständekampf, auf die religiös-wirtschaftliche Bewegung des Urchristentums, auf die Volksbewegungen zur Zeit der Reformation und auf die grosse Revolution, die alle in ihren Anfängen demokratische Ideale verfolgten, während sie einer neuen Aristokratie zur Herrschaft verhalfen oder sie an der Machtstellung der bestehenden Theil gewinnen liessen. Aus der Geschichte sollen wir lernen, welches die thatsächliche historische Function des Socialismus ist.

Wenn wir bei dieser Grundthese des Aufsatzes stehen bleiben und einstweilen gelten lassen, dass sich die Geschichte auch mittels der Formel der Ablösung einer herrschenden Classe durch die andere interpretieren lässt, so müssen wir uns zunächst klar werden darüber, dass es sich hier nicht um eine Erklärung, sondern um eine simplicistische Darstellung des Geschichtsprocesses handelt. Was Pareto über die socialen Verschiebungen der Vergangenheit sagt, ist — vorausgesetzt, dass er recht hat — eine Erfahrungsthatsache, die er keiner anderen, weiteren und allgemeineren, Erscheinung einordnet, sondern in ihrer Isoliertheit als Formel bietet, an deren Hand sich die verschiedenen grossen geschichtlichen Ereignisse einheitlich betrachten lassen. Der Autor weist uns einen Standpunct an von dem aus wir in dem wogenden Gewirr der Geschichte ein rhythmisches Auf und Nieder erkennen können, ohne in irgend einer Weise unsere Neugier über den Mechanismus, der dieser Bewegung zu Grunde liegt, zu befriedigen. Dass die Aristokratien einem physiologischen Gesetze gemäss verfallen, ist keine Erklärung, denn es handelt sich hier auf keinen Fall um eine rein physiologische Erscheinung, sondern um eine sociologische, die nur auf dem Gesellschaftsboden entstehen kann und sich nicht schlechthin auf ein physiologisches Gesetz zurückführen lässt, sondern auf eine Reihe wirtschaftlicher und auch psychischer Erscheinungen, die erst die Bedingungen für die Wirkung des physiologischen Gesetzes schaffen. Pareto sagt nicht: unter diesen oder jenen Bedingungen entartet oder erschöpft sich eine Aristokratie und organisiert sich eine neue, — sondern einfach: wenn eine Aristokratie verfällt, zeigt sie diese oder jene Symptome, der aufsteigenden kommen diese oder jene Eigenschaften zu. Wenn also seine Betrachtung der Vergangenheit zu irgend welchem Schluss auf die Gegenwart befähigen soll, so bleibt nur das Mittel, den Beweis für eine genaue Analogie des gegenwärtigen Processes mit den früheren zu erbringen, um ihm per analogiam denselben Ausgang vorherzusagen.

Die wesentlichen Erscheinungen, die den Verfall begleiten, sind nach Pareto folgende: Die verfallende Aristokratie wird milder, sanfter, menschlicher und büsst an Fähigkeit ein, ihre Machtstellung zu wahren; auf der anderen Seite wird ihre Habgier und Begehrlichkeit nach anderer Besitz nicht geringer, sie strebt nach grösserer, unberechtigter Bereicherung auf Kosten des nationalen Ganzen. So wird das von ihr auferlegte Joch schwerer, während ihre Kraft der Unterjochung sinkt. Alle diese Erscheinungen findet er bei der heutigen Bourgeoisie, wie bei der herrschenden Classe im kaiserlichen Rom und beim französischen Feudaladel des sinkenden XVIII. Jahrhunderts. Andererseits sieht er die neu aufkommende Aristokratie sich aus den thätigsten Vorkämpfern der socialistischen Bewegung, sowie aus der intelligentesten, bestbezahlten Schicht der Arbeiterschaft

bilden. Und so schliesst Pareto, dass, trotz der gegenteiligen Auffassung der im Kampfe stehenden Individuen, der Vorstoss, den der Socialismus gegen die bürgerliche Gesellschaft unternimmt, dazu führen wird, eine neue Aristokratie ans Ruder zu bringen. Dafür, dass sich diese schon nach unten hin abgrenzt, führt er die Exklusivität der Trades Unions und mancher Berufsverbände an.

Jeder, der sich die Mühe giebt, auf die sittlichen Zustände geschichtlicher Epochen einen Blick zu werfen, wird leicht eine Reihe psychologischer Analogieen finden zwischen herrschenden Classen, die sich überlebt haben, und der Bourgeoisie der heute am höchsten entwickelten Staaten. Ebenso ist vielfach auf die zahlreichen Berührungspuncte hingewiesen worden, die zwischen der Volksbewegung des primitiven Christentums, der socialen Gärung vor der französischen Revolution und dem modernen Socialismus liegen. In Anbetracht der Thatsache, die alle uns von früheren Culturen überlieferten Manifestationen des Geisteslebens reichlich bestätigen, dass nämlich die fundamentalen seelischen Eigenschaften der Menschen durch Jahrhunderte sich gleich bleiben, ist diese Analogie leicht erklärlich. Aber es erscheint uns nicht gerechtfertigt, aus der Analogie des psychologischen Zustandes auf einen analogen Ausgang der verschiedenen Bewegungen zu schliessen.

Pareto weist in seinem Aufsatz wiederholt auf die zwischen der subjectiven und der objectiven Seite eines geschichtlichen Phänomens bestehenden Abweichungen hin und illustriert sie durch den Hinweis, dass alle für den Dienst hoher Menschheitsideale geworbenen Kräfte thatsächlich nur die Ersetzung einer herrschenden Classe durch die andere bewerkstelligen. Dass wir aber bei diesen Abweichungen einem Spiel der Natur gegenüberstünden, das etwa die gleiche Function hätte, wie die sexuelle Leidenschaft für die Fortpflanzung, will mir doch nicht plausibel erscheinen. Wenn das Erreichte hinter dem Gewollten zurückgeblieben oder in sein Gegenteil umgeschlagen ist, was berechtigt uns da anzunehmen, dass dies sein beständiges Los, seine normale Function sei? Können wir aus den geschichtlichen Thatsachen ein empirisches Gesetz ablesen, das über unsere Erfahrung hinaus zu reichen vermöchte? Ganz gewiss nicht. Nichts verbürgt uns, dass die verschiedenen Ursachen, aus deren Wirkungen das Gesetz hervorgeht, da u e r n d existieren. Wenn aus der französischen Revolution an Stelle der erhofften Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ein neuer Classenstaat hervorging, so waren an diesem Ausgang ausser den zahlreichen Ursachen, die sich unserer Erkenntnis entziehen, der Stand der nationalen und internationalen Production, die geringe Bildung, Gesittung und Organisation der Masse schuld, und erst in zweiter Linie und teilweise als Rückschlag dieser fundamentalen Hindernisse die Verleugnung der Ideale, in deren Namen die Revolution ausgefochten worden, durch die Classe, die ihre Früchte geerntet hatte. Wo nehmen wir einen stichhaltigen Beweis dafür her, dass die analogen psychischen Tendenzen sich an einer analogen Verbindung so vielseitig verschlungener Ursachen brechen werden, dass der durch den Socialismus vorbereiteten Umwälzung dasselbe Schicksal bevorstehe, wie der Volksbewegung der französischen Revolution?

Anstatt zu sagen, dass jede grosse sociale Massenbewegung nur eine neue Classe zur Herrschaft trägt, dass also dies — objectiv betrachtet — ihre typische Function sei, scheint es mir logischer, zu behaupten: alle uns bekannten grossen socialen Massenbewegungen haben die Ideale, für die sie kämpften, nicht erreicht. Wo sie stark und allgemein waren und geschwächte Gegner vorfanden, haben sie an Stelle der bestehenden herrschenden Classe eine andere gesetzt, während sich

weniger starke und allgemeine Bewegungen (wie die der Bauernkriege, der Wiedertäufer und viele andere) an der bestehenden Organisation brachen, ohne diese merklich zu verändern. Für die Erkenntnis der heutigen socialen Verhältnisse, für eine annähernde Bestimmung der morgenden giebt uns die Vergangenheit nur das an die Hand, was eine eingehende Analyse der Ursachen, die den Zwiespalt zwischen dem Gewollten und Erreichten bedingen, lehren kann.

Kehren wir zur Symptomatologie der verfallenden und der aufsteigenden Aristokratie zurück, so sehen wir, dass Pareto unter die Kennzeichen des Verfalls einer Classe die Abnahme ihres Kampfesmutes zählt und ihre Neigung, humanitaren Gefühlen nachzugeben. Ohne discutieren zu wollen, ob die heutige Bourgeoisie dieses Verfallszeichen aufweist oder nicht, können wir die Richtigkeit dieser Bemerkung im allgemeinen einräumen. Die Classenherrschaft untergräbt sich von ihrem eigenen Mittelpunct aus. Mit der Cultur verfeinert sich die Sensibilität; das sociale Zusammenleben hat die Tendenz, das elementare Gefühl, das seine Voraussetzung und Basis zugleich ist, zu stärken — das Mitgefühl. Die herrschende Classe verliert das gute Gewissen ihrer Herrschaft, und da sie nicht die Möglichkeit hat — aus psychologischen, wie aus socialen Gründen —, im Einklange mit ihrer neuen Auffassung zu leben, bringt sie es nur zur Caricatur des Mitgeföhles: zu passiver Sentimentalität und Thränenseligkeit. Immer sind es aber die Besten, die Intelligentesten einer Caste, die das gute Gewissen einbüßen, so dass wir hierin eine directe Ursache für die verminderte Widerstandskraft einer Classe sehen können, nicht eine Begleiterscheinung. Nicht weil die herrschende Classe sich „auf dem absteigenden Ast“ befindet, wird sie menschlicher: sie wird schwächer, weil sie menschlicher ist. Diese Menschlichkeit beeinträchtigt nicht die Lebenstüchtigkeit der Individuen, sondern nur der Classe. Pareto sieht in ihr etwas Pathologisches, während sie für uns ein normales Ergebnis des socialen Zusammenlebens, eine directe Anpassung an dieses ist. Für Pareto ist es das, woran die Classen sterben, für uns das, wovon die Gesellschaft lebt. Diese Erscheinung bürgt dafür, dass keine Aristokratie Bestand haben kann, ohne im mindesten zu der Auffassung zu zwingen, dass jede alte durch eine neue abgelöst werden wird. Weil Pareto der Aristokratie eine dauernde Function im Gesellschaftsganzen zuweist, stellt sich ihm der Rhythmus des ewigen Wechsels als etwas Notwendiges dar; aber allein der Hinblick darauf, dass die Bourgeoisie schon nach hundert Jahren das gute Gewissen ihrer Classenexistenz zu verlieren anfangt, während die römische herrschende Classe mehr als dreimal so lange Zeit dazu brauchte, ehe sie human wurde, der Stoa oder dem Christentum zuneigte, hatte ihn belehren können, dass die Menschlichkeit mit wachsender Schnelligkeit die Classen ankränkelt, also doch wohl auf einer immer breiteren socialen Basis ruhen dürfte.

Dem über das Auftauchen einer neuen Aristokratie Gesagten habe ich nur einige praktische Einwände entgegenzustellen. Es ist richtig, dass heute der herrschenden Classe nicht eine Einheit, nicht das Volk gegenübersteht, sondern nur ein Teil des Volkes: die organisierte Arbeiterschaft; die niedrigsten Schichten des Proletariats stehen abseits vom Kampfe. Da Pareto den Sieg — nicht des Socialismus, aber der Socialisten — binnen kurzer Zeit zu erwarten scheint, so ist es logisch, dass er die Elite der Arbeiterschaft als die neue zur Herrschaft kommende Aristokratie bezeichnet. Ich glaube nicht, dass die Bourgeoisie heute schon in irgend einem Lande so schwach zur Verteidigung ihrer Classenexistenz

ist, dass sie dem Teil des Proletariats weichen müsste, der jetzt organisiert, classenbewusst und politisch reif ist, um so weniger, als bei der modernen politisch-socialen Organisation die grosse indifferente Masse sich vielleicht eher als Werkzeug zur Verteidigung der bestehenden Classeninteressen erweisen, als sich auf die Seite der nominell für das gesamte Proletariat eintretenden neuen Aristokratie stellen würde. Meines Erachtens bleibt noch eine gewaltige Bildungs- und Organisationsarbeit zu thun, ehe die Kräfte der Arbeiterclassen das Bürgertum aufzuheben vermögen. Es ist nun nicht dem Ermessen der Individuen anheimgestellt, abzugrenzen, wie weit, bis in welche Schichten Bildung und Organisation dringen sollen. Die moderne Productionsweise führt die Arbeiter zur Organisation, hebt sie körperlich, geistig und sittlich. Die am meisten technisch fortgeschrittenen Länder und Industrien haben die am höchsten stehende Arbeiterschaft, und es ist eine bekannte Thatsache, dass eine gut bezahlte, geistig hochstehende Arbeiterschaft die technische Entwicklung der Industrie anspornt und fördert. Der Bildung einer Aristokratie stellt sich hier die Notwendigkeit entgegen, immer mehr Industrien auf eine rationelle moderne Basis zu stellen, um sie concurrenzfähig zu erhalten. Der Gang unserer industriellen Entwicklung lässt uns eine Zeit voraussehen, wo nur der intelligente, der an Leib und Geist vollwertige Arbeiter den Anforderungen zu genügen vermag. Die von dem primitiven rohen Industrialismus verkümmerten elendesten Arbeiterschichten werden dann kaum jenen Rest bilden, der, wie das Proletariat nach der bürgerlichen Revolution, leer ausgeht. Wir sehen alle Tage, mit welcher furchtbarer Schnelle sich die Elimination dieser Elemente vollzieht, nicht als physiologische, sondern als pathologische Erscheinung. Und eine neue beherrschte Classe kann aus ihnen schon darum nicht hervorgehen, weil sie unfähig wären, in einer industriell fortgeschrittenen Gesellschaft die Function zu erfüllen, ohne die wir die Existenz einer beherrschten Classe schlechterdings nicht verstehen könnten: die der Production. So wenig die Kranken in einer Gesellschaft trotz ihrer Hilflosigkeit und Ohnmacht jemals eine social entrechtete Classe bilden werden, eben weil keine Classe ein Interesse daran hat, sie zu entrechten, so wenig wird dieser Teil der Arbeiterschaft, der durch das Uebermass der Verelendung ausser stande ist, sich zu organisieren und Arbeitsbedingungen zu erzwingen, die ihm die Möglichkeit der Gesundheit für sich und seine Nachkommen bieten, eine neue beherrschte Classe darstellen können, sondern wird nach und nach verschwinden.

Neben dieser durch die Entwicklung der Production bedingten Umwandlung vollzieht der Socialismus bewusst und systematisch eine Organisationsarbeit, deren Resultat meines Erachtens das Verschwinden der Zwischenglieder sein wird, die einen Uebergang zwischen der organisierten streitbaren Arbeiterschaft und der wehrlosen darstellen. Der Socialismus sucht immer weitere Schichten den Arbeitsbedingungen und der politischen Bildung der heutigen Elite zuzuführen, und dies nicht nur, weil es seinem Programm entspricht, sondern weil es eine Lebensbedingung für ihn ist.

Aber sollte wirklich die von der breiten Masse verfochtene Forderung einer nach socialistischen Principien geordneten Gesellschaft noch einmal nach einem von dieser Masse errungenen Siege hintangestellt werden, um einer neuen privilegierten Caste Raum zu geben, so bewiese dies nichts gegen die Möglichkeit einer solchen Gesellschaft.

Ich halte es nicht für ganz ausgeschlossen, dass eine übermässige Eile, das

Ziel zu erreichen, noch einmal dazu führt, es zu verfehlen. Die wachsende Transigenz, die Bündnispolitik der Partei birgt in meinen Augen die Gefahr in sich, unsere Streitkraft gegen die Bourgeoisie in einem Masse zu vermehren, mit der die Organisation und Erziehung des Proletariats nicht Schritt halten kann. So könnte sie die Bildung einer neuen Aristokratie vorbereiten.

Aber, wie gesagt, gegen die Möglichkeit einer socialistischen Gesellschaftsordnung bewiese das gar nichts. Fehlt es der Masse morgen noch an den Bedingungen, deren sie bedarf, um sich selbst die Früchte des Sieges zu sichern, so brauchen sie ihr übermorgen nicht mehr zu fehlen. Der einzelne kann müde werden, kann seine Ideale gegen persönliche Vorteile eintauschen, kann betrogen werden oder betrügen: die Masse kommt immer wieder auf die alte Forderung zurück. Sie hat sie jeder Aristokratie gegenüber ausgesprochen und wird sie auch weiterhin geltend machen.

Wenn Pareto die rhythmischen Auf- und Niederbewegungen, die er in der Geschichte sieht, von der grossen Masse ausgehen lässt, der der Köder socialer Gerechtigkeit vorgehalten wird von denen, die das Zeug dazu haben, die alten Machthaber abzulösen, so erkennt er, ohne es auszusprechen, an, dass *d a u e r n d* in der Masse Energieen latent sind, die an das Ziel gerechterer Verteilung der gesellschaftlichen Güter gesetzt werden können. Ich glaube nicht, dass dies die Geschichtsforschung berechtigt, in der Masse ein Reservoir zu sehen, das die Kraite für die socialen Umwälzungen liefert. Ihrem Wesen gemäss, ihrer inneren Notwendigkeit folgend, kommt sie immer auf das Ideal socialer Gerechtigkeit zurück, weil es für sie zusammenfällt mit dem individuellen Glückseligkeitstriebe. Und diese treibende Kraft dauert fort, während die Geschichte die Widerstände, an denen sie sich brach, als vorübergehend zeigt.

Unsere Forderungen an die Communen.

Von

Hugo Lindemann.

(Stuttgart.)

Wir haben uns in dem April-Heft dieser Zeitschrift in einem Artikel: Zur Kritik der socialdemokratischen Communalprogramme mit den Forderungen beschäftigt, die wir im Interesse einer fortschrittlichen Weiterbildung der Communalverwaltung an den Staat richten. Im folgenden sollen die Punkte unseres Communalprogramms behandelt werden, deren Durchführung den Communen schon heute möglich ist, ohne dass eine Erweiterung ihrer Zuständigkeit durch die staatliche Gesetzgebung vorauszugehen hätte.

Wir beginnen mit dem Gebiet, auf dem im allgemeinen weitgehende Uebereinstimmung herrscht: mit dem Gebiete der *V o l k s b i l d u n g*. Die hier zu erhebenden Forderungen gliedern sich in natürlicher Weise in zwei Gruppen: solche, die sich mit dem eigentlichen Schulwesen, wozu auch das Fortbildungswesen zu rechnen ist, und solche, die sich mit der allgemeinen Bildung der erwachsenen Bevölkerung beschäftigen. Bei der ersten Gruppe hebt Hirsch in seinem Artikel in der Neuen Zeit: Socialdemokratische Communalwahlprogramme sehr richtig hervor, dass ein Teil der Programme den Fehler macht, zu sehr ins Detail zu gehen. So werden z. B. im nieder-rheinischen Programm, in dem Programm für das westliche Westfalen u. s. f. Maximalschülerzahlen für die Classen der Volksschulen und der Fortbildungsschulen, Maximalzahlen für die Unterrichtszeit der Lehrer und Schüler fest-

gesetzt, wobei dann ausserdem noch ein grosser Mangel an Sachkenntnis zu Tage tritt. Die Ausführungen von Hirsch entheben mich der Pflicht, noch einmal den Nachweis für diese Behauptung zu erbringen. Das Aufstellen solcher Detailforderungen ist schon aus dem Grunde überflüssig, weil sich eine allgemeine Fassung der anzustrebenden Ziele sehr leicht finden lässt. Den Weg dazu weisen uns das brandenburgische und das württembergische Programm. In dem ersteren heisst es: Schaffung einer Classenfrequenz, die einen gedeihlichen Unterricht ermöglicht, in dem letzteren: Festsetzung einer Maximalschülerzahl pro Classe, die allein durch die Anforderungen der Pädagogik, nicht aber durch finanzielle Rücksichten bestimmt wird. Hier ist der Gedanke, auf den es ankommt, sehr klar und deutlich ausgedrückt: Die Einrichtung des gesamten Schulwesens soll ausschliesslich nach den Grundsätzen der Schulhygiene und Pädagogik geordnet werden, alle anderen Momente aber, die heutzutage noch einen vorwiegenden Einfluss ausüben, wie finanzielle, kirchenpolitische, classenpolitische u. a. Rücksichten, sollen ausgeschlossen sein. Das gilt also für die Einrichtung der Schulgebäude ebenso, wie für die Festsetzung der Classenfrequenzzahl, der Unterrichtszeit für Lehrer und Schüler u. s. w. Es dürfte sich empfehlen, um Ordnung in die einzelnen Forderungen zu bringen, mit den vornehmlich pädagogischen zu beginnen und daran die vornehmlich hygienischen anzuschliessen. Wir würden also zunächst verlangen: Feststellung der Classenfrequenz, der Unterrichtszeit für Schüler und Lehrer sowohl in Volks- wie in Fortbildungsschulen, ausschliesslich nach den Grundsätzen der Pädagogik, Einrichtung von Hilfsclassen für minderbegabte Schüler, reichliche Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln. Gerade der letztere Punkt ist von Bedeutung, findet sich aber in keinem Programme erwähnt. Die Kämpfe, die z. B. in Berlin in der letzten Zeit von unseren Genossen geführt werden müssen, um auch den Volksschulen für den Singunterricht bessere Geigen zu verschaffen, als die Ausschussware, mit der sie jetzt ausgestattet sind, liefern genügenden Beweis für die Notwendigkeit einer solchen Forderung. In das Gebiet der Schulhygiene führen uns dann die Einrichtungen, welche der körperlichen Ausbildung der Jugend dienen, wie Turnhallen, Spielplätze, Schulbäder und Eisbahnen für Schulkinder, wobei wir als selbstverständlich voraussetzen, dass der Bau, die Ausstattung und Unterhaltung der Schulhäuser nach den Grundsätzen der strengsten Hygiene zu erfolgen haben. Hierher gehört ferner die Anstellung von Schulärzten zur regelmässigen ärztlichen Untersuchung der Schüler und die Verpflegung der bedürftigen Schulkinder, sowie die Einrichtung von Schulwärmehallen. Mit einigen Worten müssen wir noch auf die Verpflegung der Schulkinder eingehen. Am weitesten geht in dieser Beziehung wohl das sächsische Programm. Hier heisst es: „Errichtung von Schulcantinen zur unentgeltlichen Verpflegung der Schulkinder.“ Danach soll die Verpflegung aller Schulkinder unentgeltlich erfolgen, wie auch aus der Debatte über diesen Punkt des sächsischen Programms auf der Gemeindevertreterconferenz von 1899 hervorgeht. Unklar ist die Fassung in den Communalprogrammen für Schleswig-Holstein und Brandenburg, die die Errichtung von Schulcantinen zur Verpflegung der Schulkinder verlangen, da man nicht ersehen kann, ob die Verpflegung eine unentgeltliche sein und ob sie sich auf alle oder nur auf die bedürftigen Schulkinder erstrecken soll. Die übrigen Programme beschränken die unentgeltliche Verpflegung auf die bedürftigen Schulkinder: so Baden, Württemberg, Hessen u. a. m. Das hessische Programm schlägt vor, diese Schulküchen so auszugestalten, dass sie zugleich den Schülerinnen der obersten Classen als Kochschulen dienen können. Unseres Erachtens fällt die Forderung nach einer allgemeinen Verpflegung der Schulkinder, ohne Rücksicht auf eine Bedürftigkeit derselben, so vollständig aus dem Rahmen unserer gesellschaftlichen Verhältnisse heraus, dass sie in

ein Communalprogramm nicht hineingehört. Wir brauchen daher auch nicht zu untersuchen, ob eine solche Einrichtung wünschenswert ist oder nicht.

Für den Fortbildungsunterricht wird in den Programmen übereinstimmend der obligatorische Besuch für beide Geschlechter bis zum 17. bzw. 18. Lebensjahre und die Verlegung des Unterrichts in die tägliche Arbeitszeit gefordert.

So ausführlich die Programme das Volksschulwesen behandeln, so absolut gleichgiltig stehen sie dem höheren Schulwesen gegenüber. Nur das Brandenburger Programm enthält eine Bestimmung, die das höhere Bildungswesen betrifft. Es beansprucht nämlich, in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen socialdemokratischen Programm, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler der Volksschulen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden. Diese Bestimmung des brandenburgischen Programms, so unvollständig sie ist, bildet eine erfreuliche Ausnahme gegenüber Verhandlungen auf verschiedenen Gemeindevertretercongressen, die leider eine geradezu erschreckende Verständnislosigkeit gegenüber dem höheren Bildungswesen gezeigt haben. So hat man auf der ersten socialdemokratischen Gemeindevertreterconferenz des Herzogtums Braunschweig die Resolution gefasst, in dem abzufassenden Communalprogramm den socialdemokratischen Vertretern die Verweigerung der Mittel für die höheren Schulen zur Pflicht zu machen. Kein Katholikentag hätte einen bildungsfeindlicheren Beschluss fassen können. In schrankenlosem Radicalismus zieht man den einfachen Schluss: Die höheren Schulen kommen nur den besitzenden Classen zu gute, ihr Besuch ist ein Privileg derselben — wir sind Feinde jedes Privilegs; also fort mit den höheren Schulen, wir verweigern die Mittel für sie. Der Schluss ist zugleich sehr bequem: enthebt er doch der Mühe, zu untersuchen, wie es möglich wäre, dieses Bildungsmonopol der besitzenden Classen zu brechen und die höheren Schulen auch den Kindern des Proletariats zugänglich zu machen. Ganz derselbe Geist, der aus dem Braunschweiger Beschluss spricht, charakterisierte auch die Verhandlungen der sächsischen Gemeindevertreterconferenz von 1899. Hier behandelte man die Frage, welche Stellung man gegenüber einer Erhöhung des Schulgeldes für die höheren Schulen einnehmen sollte. Die Mehrheit der Redner trat für die Erhöhung des Schulgeldes, im speciellen Falle für Erhöhung des Schulgeldes an den Leipziger Realschulen, ein, wobei man in dem Classencharakter dieser Schulen die Rechtfertigung eines solchen Verhaltens sah. Zugleich wollte man dadurch den höhern Zuschuss, den die Communen pro Kopf des einzelnen Schülers in den höheren Schulen leisten, herabdrücken. Den Vertretern derartiger Anschauungen sollte doch allein schon die Thatsache zu denken geben, dass sie sich in diesen Bestrebungen mit den Magistraten mancher Communen, wie noch neulich dem Frankfurter Magistrat, berühren, die die Schulgelderhöhungen doch nur zu dem Zwecke vorschlagen, um den städtischen Finanzen aufzuhelfen, zugleich aber auch das Besuchsmonopol auf immer kleinere Kreise der Besitzenden beschränken, das Kleinbürgertum und die Arbeiterschaft vollständig ausschliessen. Denn es liegt auf der Hand, dass dies die directe Folge der Schulgelderhöhungen sein muss. Die höheren Schulen, vor allem die Realschulen, werden nicht ausschliesslich von den Kindern wohlhabender Eltern besucht. Ihre Schüler recrutieren sich zum guten Teile aus dem Beamtentum, das nicht gerade mit Glücksgütern gesegnet zu sein pflegt, dem unteren Mittelstande und auch der besser bezahlten Arbeiterschaft. Wird nun das Schulgeld erhöht, so muss es den Eltern in zahlreichen Fällen unmöglich werden, die bei mehreren Kindern nicht unbedeutlichen Mehrkosten zu erschwingen. Anstatt das Bildungsmonopol des Besitzes zu brechen, trägt man dazu bei, dasselbe noch zu verschärfen. Die ablehnende Haltung, welche die Frankfurter Genossen und ihr Vertreter in der

Stadtverordnetenversammlung gegen die Schulgeldverteuerung eingenommen haben, war daher viel richtiger, als die der Leipziger Vertreter. Unser Ziel muss es doch sein, darauf hinzuwirken, dass nicht der Geldbeutel der Eltern, sondern die Befähigung des Kindes für den Besuch der höheren Schulen den Ausschlag giebt. Wenn sich auch die eine Hälfte des Zieles, der Ausschluss der Unbefähigten von der höheren Bildung, in der nächsten Zukunft noch nicht erreichen lässt, so muss unsere Partei um so mehr ihre Kräfte auf die andere Hälfte concentrieren und den Zugang zu derselben allen Befähigten ohne Rücksicht auf die pecuniäre Leistungsfähigkeit der Eltern zu eröffnen streben. Das eine Mittel dazu wäre die Anpassung der Schulgeldhöhe an das Einkommen der Eltern. Dieses Princip ist bereits in der Stadt Crefeld durchgeführt. Hier richten sich die Schulgeldsätze lediglich nach den Einkommensverhältnissen der Eltern und bewegen sich zwischen 90 und 160 Mark. Der Mindestsatz von 90 Mark ist ohne Zweifel zu hoch, aber das Princip empfiehlt sich durch seine socialpolitische Richtigkeit. Es ist das derselbe Gedanke, der überhaupt bei der Bestimmung der Gebührensätze geltend sein sollte. Mit der Herabsetzung des Schulgeldes oder der gänzlichen Aufhebung desselben ist den Kindern der Arbeiterclassen die Erwerbung einer höheren Bildung aber noch nicht gewährleistet. Das Einkommen derselben ist in den meisten Fällen zu niedrig, als dass es ausreichte, den Unterhalt der Kinder bis in Lebensjahre hinein zu bestreiten, während deren diese sonst schon erwerbsthätig sind und ihren eigenen Lebensunterhalt teilweise oder ganz bestreiten. Es muss also den befähigten Kindern ausser dem Schulgeld und den Lehrmitteln auch der Unterhalt von der Gemeinschaft geleistet werden. Dieses Ziel könnte durch eine Umgestaltung unseres heutigen Freistellenwesens erreicht werden. Den Freistellen müsste zunächst einmal der Charakter der Mildthätigkeit, den dieselben in den meisten Fällen leider noch an sich tragen, durchaus genommen werden. Und das könnte am besten dadurch geschehen, dass dieselben eben nicht als eine auf dem Wege des Gnadentactes verliehene Unterstützung betrachtet werden, sondern als ein Ehrenpreis gelten, der durch Leistungen von den tüchtigsten Schülern errungen wird. Die Freistellen dürften also nicht nach dem Belieben der Schulverwaltungen vergeben werden, sondern müssten auf Grund bestimmter Prüfungen unter die Besten verteilt werden. Es wäre ferner notwendig, Freistellen nicht nur für den Besuch der höheren Schulen einzurichten, sondern an dieselben auch die Stipendien für den Besuch der Hochschulen anzugliedern. So könnte eine Leiter geschaffen werden, die von den Volksschulen bis zu den Hochschulen reicht und mittels deren die befähigtesten Köpfe des Volkes an die Stellen gelangen können, die ihrer Begabung entsprechen, ohne dass die Armut ihrer Eltern sie in der Entwicklung hemmt.

Sehr stiefmütterlich wird von den Programmen das Capitel: *Allgemeine Volksbildung und -unterhaltung* behandelt. Das badische Programm erledigt diesen Punkt sehr einfach mit der Forderung nach Schaffung von Einrichtungen zur Erholung und Fortbildung aller Schichten der Bevölkerung. Etwas mehr ins einzelne geht das Programm für Schleswig-Holstein, das einmal die Errichtung und Ausbildung von unentgeltlich zur Benutzung stehenden Volksbibliotheken und Lesehallen und zweitens die Errichtung von Volkshäusern, öffentlichen Erholungsstätten u. s. w. fordert. Die meisten anderen Programme enthalten nicht einmal diese Punkte. Am ausführlichsten wird dieser Gegenstand im sächsischen Programm behandelt. Es bezeichnet als „Einrichtungen, die es der Bevölkerung ermöglichen, ihre karglichen Mussestunden geistiger und körperlicher Entwicklung zu widmen“, Volksbibliotheken, Lesehallen, Volkshochschulcourse, Volksbühnen, Volkconcerte, Parks, Kinderspiel- und Turnplätze. Sehen wir uns einmal diese vorgeschlagenen Einrichtungen etwas näher an. Die drei ersten: Volksbibliothek,

Lesehallen, Volkshochschulcourse bilden eine Gruppe für sich. Alle drei dienen der geistigen Ausbildung; die beiden ersteren können auch der Unterhaltung dienen. Es wäre unseres Erachtens ganz und gar verkehrt, wenn man aus diesen alle die Bücher, Zeitschriften und Zeitungen verbannen wollte, die vorwiegend der Unterhaltung dienen, und an derartigen puritanischen Vorschlägen fehlt es auch in Arbeiterkreisen nicht. Der gute Roman und die gute Novelle haben ebensowohl ihr Recht, wie das wissenschaftliche Lehrbuch und die politische Zeitschrift. Bei den Einrichtungen dieser Gruppe haben die Benutzer thätig zu sein, während die Besucher der Volksbühne und Volksconcerte ausschliesslich passiv sind. Dieser passive Genuss mag für das mittlere und reifere Alter die passende Form der Erholung sein, der auf dem Gebiete des Körpers der Spaziergang entspricht. Für die vollkräftigen Lebensalter aber genügen diese Formen nicht, sie wollen sich auch in der Erholung bethätigen. So im Spiel, so auch auf der Bühne. Nun hat aber die Entwicklung unseres gesamten socialen Lebens allmählich fast alle Ansätze echter Volksunterhaltung zerstört, die sich im Mittelalter gebildet hatten. Die Entwicklung der Grossstädte hat die Plätze verschlungen, auf denen sich die Jugend zu körperlichen Spielen und Uebungen versammelte, und erst in den allerletzten Jahren fangen die Gemeinden an, ihrer Pflicht sich bewusst zu werden und neue Spielplätze zu schaffen. Die geistlichen Spiele, in denen das Volk seine natürliche Lust am Agieren bethätigen konnte, sind der Reformation bis auf wenige Reste zum Opfer gefallen. Nichts Weltliches ist an ihre Stelle getreten. Nur die niedrigste, roheste Seite der mittelalterlichen Volksunterhaltung, die Vorführungen der fahrenden Leute, sind geblieben und haben alle anderen Zweige der Volksunterhaltung überwuchert. Im wüsten Jahrmarktstrubel tobt heutzutage das Volk sich aus. Alle seine Belustigungen sind auf das Niveau der Schiessbude und des Carrousels herabgesunken. Es muss also die Aufgabe unserer kommenden Jahrzehnte sein, dem Volke seine wahren Unterhaltungen wiederzugeben oder vielmehr es zu neuen, höheren zu erziehen. Das ist eine Aufgabe, die ebenso wichtig ist, wie die geistige Ausbildung desselben. Und diese Aufgabe kann nur mit Hilfe der Gemeinden gelöst werden. Sie müssen die Volkshäuser schaffen, in denen die Unterhaltungen des Volkes ihre Stelle finden können. Denn diese sind durch das Klima unseres Landes, das nur während weniger Monate das Verweilen im Freien gestattet, auf Innenräume angewiesen und finden diese heute nur in den Wirtshäusern. Es ist eine traurige Thatsache unserer Cultur, dass die Reigen und Tänze unserer Jugend in die rauchigen Säle der „Etablissements“ und Wirtshäusern gedrängt sind und dass fast alle Vereine zur Pflege von Gesang, Kunst und Geselligkeit, wie ja überhaupt unser ganzes Vereinsleben, in den Wirtschaftslocalen ihre einzige Stätte finden. Daher liegt wie ein Schatten über der ganzen Unterhaltung unseres Volkes der Fluch des Alkohols. Wie man sieht, berührt sich hier die Pflege der Volksunterhaltung mit dem Kampfe gegen den Alkohol, und wie wir den Gemeinden die eine zur Pflicht gemacht haben, so müssen wir ihnen auch den anderen als wichtige Aufgabe zusprechen. Beide müssen Hand in Hand gehen. Es wäre die Sache unserer Programme, das Recht des Volkes auf Freude zu betonen, die neuen, edleren Formen anzugeben, in denen es sich verwirklichen kann, und von den Gemeinden zu verlangen, dass sie ihre Mittel in den Dienst dieser Sache stellen.

Wir haben es schon öfter als einen Mangel vieler Programme bezeichnen können, dass sie die wichtigsten Institutionen mit der nichtssagenden Forderung nach ihrer Verbesserung abthun. Das gilt auch für die Armenpflege. So fordert das niederrheinische und das Elberfelder Programm Verbesserung der Armenpflege, das für Schleswig-Holstein humanitäre Ausgestaltung der Armenpflege; ähnlich in den Programmen für Hamburg, München, Hessen.

Damit ist natürlich gar nichts gesagt. Von speciellen Forderungen finden wir die folgenden in den Programmen: die Zahlung ausreichender Unterstützungssätze (Brandenburg, Baden, Schleswig-Holstein, Sachsen); die Errichtung von Asylen ohne polizeiliche Controle (Brandenburg), von Asylen und Wärmehallen (niederrheinisches Programm); Errichtung von Versorgungshäusern (Sachsen); die Beschränkung oder gänzliche Aufhebung der Ersatzpflicht der Angehörigen (Schleswig-Holstein und niederrheinisches Programm); das Verbot, Arme und Waisen an den Wenigstbietenden zu vergeben (Hessen und Baden); die Ueberwachung des Pflegekinderwesens (Baden); schliesslich die Weltlichkeit des Armenwesens (Baden). Damit hätten wir alle das Armenwesen betreffenden Forderungen, die uns in den Programmen aufgestossen sind, erschöpft. Man kann nicht gerade behaupten, dass sich darin eine besondere Fülle oder Tiefe der Anschauungen ausspräche. An die Spitze der Forderungen wäre die des badischen Programmes: Weltlichkeit des Armenwesens zu stellen; die Armenpflege soll ausschliesslich in den Händen der Communen liegen und den Kirchen damit ein Machtmittel genommen werden, das sie stets im Interesse ihrer Herrschaftsstellung missbraucht haben. Daran hätte sich dann als zweite, nicht minder wichtige Forderung die nach möglichst weitgehender Beschränkung des Bureaukratismus und Heranziehung ehrenamtlicher Elemente beiderlei Geschlechts zu schliessen. Denn wenn irgendwo der nach Schema arbeitende Bureaukratismus seine Unfähigkeit bewiesen hat, so ist es auf diesem Gebiete, wo jeder Schematismus verderblich ist. Haben wir so den Personenkreis bestimmt, der zur Verwaltung der Armenpflege berufen ist, so wäre nunmehr die Frage zu entscheiden, in welchen Fällen und in welcher Ausdehnung die offene oder die Anstaltspflege einzutreten hätte. Diese Frage ist besonders wichtig, wo es sich um die Waisenkinder handelt. Ihre Entscheidung ist keineswegs einfach; in die Untersuchung derselben können wir aber an dieser Stelle nicht eintreten, ebensowenig wie in die Besprechung der übrigen Einzelforderungen. Es sei hier nur noch darauf hingewiesen, dass wir in keinem Programm die wichtige Forderung nach freier Wahl des Armenarztes durch die Armen gefunden haben.

Wir kommen nunmehr zur Wohnungsfrage und constatieren zunächst mit Hirsch, dass eine ganze Reihe von Programmen dieselbe nur in recht oberflächlicher Weise behandelt, falls sie sich nicht überhaupt darauf beschränken, mit Phrasen wie „gemeinnützige Wohnungspolitik“ über diese wichtige Sache hinwegzugehen. Seit dem Lübecker Parteitage liegt uns die Südekumsche Resolution über die Wohnungsfrage vor, von der wir daher am besten unsern Ausgang nehmen werden. Dieselbe fordert von den Gemeinden: a) Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung von Grundbesitz; b) Erbauung von Wohnhäusern, insbesondere für die Arbeiterklasse; Abgabe von Wohnungen zum Selbstkostenpreise, Sicherstellung der Mieter gegen jedes Abhängigkeitsverhältnis von der Gemeinde; c) Errichtung von communalen Wohnungsämtern für regelmässige Wohnungsinspection, Wohnungstatistik und Vermittelung der Wohnungsvermietung; d) Verbesserung der Bauordnungen; e) Reform des communalen Steuerwesens; f) Uebernahme und Ausbau der Verkehrsmittel in eigener Regie. Mit Ausnahme der Positionen unter d) und e) giebt die Resolution eine gute Richtschnur für die Thätigkeit unserer Gemeindevertreter ab. Bei den beiden erwähnten Punkten hätte die Resolution wohl besser gleich die Richtung angeben können, in der sich die Verbesserung der Bauordnungen und die Reform des communalen Steuerwesens zu vollziehen hätte. Bei den Bauordnungen handelt es sich in erster Linie um die Beschränkung der Bodenausnutzung, die Bekämpfung der Mietcaserne und um die hygienische Einrichtung und Ausstattung der Wohn- und Schlafräume. Die Reform des communalen Steuerwesens haben wir in unserm früheren

Artikel: Zur Kritik der socialdemokratischen Communalprogramme bereits ausführlich besprochen. Soweit die Gemeinden aus eigenem Recht eine solche Reform überhaupt vornehmen können, würde es sich um eine Befreiung der unteren Stufen der Einkommensteuer, und vor allem um eine richtige Ausbildung der Grund- und Gebäudesteuern (z. B. Steuer nach dem gemeinen Wert) und der Steuer auf den unverdienten Wertzuwachs handeln.

Noch einige Worte über die Baugenossenschaften, da über die Stellung, die wir zu denselben einzunehmen haben, weitgehende Meinungsverschiedenheiten bestehen. Der Lübecker Parteitag sah in denselben, soweit sie auf der Grundlage des gemeinsamen Eigentums eingerichtet sind und keinen Speculanteninteressen Vorschub leisten, eine zeitweilig nützliche Ergänzung der von den Gemeinden zu ergreifenden Massnahmen zur Linderung der Wohnungsnot, warnte aber vor einer Ueberschätzung ihrer Bedeutung. Man darf wohl aus dieser Beurteilung sowie dem ganzen Zusammenhange, in dem dieselbe in der Resolution steht, den Schluss ziehen, dass eine Unterstützung der Baugenossenschaften durch die Gemeinden vom Parteitage nicht für unzulässig gehalten wird. Eine viel ablehnendere Haltung nimmt dagegen Hirsch ein. Er erklärt, dass wir keine Veranlassung haben, uns für die Baugenossenschaften ins Zeug zu legen; keinesfalls dürfe die Förderung derselben so weit gehen, dass die Allgemeinheit die Kosten dafür trüge. Hirsch geht uns mit der letzten Forderung etwas zu weit. Wir wissen uns von jeder Vorliebe für die Baugenossenschaften frei und stehen der Mehrzahl derselben höchst skeptisch gegenüber. Ein sorgfältiges Studium des von Grävell in seinem Buche über die Baugenossenschaften zusammengetragenen Materials muss unbedingt zu einer solchen Haltung führen. Trotzdem möchten wir nicht jede Unterstützung von Baugenossenschaften, die allerdings immer mit einem gewissen Opfer für die Gemeinden verbunden sein wird, mag ihre Form sein wie sie will, ablehnen. Es erwächst nur die Pflicht für unsere Vertreter, ihre Zustimmung zu einer solchen Unterstützung von einer sorgfältigen Prüfung des Charakters der betreffenden Genossenschaft abhängig zu machen. Vor allem wird dabei der Personenkreis in Frage kommen, aus dem sich die Mitglieder der grossen Mehrzahl nach recrutieren, und wird es verhindert werden müssen, dass durch Eintrittsbeschränkungen die Gemeindeunterstützung im Interesse eines engen Kreises monopolisiert wird. Darin stimmen wir mit Hirsch vollständig überein, dass grundsätzlich der Wohnungsbau durch die Gemeinden zu erfolgen hat und dass wir jede Unterstützung privater Bauunternehmer durch die Gemeinden, wie sie das badische Programm empfiehlt, mit aller Entschiedenheit abzulehnen haben, auch wenn sich die Unternehmer den Bedingungen der Gemeinde unterwerfen. Es kann nicht die Aufgabe der letzteren sein, den privaten Arbeiterwohnungsbau auf Kosten der Allgemeinheit wieder rentabel zu machen.

Aus dem grossen Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege greifen wir nur einige Punkte heraus, die uns einer kurzen kritischen Besprechung zu bedürfen scheinen. Merkwürdig vernachlässigt ist in den Programmen das Gebiet der Ernährung, und gerade für dieses gilt, was Hirsch hervorhebt, dass es nämlich in einem Teile unserer Communalprogramme an wirklich socialistischen Forderungen fehlt. Eine energische Markt- und Lebensmittelpolizei wird auch von bürgerlicher Seite gefordert, aber vor einer socialistischen Organisation der Lebensmittelversorgung schrecken auch die radikalsten bürgerlichen Hygieniker zurück. Mit Ausnahme des württembergischen Programms haben wir nur in dem Programm für Schleswig-Holstein eine dahingehende Forderung gefunden. In dem letzteren heisst es: Gemeinderegierung nach Bedürfnis auch für die Versorgung der Gemeindeglieder mit Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Producten zum Selbstkosten-

preis, während das erstere ausser der communalen Regelung und Controle des Lebensmittelverkehrs von den Gemeinden die Uebernahme der Säuglingsmilchversorgung und die Errichtung kommunaler Brotbäckereien und Schlächtereien fordert. Der Entwurf des württembergischen Programms hatte allgemeiner die Uebernahme der Milchversorgung durch die Gemeinde und die Communalisierung des Ausschanks geistiger Getränke gefordert. Beide Punkte waren aber aus Rücksicht auf das Kleinbürgertum, das zum guten Teil gerade in diesen Gewerben seinen, wenn auch oft prekären, Lebensunterhalt verdient, gestrichen worden. Mit welcher Berechtigung, das zeigt die Geschichte des Stuttgarter Milchkrieges, in dem der grösste Teil der Milchhändler mit den preissteigernden Agrariern gegen die Arbeiterschaft gemeinsame Sache machte. Allgemein haben die Milchkriege der letzten Jahre den Nachweis erbracht, dass die communale Regelung der Milchversorgung eine der nächsten Zukunftsaufgaben der Stadtverwaltungen sein muss und daher unbedingt eine Stelle in unseren Programmen verdient. Ebenso reif für die Communalisierung sind die beiden Gewerbe der Brotbäckerei und der Schlächtereien, und diese muss im Interesse einer erfolgreichen Alkoholbekämpfung auch auf das Schankgewerbe ausgedehnt werden.

Die Einrichtungen, die wir zwecks Bekämpfung der Krankheiten von den Gemeinden fordern, sind von Hirsch in seinem schon öfter citierten Artikel wohl vollständig aufgezählt worden. Es sind dies: Krankenhäuser, Heimstätten für Genesende und für Lungenkranke; Säuglingsasyle, Kinderheime, Feriencolonieen, Heimstätten für Schwangere, Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenheime; ferner Unfallstationen, Desinfectionsanstalten, bakteriologische Untersuchungsanstalten und Gemeindeapotheken. In dieser Vollständigkeit sind dieselben wohl in keinem Programm zu finden. Dagegen wird in mehreren Programmen noch die Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung incl. Geburtshilfe, sowie der Heilmittel gefordert. So in den Programmen für Ba len, Hamburg, Sachsen, Schleswig-Holstein u. s. w. Dabei macht sich das sächsische Programm noch des auffallenden Widerspruches schuldig, dass es zwar die Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung, dagegen nur die Vermittelung möglichst billiger und guter Kranken- und Wöchnerinnenpflege verlangt. Denn dass die letztere ebenso wichtig ist, wie die erstere, brauchen wir nicht erst zu erwähnen. Diese allgemeine Forderung ist offenbar aus dem allgemeinen Programm der Partei herübergewonnen. Dort ist sie auch durchaus am Platze, über den Rahmen eines Communalprogramms aber scheint sie uns hinauszugehen. Setzt sie doch die Verstaatlichung oder Communalisierung des Arztwesens voraus, zu deren Verwirklichung es des Eingreifens der Gesetzgebung bedarf. Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass heutzutage die allgemeine Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung auch den wohlhabenden Classen zu gute kommen würde, jedoch gar kein Grund vorliegt, denselben ihre Vorteile ebenfalls zuzuwenden.

So wenig systematisch die Forderungen geordnet sind, die im Interesse einer fortgeschrittenen öffentlichen Gesundheitspflege zu erheben sind, so wenig sind es auch die socialpolitischen. Die natürliche Gruppierung wäre hier die, dass man allgemein und speciell socialpolitische Forderungen voneinander scheidet. Die ersteren wären solche, die der ganzen Arbeiterclassen der Gemeinde zu gute kommen, während die zweite Classe den Schutz der von der Gemeinde selbst beschäftigten Arbeiter zum Gegenstand hätte.

Wir beginnen mit der speciellen Socialpolitik. An die Spitze wäre zunächst die organisatorische Bestimmung zu stellen, dass in allen Verwaltungszweigen Arbeiterausschüsse von den Arbeitern der betreffenden Branche in geheimer Wahl zu wählen wären. Diese Ausschüsse hätten, wie es das Hamburger Programm formuliert, als gesetzlich anerkannte Organe zur

Vertretung der Interessen der Arbeiter der betreffenden Betriebe zu gelten. In Verbindung mit diesen Ausschüssen wären die Arbeitsordnungen aufzustellen, die die Länge der Arbeitszeit, die Lohnhöhe, die Feiertagszahlung, den Urlaub, die Strafgewalt der Vorgesetzten, das Beschwerderecht der Arbeiter u. s. w. regeln. Hier erhebt sich die Frage, in welcher Ausdehnung dem Verband der städtischen Arbeiter das Recht auf Teilnahme an den Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen städtischer Arbeiter gegeben und damit den städtischen Behörden die Verpflichtung auferlegt werden soll, seine Vertreter zu hören. In der Praxis wird ja wohl der Verband meist schon in Mitgliedern der Ausschüsse vertreten sein; trotzdem dürfte eine principielle Bestimmung dahin, dass zu Verhandlungen über Arbeitsbedingungen stets ein Vertreter des Verbandes heranzuziehen sei, auf alle Fälle angebracht und schon im Interesse der allgemeinen gewerkschaftlichen Praxis zu fordern sein. Von den Arbeitsbedingungen sind die wichtigsten die Lohnhöhe und die Arbeitszeit. Die meisten Programme fordern eine ausreichende Bezahlung der städtischen Arbeiter. Hessen eine Erhöhung der Gehälter der Subalternbeamten und Arbeiter. Am besten scheint uns die Fassung des Hamburger Programms zu sein: Festsetzung eines Minimallohns nach Gewerkschaftssätzen, die durch die Forderung einer nach Dauer der Dienstzeit aufgestellten Lohnscala zu ergänzen wäre. Hier wäre auch eine Bestimmung über die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzuführen und festzustellen, dass die Lohnzahlung auch bei längerem Friedensübungen weiter zu erfolgen hat. Als Arbeitstag wird in den Programmen der Achtstundentag verlangt, in dem für Schleswig-Holstein ausserdem noch eine einmalige 36stündige Ruhezeit. Ebenso allgemein ist die Forderung eines einmaligen Urlaubs im Jahre, dessen Dauer meist auf 8 Tage festgesetzt wird, die Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisencasse, sowie die Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung auf sämtliche in Gemeindebetrieben beschäftigte Arbeiter. Ausdrücklich wird in den meisten Programmen noch hervorgehoben, dass die Gemeindeverwaltung ihren Arbeitern völlige Coalitionsfreiheit zu gewahren habe. Es ist sicherlich kein Ruhmeszeichen für unsere Gemeindeverwaltungen, dass eine solche Hervorhebung notwendig ist.

Auf dem Gebiete der allgemeinen Socialpolitik wäre die organisatorische Hauptforderung die nach Errichtung eines Arbeitsamtes. Die heutzutage bestehenden Arbeitsämter sind ja ausschliesslich Arbeitsnachweise. Im Interesse einer gesunden communalen Arbeiterpolitik ist eine Ausdehnung ihrer Zuständigkeit dringend notwendig, und mehrere Programme suchen in sehr richtiger Weise, dieselbe festzustellen. Am weitesten geht darin eine Gruppe von Programmen, zu denen die für Elberfeld, das westliche Westfalen, in gewisser Weise auch das für Schleswig-Holstein, gehören. Das neu zu gründende Arbeitsamt soll nach ihnen aus Vertretern der Gemeinde, aus Aerzten und Sachverständigen, sowie aus Erwählten der Arbeiter zusammengesetzt sein und zur Aufgabe die ständige Ueberwachung der Arbeits-, Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung haben. Dieses Arbeitsamt würde also zugleich Arbeitsamt, Wohnungsamt und öffentliches Gesundheitsamt sein. Das wäre eine Häufung von Functionen, die durchaus nicht in den Verhältnissen begründet ist und daher in der Praxis nur schädlich wirken dürfte. Mit Recht könnte man ferner gegen die Zusammensetzung dieses Arbeitsamtes geltend machen, dass sie eine Begünstigung der Arbeiterclassen bedeute. An guten Wohnungsverhältnissen und gesunden Ernährungsverhältnissen sind nicht nur die Arbeiter, sondern andere Schichten der Bevölkerung in gleicher Weise interessiert. Eine Vertretung auf dem Arbeitsamte könnte von ihnen daher mit dem gleichen Rechte in Anspruch genommen werden, wie von der Arbeiterschaft. Viel richtiger ordnen die Programme für

Hessen, Hamburg und Württemberg die Zuständigkeit des Arbeitsamtes. Das letztere will die Arbeitsämter zu Centralstellen für communale Arbeiterpolitik ausgestaltet wissen, die in engster, auch organisatorischer, Verbindung mit den Fachorganisationen der Arbeiterschaft stehen sollen. Das Hamburger Programm weist ihnen allgemein die Vertretung der Arbeiterinteressen, im besonderen die statistische Feststellung der Arbeitsverhältnisse und die Ueberwachung der gewerblichen Betriebe in Verbindung mit der Gewerbeinspection, Hessen noch die unentgeltliche Auskunftserteilung in Fragen der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung und in sonstigen bürgerlichen Rechtsfragen, also die bisher von den Arbeitersecretariaten wahrgenommenen Geschäfte zu. Die Ernennung besonderer socialer Commissionen, wie sie in einzelnen Städten bestehen, würde mit der Einrichtung derartiger Arbeitsämter überflüssig werden. Fassen wir noch einmal kurz den Arbeitskreis dieser Aemter zusammen: er würde also Arbeitsstatistik, Ausarbeitung von socialpolitischen Gutachten u. s. w., Arbeitsnachweis, Arbeitslosenfürsorge, Gewerbeinspection, Auskunftserteilung, Ueberwachung der socialpolitischen Gebahrung der Gemeindeverwaltung überhaupt umspannen.

Von grosser socialpolitischer Bedeutung ist ferner eine angemessene Regelung des Submissionswesens. Sind es doch in erster Linie die Arbeiter, die es auszubaden haben, wenn trotz der unsinnigsten Unterbietungen der Profit der Unternehmer gerettet wird. Die meisten Programme fordern daher auch eine Neuregelung des Submissionswesens, vor allem in der Richtung einer Einführung der sogenannten Fair Wages Clause. Die Fassung und damit die Bedeutung dieser Forderung ist aber in den Programmen verschieden. Nach den einen soll sie in Anwendung kommen bei Aufträgen, nach den anderen bei Arbeiten, die den Unternehmern übertragen werden, nach den dritten bei Arbeiten und Lieferungen. Die letzte Fassung im Programm für Sachsen ist wohl die klarste und umfassendste; es ist von der grössten Wichtigkeit, den Unternehmern die Lohnclausel nicht nur bei Arbeiten, sondern ebenso auch bei Lieferung von Waren zur Bedingung zu machen. Auf diese Weise lässt sich z. B. ein recht wirksamer Kampf gegen die Heimarbeit führen. Nicht weniger bedeutsam ist der Vorschlag Hamburgs, allen Unternehmern, denen von der Gemeinde, in Hamburg vom Staate, eine Concession übertragen ist, die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen. Bei der Lohnclausel handelt es sich natürlich nicht ausschliesslich um die Lohnhöhe, sondern um die Arbeitsbedingungen überhaupt, wozu auch die Forderung des sächsischen Programms: Sicherstellung des Arbeitslohns zu rechnen wäre. Mit der Durchführung der Lohnclausel würde auch der grösste Teil der mit dem Grundsatz des Mindestfordernden verbundenen Uebelstände in Wegfall kommen. Ein allgemeiner Bruch mit demselben, wie ihn z. B. das Elberfelder Programm verlangt, dürfte sich nicht empfehlen, wenigstens nicht, solange nichts Besseres an die Stelle gesetzt werden kann. Unsere Partei hat nicht das geringste Interesse daran, mittelstandsretterische Versuche auf diesem Gebiete mitzumachen. Dazu ist auch die turnusmässige Vergebung kleinerer Gemeindeforderungen zu rechnen. Solange die Gemeinde für ihr gutes Geld gute Arbeit erhält, so lange lässt sich gegen einen solchen Usus wenig einwenden. Der Gemeinde aber eine Verpflichtung aufzuerlegen und sie der Gefahr auszusetzen, von einem pfuschenden Kleinmeister schlechte Arbeit zu erhalten, nur weil derselbe gerade in der Gemeinde ansässig und die Reihe an ihm ist, heisst Innungspolitik treiben, die unserer Partei nicht wohl ansteht. Dass wir gegen die Strikeclausel und gegen die Uebertragung von Gemeindeforderungen und Lieferungen an Gemeindevertreter, ja, selbst weitergehend mit dem brandenburgischen Programm, gegen die Beteiligung derselben an gewerblichen Unternehmungen, die in einem Vertragsverhältnis zur Gemeinde stehen, entschieden

Stellung nehmen, brauchen wir hier nicht näher zu begründen. Leider hat eine ganze Zahl von Programmen diesen wichtigen Punkt ganz übergangen. Selbstverständlich verlangen wir von den Gemeinden, dass sie von den ihnen durch die Gesetzgebung verliehenen Rechten Gebrauch machen und in ihren Ortsstatuten den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung fortsetzen. Durch die Einrichtung von Gewerbegerichten, die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausindustrie, des obligatorischen Fortbildungsunterrichts auf die Lehrlinge bis zum 18. Lebensjahre u. s. w. vermögen die Gemeinden im Rahmen ihrer gesetzlichen Rechte die communale Socialpolitik zu fördern.

Auf dem Gebiete der Wirtschaftspflege sollen die Gemeinden diejenigen Betriebe, die allgemeine Bedürfnisse befriedigen und eine gewisse Monopolstellung einnehmen, der privaten Unternehmung entziehen und in eigener Regie betreiben. Hier wären die centrale Licht-, Kraft- und Warmerversorgung, das Strassenbahnwesen, Hafenanlagen, Lagerhäuser und dergl. zu nennen. Wichtig bei der Verwaltung dieser Institute ist es aber, dass die Gemeinden sich bei der Festsetzung der Gebühren von socialpolitischen Gesichtspunkten und nicht ausschliesslich von commerciellen Rücksichten leiten lassen. Eng mit dieser Ausdehnung der Thätigkeit der Gemeinden als Unternehmer hängt es zusammen, dass sie die Gemeindefragen soweit als möglich in eigener Regie ausführen. Einige Programme fordern daher in sehr richtiger Weise die Errichtung von Gemeindebetriebsämtern, die den anderen Zweigen der Gemeindeverwaltung gegenüber als Unternehmer auftreten und die Arbeiten derselben ausführen.

Wir sind am Ende. Es wären freilich noch manche Punkte zu erwähnen und auch kritisch zu besprechen gewesen, aber die wichtigeren sind unseres Erachtens zur Behandlung gekommen. Besonders sind wir dabei bestrebt gewesen, die systematische Ordnung der Forderungen klarzustellen, da es in unseren Programmen an derselben sehr zu fehlen pflegt. Hoffentlich tragen auch diese Untersuchungen dazu bei, die Meinungsverschiedenheiten, die über manche principiellen Fragen in den Reihen der Partei noch bestehen, zum Teil wenigstens zu beseitigen. Denn wir stimmen mit Hirsch vollständig darin überein, dass es für eine gesunde Entwicklung unserer Communalpolitik nötig ist, über die principiellen Fragen zu Klarheit und Einheit zu kommen.

Die Sprachenfrage in Böhmen.

Von

Leo Winter.

(Prag.)

Vor einem Jahre hat Eduard Bernstein in dieser Zeitschrift auf die „Klippen“ der Internationalität aufmerksam gemacht und hierbei besonders die internationale Berichterstattung hervorgehoben¹⁾, die „nach zwei Seiten fehlgreifen kann. Sie kann, von der Absicht beseelt, zu ermuntern und aufzustacheln, die Verhältnisse anderer Länder zu rosig schildern, die Zustände besser und die socialistische Bewegung stärker, als sie sind.“ Ausserdem ist die internationale Berichterstattung einseitig, indem sie nur die Stimmung des eigenen Lagers wiedergibt, ohne von der Gegenseite corrigiert zu werden. Und schliesslich — last not least — ist die eingangs des genannten Artikels erwähnte mangelhafte Beherrschung der fremden Sprachen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Ich will in den folgenden Zeilen versuchen, die Wahrheit der Ausführungen

¹⁾ Eduard Bernstein: Einige Klippen der Internationalität. Socialistische Monatshefte, 1901, I. Bd., pag. 257.

Bernsteins an den inneren Verhältnissen in Böhmen zu demonstrieren; denn es giebt vielleicht kein anderes Land, das unter einer unrichtigen internationalen Berichterstattung so zu leiden hat, wie eben Böhmen. Man sollte glauben, dass das nicht so arg sein könne, da doch die Berichterstattung, speciell nach Deutschland, nicht so schwer sei und von Leuten herrühre, die die Verhältnisse in Oesterreich sehr gut kennen. Dies ist aber nicht der Fall.

Die internationale Berichterstattung über Oesterreich stammt fast samt und sonders von Wien, dem Centrum des Reiches, her. Nun wäre es aber sehr verfehlt, wenn man annehmen wollte, dass, wie die Berichterstattung über Frankreich am besten von Paris, jene über England am besten von London aus geregelt werden kann, auch die Berichterstattung über Oesterreich von Wien aus fehlerfrei wäre.

Die Verhältnisse sind nämlich grundverschieden. Während Frankreich, England, Deutschland u. s. w. national homogen sind und auch ziemlich einheitliche Interessen haben, ist dem in Oesterreich bei weitem nicht so. Dem Wiener Berichterstatte ist nicht nur die französische und englische, sondern auch die czechische Sprache eine fremde Sprache, von anderen in Oesterreich landesüblichen Sprachen gar nicht zu reden. Und überdies werden die österreichischen Verhältnisse, auch wenn sie noch so eigenartiger Natur sind, auch wenn sie nur aus den localen Verhältnissen erklärt und richtig aufgefasst werden können, schablonenmässig durch die Wiener Brille beobachtet. Daher kommt es, dass z. B. Pernerstorfer als Delegierter der österreichischen Socialdemokratie auf dem deutschen Parteitag in Mainz, sowie auch Bebel als Delegierter der deutschen Socialdemokratie auf dem letzten in Wien abgehaltenen österreichischen Parteitag vollkommen übereinstimmend erklärt haben, die Verhältnisse in Oesterreich seien den deutschen Genossen unbekannt. Die Schuld aber — wenn man hier von einer Schuld überhaupt sprechen kann — trifft nicht nur die Berichterstatte der bürgerlichen Parteien, sondern auch die Socialisten.

Die Czechen waren meines Wissens die ersten, die die Gefahr einer unrichtigen internationalen Berichterstattung über ein kleines Volk und auch deren Wert erkannt hatten. Schon Palacký sprach das geflügelte Wort von der Notwendigkeit der Sympathien Europas. Die jungen czechischen Parteien drängten zur Schaffung eines czechischen Correspondenzbureaus. Die führende jungczechische Partei war auch gezwungen, dieses Postulat, wenigstens durch ein Versprechen, anzuerkennen; da sie aber Mangel an den hierzu notwendigen Personen leidet, blieb es beim Versprechen.

Die czechischen Socialdemokraten waren bisher die einzigen, welche das Ausland wenigstens von dem Zustande innerhalb der czechoslavischen Socialdemokratie zu orientieren trachteten.²⁾

Wenn ich es daher versuche, den deutschen Genossen etwas über den Sprachenzwist in Böhmen im allgemeinen zu sagen, so glaube ich, wenigstens auf solche wichtige Momente aufmerksam machen zu können, die in der internationalen Berichterstattung sonst überhaupt nicht oder nur oberflächlich behandelt werden, die aber zum Gesamtbild der österreichischen Verhältnisse unumgänglich notwendig sind.

Hierzu müssen wir mit kurzen, knappen Worten auf die charakteristischen Merkmale der Entwicklung der czechischen Nation hinweisen.

Die neue Bewegung der czechischen Nation, die seit der Zeit des aufklärten Absolutismus Josefs II. datiert, hatte anfangs einen vollkommen

²⁾ Vergl. die Artikel des Genossen Dr. Soukup über die czechische Socialdemokratie in der Wiener Zeit und über die czechische Arbeiterbewegung in der Neuen Zeit, sowie meinen Artikel über den Socialismus in Böhmen in der Humanité Nouvelle, Mai 1899.

linguistisch-wissenschaftlichen Charakter. Nachdem jedoch die Sprache von allen fremden Beimischungen gereinigt und auch der Wortreichtum den Anforderungen der modernen Zeit vollkommen angepasst war, traten, hauptsächlich als eine Folge des Jahres 1848, auch politische Postulate hinzu; aber auch diese Bewegung war nichts anderes, als eine linguistisch-politische. Die politischen Programme der ersten czechischen Parteien enthalten zwar auch andere, speciell staatsrechtliche Postulate, aber bei der politischen Praxis handelte es sich doch immer in erster Reihe um linguistische Forderungen, um die Einführung der czechischen Sprache in Schule und Kirche, um czechische Mittelschulen, um die Prager czechische Hochschule, — in letzter Zeit um die Einführung der czechischen Sprache als Amtssprache.

Die ganze politische Bewegung der Czechen drehte sich also und dreht sich noch immer lediglich um die Sprache, um dieses äusserliche Merkmal der Nation. Ich kann nicht umhin, auf diesen Umstand die ganze Aeusserlichkeit und Seichtigkeit der nationalen Bewegung zurückzuführen.

Dass diese linguistischen Forderungen der letzten Zeit mit den wirtschaftlichen Fragen eng verbunden sind, ja, dass sie auf diesen oft basieren, ist natürlich; doch handelt es sich bei dem unmittelbaren politischen Kampfe selbst so wenig um wirtschaftliche Fragen, dass alle nichtsocialistischen czechischen Parteien im Reichsrath, trotz ihrer sehr verschiedenen wirtschaftlichen Interessen, meistens vereint vorgehen.

Es handelt sich also um die Frage, ob man diesem Kampfe irgendwelche Berechtigung zubilligen kann oder nicht. Wenn wir von den Mitteln, mit denen der Kampf beiderseits geführt wird und welche doch schliesslich in den Individualitäten der leitenden Personen ihren Grund haben, abstrahieren, so müssen wir sagen, dass der Sprachenstreit in Böhmen kein Streit um des Kaisers Bart sei. Selbst Socialdemokraten haben dies jedoch nicht immer anerkannt.

Ich hatte auf dem Brüner Parteitag Gelegenheit, mit einem der führenden deutschen Genossen zu sprechen, dem seine überaus tactvolle Haltung in der Sprachenfrage allgemein nachgerühmt wird. Er beschwerte sich über den langsamen, trägen Gang der Verhandlungen, da in deutscher und czechischer Sprache verhandelt wurde und die Reden aus der einen in die andere Sprache übersetzt werden mussten. Dies wäre, meinte er, nicht notwendig. Die Ruthenen und Polen und Italiener seien ebensogut national gesinnt, wie die Czechen, und sprächen doch auf den gemeinsamen Congressen deutsch. Nur die Czechen steiften sich darauf, czechisch zu sprechen, was wohl nur eine Concession an den heimischen nationalen Chauvinismus sei. Ich hatte grosse Mühe, den betreffenden Genossen zu überzeugen, dass die Verhältnisse doch nicht so identisch seien. Schon vom praktischen Standpunkte aus: die gemeinsamen Congresses werden naturgemäss in der Mitte der stärksten socialistischen Bewegung abgehalten, also entweder in der Nähe von Wien oder in unmittelbarer Nähe von Böhmen, wenn nicht in Wien resp. in Böhmen selbst. Schon aus diesem Grunde — von der Stärke und Macht der socialistischen Organisation einzelner Nationen vollkommen abgesehen — sind auf den gemeinsamen Congressen die Czechen die neben den Deutschen am zahlreichsten vertretene Nation. Wenn die Ruthenen, Slovenen oder Italiener mit höchstens 5 Vertretern den Parteitag beschicken und die Polen mit höchstens 10 bis 15, so können sie schon solche Personen wählen, die der deutschen Sprache wenigstens so weit mächtig sind, dass sie sich verständlich machen können. Aber wo sollen die Czechen ihre 30 bis 50 und mehr Vertreter finden, die in demselben Grade der deutschen, also einer fremden Sprache mächtig sind, wie ihrer eigenen? Die Zeiten, da jeder Czeche, der Anspruch auf das Attribut eines Gebildeten erhob, die deutsche Sprache vollkommen beherrschen musste, sind längst vorüber. Wenn auch die czechischen Delegierten zu einem grossen Theile deutsch verstehen — wohlgemerkt: nicht alle, da die czechische

Delegation immer den grössten Procentsatz der Handarbeiter aufweist —, so kann doch nur der kleinste Teil von ihnen deutsch sprechen. Sollen also die Czechen nur deswegen zu ewigem Schweigen verurteilt sein, damit die Verhandlungen des Congresses rascher vom Flecke kommen? Zu diesen Consequenzen, die sicher kein Socialist wünschen wird, würde naturgemäss der Wunsch des oben erwähnten Genossen führen. Und wir brauchen hierbei gar nicht in Betracht zu ziehen, dass dies nicht nur aus principiellen, sondern auch aus taktischen Gründen einfach unmöglich ist.

Die Stellung der czechoslavischen Socialdemokratie in Böhmen ist schon ohnedies schwierig genug, weil sich die Partei für die staatsrechtlichen Allüren der herrschenden Parteien nicht erwärmen kann, weil sie auch in der Sprachenfrage vollkommen selbständig vorgeht.

Die Sprachenfrage stellen nun die Deutschen, welche die internationale Berichterstattung aus Oesterreich besorgen, so dar, als ob die Czechen eine überaus aggressive Nation wären, die sich mit nichts auf der Welt zufrieden stellen lassen und die Deutschen am liebsten aus den Sudetenländern verjagen möchte.

Nun ist an dem Gezeter wirklich wahr, dass die Czechen, als eine emporstrebende Nation mit junger Kraft, heute den Deutschen gegenüber eine aggressive Nation sind und dass sie in ihren nationalen Besitzstand eingreifen.³⁾ Mag man nun den Begriff nationaler Besitzstand territorial oder culturell oder materiell auffassen, so sind die Czechen immer aggressiv.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass die Czechen in Böhmen fast $\frac{2}{3}$, in Mähren etwa $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung bilden. Die Deutschen haben in Böhmen die nördlichen Industriedistricte, in Mähren die Industriestädte inne. Die Czechen selbst waren lange Zeit nur auf die Agricultur beschränkt. Das czechische Capital war zu schwach, um in der Industrie das zahlreiche Landproletariat und die zu Proletariern declassierten Eigentümer kleiner Landparcellen zu ernähren, andererseits kann aber die Landwirtschaft keine solchen Löhne bieten, wie sie die Industrie zahlen kann. Es ist daher ein ganz natürliches Ereignis, dass die czechischen Arbeiter ihre Arbeitskraft als Ware dorthin auf den Markt trugen und tragen, wo man sie braucht und wo man sie bezahlen kann — nämlich in die deutschen Industriedistricte in Nordböhmen und nach Wien.

Die Frage, ob die Deutschen oder die Czechen die früher Ansässigen in Böhmen waren, ob das Land dieser oder jener Nation seine Cultur, seine Industrie zu verdanken hat, diese Frage kann uns hier naturgemäss gar nicht interessieren. Gegenwärtig stehen die Dinge so, dass neben der deutschen Bevölkerung in Nordböhmen, die das Capital, die Industrie und den Handel beherrscht, czechische Arbeiter eine grosse Rolle spielen, da sie in den Städten eine starke Minorität, in den umliegenden Dörfern aber sehr oft die Majorität bilden.

Und bei diesem Zustande entsteht praktisch die Nationalitäten-, eigentlich die Sprachenfrage. Der czechische Arbeiter, der kein Wort Deutsch versteht, will seine Kinder in ihrer Muttersprache unterrichten lassen: die Frage der Minoritätsschulen. Der Arbeiter gelangt mehr, als andere Classen der Bevölkerung, mit dem Gesetze in Conflict; für ihn ist es von grosser Bedeutung, dass seine Rechtssache mit seinem Arbeitgeber in der ihm verständlichen Sprache verhandelt werde: die Frage der Amtssprache. Er verlangt, dass sein Arbeitgeber, der aus seiner Arbeit reich wird, in einer auch ihm verständlichen Sprache seine Weisungen, seine Hausordnung u. s. w. bekannt giebt: die Sprachenfrage als Product der Classenangehörigkeit.

³⁾ Es ist auch richtig, dass czechische Blätter und czechische Politiker bei ihrem allbekanntesten Phrasenreichtum auch den Anschein der Vielfrasse hätten. Aber die Deutschen in Oesterreich wissen sehr wohl, dass sie von dieser Seite aus nichts zu fürchten haben; nur wollen sie es nicht wissen, um es als Agitationsmittel benutzen zu können.

Es ist ganz richtig: früher war dem nicht so.

Die Deutschen sehen heute, dass ihre noch unlängst „reinen“ Districte von fremden Elementen durchsetzt sind. Nicht nur, dass der czechische Arbeiter bei den Reichsratswahlen in der V. Curie ein ausschlaggebender Factor wird und dem echten Deutschen sein Mandat überaus strittig macht — der czechische Arbeiter zieht selbstverständlich czechische Handwerker und teilweise auch czechische Intelligenz nach sich, die die bisherige politische Domaine der Deutschen gefährden. Die Deutschen sind also „unterdrückt“. Nicht das deutsche Proletariat, dem es fast vollständig gleich sein kann, ob z. B. Brüx oder Dux eine rein deutsche Municipalvertretung haben oder ob dort auch Czechen über Sitz und Stimme verfügen. Im Gegenteil: letzteres könnte dem deutschen Proletariat nur erwünscht sein, da ein Czeche in der Municipalvertretung sicher nur ein Socialist — ein Arbeiter sein und ohnehin die Interessen des gesamten Proletariats vertreten würde. Aber die deutsche Bourgeoisie ist „unterdrückt“, ist gefährdet, denn die fluctuierende czechische Arbeiterschaft greift mit Frevlerhand nach ihnen — **V o r r e c h t e n**.

Wir brauchen uns gar nicht darüber zu wundern, dass die deutsche Bourgeoisie so zäh ihren nationalen Besitzstand gewahrt wissen will. Handelt es sich doch um nichts anderes, als um ihre Taschen, die sie zu gunsten fremder Elemente nicht öffnen will. *Hinc illae lacrimae!*

Sehen wir uns z. B. die Frage der **M i n o r i t ä t s s c h u l e n** etwas näher an. Nach dem Reichsschulgesetze vom Jahre 1869 und dem darauf basierenden böhmischen Landesschulgesetze vom Jahre 1870 ist überall dort eine Volksschule zu errichten, wo im Durchschnitte der letzten fünf Jahre mindestens 40 schulpflichtige Kinder vorhanden sind, die zu der schon bestehenden Schule einen Weg von $\frac{1}{2}$ Meile zurückzulegen haben. Nun trägt nach dem Landesschulgesetz vom Jahre 1873 die Kosten der Errichtung der Schulgebäude, der inneren Einrichtung, der Beleuchtung und Beheizung, der Wohnung des Schulleiters u. s. w. in der Regel die Gemeinde. Da aber die Staatsgrundgesetze — der bekannte Artikel 19 — es jeder Nation ermöglichen wollen, in ihrer Muttersprache in der Schule ausgebildet zu werden, so verlangen die czechischen Minoritäten in den deutschen Städten die Errichtung czechischer Schulen. Mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften — und es sind dies nicht immer die gesetzlichen Kräfte — sträubt sich die deutsche Bourgeoisie dagegen. Ihren nationalen Besitzstand wahr sie angeblich; in Wirklichkeit wahrt sie ihre Taschen und Geldcassen vor der „Invasion der czechischen fluctuierenden Bevölkerung“. Sie will zwar dort, wo die Deutschen in der Minorität sind — es sind dies nur wenige Städte, z. B. Prag, Pilsen —, deutsche Minoritätsschulen. Aber das ist etwas ganz anderes. Denn — argumentiert sie — die deutschen Minoritäten bestehen aus reichen, steuerzahlenden Ansässigen, wogegen die czechischen Minoritäten nur Arbeiter, eine fluctuierende Bevölkerung sind. Also der Hauptgrund ist, dass die czechischen Minoritäten nur aus armen Arbeitern bestehen; denn der Einwand der fluctuierenden Bevölkerung ist einfach lächerlich. Es ist zwar richtig, dass der eine oder der andere czechische Arbeiter die betreffende Stadt verlassen muss; aber an seine Stelle kommt wieder ein — anderer czechischer Proletarier. Wenn also auch die Bevölkerung fluctuierend ist, die **M i n o r i t ä t i s t s t a b i l**.

Uebrigens leistet die deutsche Bourgeoisie ihr möglichstes, um die Arbeiterschaft — und zwar neben der czechischen auch „irrtümlicherweise“ die deutsche — zu einer fluctuierenden Bevölkerung zu machen. Durch die Novelle zum Heimatsgesetz vom Jahre 1896 hat nämlich ein jeder, welcher durch zehn Jahre — vom 1. Januar 1891 an gerechnet — ununterbrochen und freiwillig in einem und demselben Orte gelebt hat, einen rechtlichen Anspruch auf Zuerkennung der Heimatzuständigkeit dortselbst. Nun ist aber das Recht der Heimatzuständigkeit ein ausgesprochen materielles Recht. Denn jeder, der nicht mehr in stande ist,

durch seine Arbeit sich selbst zu versorgen, hat nur in seiner Heimatgemeinde einen Anspruch auf Armenunterstützung — ein Pasquill ärgster Art auf die Alters- und Invalidenversorgung. Es ist nun einleuchtend, dass die Reform des Heimatsgesetzes den Industriestädten und den anliegenden Ortschaften, in denen die Arbeiter ihr Leben lang arbeiten, neue grosse Lasten auf dem Gebiete der Armenversorgung auflegt. Um diese Lasten los zu werden, benutzen die Gemeinden in Böhmen — zwar auch czechische Gemeinden gegen ihre Arbeiter, hauptsächlich aber deutsche Gemeinden gegen czechische Arbeiter — das ihnen für gewisse Fälle zustehende Ausweisungsrecht, um den zehnjährigen bleibenden Aufenthalt nicht zu einem ununterbrochenen heranwachsen zu lassen. Es sind hier Fälle von Rechtsverletzungen vorgekommen, dass man nicht mehr glauben kann, in einem Culturstaate zu leben.

Man sieht also: der nationale Besitzstand ist nicht ideal, sondern so materiell als nur möglich aufzufassen. Das hat auch das deutsche Proletariat in neuerer Zeit ganz richtig anerkannt. Da es sich hier um eine Lahmlegung der Uebermacht der deutschen Bourgeoisie und nicht um eine Unterdrückung des deutschen Volkes handelt, deshalb kämpft jetzt das deutsche Proletariat Schulter an Schulter mit dem czechischen um czechische Volksschulen im deutschen Sprachgebiete — auch in Wien — und charakterisiert in ungewählten Worten die Praxis des Ausweisungsrechtes der Gemeinden. —

Nicht so bald und nicht in ihrer ganzen Bedeutung wurde die Frage der Amtssprache seitens der Socialdemokratie begriffen. Auch hervorragende Parteigenossen haben den Kampf um die czechische innere Amtssprache als einen Kampf der Bourgeoisie der beiden Nationen dargestellt, der die Socialdemokratie als Partei des Proletariats nichts angehe. Thatsächlich musste aber seitens der Partei zu der Frage Stellung genommen werden, als es im Parlamente zu verschiedenen Abstimmungen kam. Die Partei stellte sich factisch gegen die bekannten Badenischen Sprachenverordnungen, obzwar sie die meritorische Richtigkeit derselben in mehr oder weniger klaren Worten anerkannte. Sie begründete jedoch ihr Auftreten nicht mit ihrer natürlichen Oppositionsstellung zur Regierung, sondern damit, dass sie den Erlass der Sprachenverordnungen in formeller Hinsicht nicht für richtig — für ein „Verbrechen“, wie sich Dr. Adler auf dem letzten Parteitag ausdrückte — hielt. Es wurde jedoch von Dr. Meissner in der Akademie nachgewiesen, dass de lege lata die Sprachenverordnungen auch in formeller Hinsicht vollständig auf gesetzlichem Boden standen.

Wie bekannt, creierten die Badenischen Sprachenverordnungen die Doppelsprachigkeit aller den Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und der Finanzen unterstehenden Beamten in Böhmen, so dass nunmehr nicht nur mit den Parteien in ihrer Muttersprache, sondern auch bei den Beratungen der Gerichte, bei Verhandlungen der einzelnen Aemter untereinander in derjenigen Sprache verhandelt werden sollte, in welcher die Angelegenheit dem betreffenden Amte übergeben worden war. Es kann nicht bestritten werden, dass es sich in gewissem Masse um einen point d'honneur der czechischen Nation handelte und handelt. Aber auch dies ist natürlich. Die Czechen bilden, wie gesagt, die Majorität der Bevölkerung in Böhmen, sie stehen culturell auf derselben Stufe, wie die Deutschen in Oesterreich — die sich bekanntlich in ihrer Sterilität nur immer auf die Brüder im Reiche berufen —, sie tragen es also schwer, dass zwar deutsch im ganzen Böhmen verhandelt wird, so dass ein Deutscher auch ohne Kenntnis der czechischen Sprache fast alle öffentlichen Stellen in Böhmen bekleiden kann, der Czeche dagegen durch die Bedingung der Kenntnis der für ihn fremden deutschen Sprache sowohl in der Erlangung eines, wenn auch noch so geringen Amtes, als auch in seiner weiteren Carrière behindert ist. In dieser Beziehung hat der Ehrenpunct, dem es auch nicht gleichgiltig sein kann, dass die czechische

Sprache als eine minderwertige im Lande erklärt wird, wieder seinen materiellen Hintergrund. Die czechische Bourgeoisie will ihre Söhne in den Staatsämtern versorgen, wogegen die deutsche Bourgeoisie in der Forderung der Kenntnis der czechischen Sprache ein neues Hemmnis der Fortschritte ihrer jeunesse dorée sieht.

Insofern hatte die Socialdemokratie recht, dass es sich um einen Streit der Bourgeoisieen beider Nationen handelt. Aber deswegen darf man nicht übersehen, dass es sich hierbei nicht nur um einen Ehrenpunct der czechischen Nation — auch in diesem Falle hätte die Socialdemokratie das Recht einzugreifen —, sondern zugleich auch um die Haut des czechischen Arbeiters, des czechischen Proletariers handelt. Diesem kann es bei weitem nicht gleichgiltig sein, ob der Beamte, welcher seine Angelegenheit behandelt, seiner Muttersprache mächtig ist oder nicht. Dem czechischen Bourgeois kann es eher ziemlich gleichgiltig sein, weil sich derselbe, selbst wenn er der deutschen Sprache nicht mächtig ist, ganz leicht einen die deutsche Sprache beherrschenden Advocaten wird verschaffen können, — aber der Arbeiter...? Dies gilt sowohl für Strafsachen, als auch für Civilangelegenheiten. Es sind z. B. viele Fälle vorgekommen, in denen Socialdemokraten verurteilt worden sind wegen verschiedener Ausdrücke in öffentlichen Versammlungen, bloss deshalb, weil der intervenierende Beamte der czechischen Sprache nicht mächtig war. Bei Civilklagen ist es dem Richter nicht möglich, die Aussagen der Parteien und der Zeugen voll zu würdigen, wenn er die Sprache derselben nicht beherrscht.*) Bei einzelnen Gewerbegerichten kommt es sogar vor, dass diese keine czechischen Klagen zu Protokoll nehmen wollen, dass sie nicht czechisch verhandeln wollen u. s. w. Es erhellt daraus, dass für den czechischen Arbeiter der Classenkampf sehr erschwert wird — die Sprachenfrage bedeutet für ihn schon einen Teil des Classenkampfes.

Ich führe noch einige Beispiele an. Die Eisenbahnbediensteten sind bei einer eigenen, der sogenannten berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen in Wien, gegen Unfall versichert. Während die übrige Unfallversicherung in Oesterreich territorial organisiert ist, ist die berufsgenossenschaftliche Versicherungsanstalt stramm centralistisch und — deutsch. Der Arbeiter, mag er dieser oder jener Nation angehören, bekommt von der Anstalt deutsche Erlasse, mag er sie nun verstehen oder nicht. Es ist klar, dass derjenige Arbeiter, welcher der deutschen Sprache nicht mächtig ist, sehr oft bedeutend für die Unkenntnis dieser fremden Sprache wird büßen müssen, da in den Erlassen z. B. Fristen gesetzt sind, innerhalb deren gegen dieselben die Klage erhoben werden kann. Es ist doch eine längst bekannte Thatsache, dass die Arbeiter diese langen Wische der Unfallversicherungsanstalten sehr selten verstehen, selbst wenn sie in einer ihnen geläufigen Sprache geschrieben sind. Und gar in einer ihnen fremden Sprache! Die deutsche Sprache erschwert es dem Arbeiter auch oder macht es ihm gar unmöglich, überhaupt sein Recht zu wahren. Man hat einmal den Versuch gemacht, die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt aus ihrer sprachlichen Einseitigkeit herauszuprovocieren, und hat gegen einen Erlass der Anstalt bei dem von der Anstalt vollständig unabhängigen Schiedsgerichte derselben namens eines czechischen Eisenbahnbediensteten die Klage in czechischer Sprache überreicht. Dieselbe ist jedoch mit dem Bemerkten zurückgestellt worden, dass die Verhandlungssprache bei dem Schiedsgerichte die deutsche sei und deshalb keine czechischen Klagen entgegengenommen werden könnten. Man kann sich also leicht vorstellen, wie das Interesse eines Arbeiters

*) Die Alldeutschen haben sich unlängst im Parlament beschwert, dass ein Richter in einer deutschen Stadt in Böhmen gesagt habe: das Brief. Wenn die Czechen alle derartigen Recriminationen vorbringen wollten...! Und auch gegen Richter in czechischen Gegenden!

gewahrt sein wird, wenn über ihn in einer ihm unverständlichen Sprache verhandelt wird, wenn er sich mit den ihn untersuchenden ärztlichen Sachverständigen nicht verständigen kann. Hat er keinen Advocaten, der quasi als Dolmetsch fungieren kann, so ist er dem Gerichte auf Gnade und Ungnade geliefert.

Bei dem Schiedsgerichte der Unfallversicherungsanstalt ginge es aber noch an, da dasselbe wenigstens in der Praxis sehr conciliant vorgeht. Aەرger ist es bei den Schiedsgerichten der von allen Seiten verwünschten Bruderladen. In diesen befinden sich ausser dem Vorsitzenden und zwei Arbeitern auch zwei Vertreter der beklagten Bergwerke, Vertreter der schlimmsten Capitalisten, der ärgsten und schmutzigsten Ausbeuter, die es überhaupt geben kann. Dass diese jede schwache Seite des Arbeiters ausnützen, ist wenigstens demjenigen klar, der einmal Gelegenheit gehabt hat, vor einem Schiedsgerichte der Bruderladen zu intervenieren. Die Unkenntnis der deutschen Sprache ist hier fast gleichbedeutend mit einem Hauptgrunde zur Abweisung der Klage.

Die Gewerke und die Eisenbahnen, obzwar diese zum grossen Teile in der Verwaltung des Staates sind, verkehren mit ihren Bediensteten nur deutsch. In ihren Erlassen sind auch Fristen gesetzt, die gewöhnlich nur vierzehn Tage betragen, innerhalb deren gegen den betreffenden Erlass die Berufung erhoben werden kann. Hier ist die Gefahr für die materiellen Interessen des Arbeiters viel grösser, als bei der Unfallversicherungsanstalt, da die Fristen derselben ein volles Jahr betragen.

Dass deutsche Arbeitgeber sich mit ihren Arbeitern nicht verständigen können, dass sie ihnen aber dennoch deutsche Hausordnungen aufzwingen, in denen die Arbeitsbedingungen geregelt sind, und dass die Gerichte dennoch auf Grund dieser Hausordnungen ihre Urteile fällen wie bei einem regelrechten Vertrag, ist nach dem Geschilderten nichts Ausserordentliches.

Natürlich — diese Seite der Sprachenfrage ist der czechischen Bourgeoisie vollkommen unbekannt. Hier handelt es sich nicht um die Versorgung ihrer Söhne, hier braucht sie nicht einzugreifen. Aber auch die Socialdemokraten haben bisher in dieser Richtung fast nichts gethan, um eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse zu ermöglichen. Erst in letzter Zeit greift auch das deutsche Proletariat energisch ein, um die Sprachenfrage im Interesse des Proletariats zu lösen.

Nur auf solche Weise ist es möglich, eine vernünftige Lösung der Frage und ein warmes, aufrichtiges Zusammenleben des gesamten Proletariats in Böhmen herbeizuführen.

Die Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Gewerkschaften.

Von

Fanny Imle.

(Berlin.)

[Schluss.]

IV. Ueberwindung der Vorurteile gegen die Arbeitslosenunterstützung.

Der allgemeine Aufschwung der deutschen Gewerkschaften, welcher nach 1895 eintrat, stärkte nicht nur die Kampfeslust und Kampfesfähigkeit der einzelnen Berufsorganisationen, er steigerte vor allem das Selbstbewusstsein der deutschen Arbeiter und gab ihnen das Vertrauen in die eigene Kraft wieder. Zwölf Jahre lang durch ausnahmegesetzliche Uebergriffe in ihrer freien Entwicklung gehemmt, abgehetzt durch die Verfolgungen des Socialistengesetzes, lagen unsere Arbeiterorganisationen 1890 schwer darnieder. Die Folgen der wirtschaftlichen Krise im Anfang der neunziger Jahre konnten trotz des Heroismus schwacher und vielfach noch trostlos zersplitterter Gewerkschaftsverbände der

deutschen Arbeiterschaft nicht erspart bleiben. Mit tiefer Erbitterung blickten die schlecht gestellten und ungelernten Arbeiter auf die alten Unterstützungsverbände, wie die Buchdrucker, Hutmacher, Handschuhmacher, Kupferschmiede, Bildhauer, Porcellanarbeiter u. a. m., die auch das Ausnahmegesetz nicht zur Preisgabe ihrer einmal errungenen Position hatte bringen können. Die absolute politische Neutralität, welche einige von ihnen vor der willkürlichen Auflösung und vor der Zertrümmerung ihres mühsam zusammengefügteten Unterstützungsgebäudes bewahrt hatte, wurde von sogenannten radicalen Gewerkschaftern als verwerflicher Opportunismus empfunden; die augenfälligen Erfolge dieser Verbände führten gerade die noch hilflos dastehenden Gewerkschaften nicht auf die Macht der starken Organisation, sondern auf die feige Unterwerfung unter die Willkür der Behörden zurück. Damit war auch das Todesurteil über die Unterstützungseinrichtungen, vor allem über die „zur Versumpfung führende“ Arbeitslosenunterstützung gesprochen. Die radical-politischen principiellen Argumente also, welche bis zum heutigen Tage von manchen Seiten auf den Generalversammlungen „moderner“ Arbeiterorganisationen gegen diesen Unterstützungsweig ins Feld geführt werden, sind aus der Rumpelkammer der Vergangenheit unserer deutschen Gewerkschaftsentwicklung hervorgeholt. Nach 1895 machte sich allmählich eine bessere Conjunctur fühlbar, und mit den äusseren Erfolgen der Gewerkschaften wuchs auch das Bedürfnis, einmal im eigenen Hause Einkehr zu halten und an den inneren Ausbau der Organisation zu gehen. Allmählich klärten sich die Blicke unserer Gewerkschafter, das krankhafte Misstrauen der Verfolgten, Verelendeten wich der objectiven Kritik, der Pessimismus wurde durch die gesunde Schaffensfreudigkeit verdrängt. Fast auf allen Verbandstagen unserer grösseren Berufsorganisationen stand in den nächsten Jahren die Einführung neuer Unterstützungsweige und vor allem der Arbeitslosenunterstützung auf der Tagesordnung. Einige deutsche Centralverbände, vor allem der massgebendste, die Metallarbeiter, haben nach langen stürmischen Debatten die Arbeitslosenunterstützung angenommen. Andere Organisationen hielten es aus praktischen Gründen für geboten, bei der Uebernahme so weitgehender Verpflichtungen mit äusserster Vorsicht und nur auf Grund wohlgesichteten Materials vorzugehen, und haben deswegen bis auf weiteres die Einführung dieses Unterstützungsweiges vertagt.

1896 traten die im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter unter Aufnahme der schon von früher her bestehenden Localvereine zu einem gewerkschaftlichen Centralverband zusammen. Ausser der Unterstützung für gemassregelte und strikende Collegen wurde durch das 1897 in Kraft getretene Statut auch die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Die Einrichtung weiterer Unterstützungsweige, so vor allem der Krankenunterstützung, wurde den Filialen anheimgestellt. Anfangs gab es nur zwei Unterstützungsclassen, die bei einem Wochenbeitrag von 20 Pfg. nach einjähriger Mitgliedschaft vom fünfzehnten Tage der Arbeitslosigkeit ab 5 Mk. auf 6 Wochen und nach zwei Jahren Mitgliedschaft 6 Mk. auf dieselbe Zeitdauer gewährten. Aber schon nach kurzer Zeit, im April 1901, machte sich eine Umgestaltung der Unterstützungseinrichtungen und der entsprechenden Beitragsleistungen notwendig. Die Aufnahme weiblicher Mitglieder erforderte die Einteilung in zwei Beitragsclassen (eine zu 15 Pfg. und eine zu 25 Pfg.), welche wiederum in verschiedene Unterstützungsclassen zerfallen. Jetzt wird gezahlt:

	für männliche	für weibliche Mitglieder	
nach 1 Jahre	4 Mk.	2,50 Mk.	auf 4 Wochen
„ 2 Jahren	5 „	3,00 „	„ 5 „
„ 3 „	6 „	3,50 „	„ 6 „
„ 5 „	7 „	4,00 „	„ 7 „
„ 8 „	8 „	4,50 „	„ 8 „

In drei Jahren ist die Mitgliederzahl von 5687 auf 19 646, d. h. um 245,45 % gestiegen. Diese kolossale Zunahme ist um so bedeutsamer, als sie zu einem guten Teil der verständiglosen Concurrenz localorganisierter Collegen abgerungen ist. Die Handelshilfsarbeiter haben in wenigen Jahren den Procentsatz von 5,3¹²⁾ ihrer Berufscollegen für die Organisation gewonnen. Ein derartig rapider Aufschwung gehört gerade bei Hilfsarbeitern nicht zu den Seltenheiten, denn sie lassen sich mehr als gelernte Arbeiter von momentanen Stimmungen hinreissen. Es ist aber bisher noch nicht gelungen, sie auch dauernd an den Verband zu fesseln, so dass diese Organisationen von unseren Gewerkschaftsführern als Taubenschläge bezeichnet werden. Nachdem nun der Verband der Handelshilfsarbeiter mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung bahnbrechend vorgegangen ist, wird es zu einem guten Teil von seinen Erfolgen abhängen, wie weit sich in Zukunft auch die Gewerkschaften der Hilfsarbeiter auf die feste Basis gesunder Unterstützungseinrichtungen stellen können und werden. Bis Ende 1900 hat es der Verband auf eine Ausgabe von 8724 Mk. zur Erhaltung seiner Arbeitslosen und auf ein Vermögen von 24 810 Mk. (1,26 Mk. pro Kopf; etwas über 9000 Mk. Cassenbestand in den Filialen) gebracht. Die nach langen vergeblichen Versuchen endlich im Frühjahr 1900 erzielte Einigung zwischen Centralverband und den Localvereinen zeugt von einer grossen Lebenskraft dieser Arbeiterschicht.

Aeusserst interessant ist die Entwicklung der Arbeitslosenunterstützung bei den Lithographen. Eine Vereinigung dieser Berufsangehörigen besteht schon seit dem Jahre 1873 unter dem Namen Senefelder-Bund. Diese Organisation hatte aber eher den Charakter einer Section der Internationale, als den einer Gewerkschaft. Zur Hauptaufgabe machte sie sich die Gründung von Productivgenossenschaften. Im Jahre 1878 wurde der Bund, welcher damals übrigens nur noch 187 Mitglieder besass, reorganisiert und in eine Kranken-, Invaliden- und Unterstützungscasse umgewandelt, die sehr bald zur conservativen Versicherungsgesellschaft erstarrte. Nach Aufhebung des Socialistengesetzes erstand neben dem Senefelder-Bund ein gewerkschaftlicher Centralverband deutscher Lithographen, der Verein der Lithographen, Steindruck- und Berufsgenossen Deutschlands. Diese beiden Organisationen, welche ganz verschiedene Zwecke verfolgten, marschierten einige Zeit vollkommen getrennt, aber allmählich regte sich unter den fortgeschritteneren Elementen der Senefelder Unterstützungscasse ein starkes Bedürfnis, sich in die Reihen der gewerkschaftlichen Kämpfer zu stellen, andererseits machte bei den Mitgliedern des Centralverbandes die jugendliche Kampfeslust dem abgeklärten gewerkschaftlichen Schritt näher rückten. 1893 hat der Verein der Lithographen die Reiseunterstützung centralisiert. Die Einführung der Unterstützung arbeitsloser Collegen am Ort musste aber damals, als zur Zeit undurchführbar, aufgeschoben werden, und obwohl der Verband im nächsten Jahre von 15 Pfg. auf 20 Pfg. erhöht wurde, musste der Verband auf diesen Unterstützungsweig verzichten und seine Einführung dem Senefelder-Bund überlassen. Dieser hat also seit 1895 ausser der Kranken-, Sterbe-, Witwensterbe-, Invaliden-, Reiseunterstützung auch die Arbeitslosenunterstützung. Doch scheinen die Ausgaben für letztere ganz minimal gewesen zu sein, was sich daraus erklären dürfte, dass die Anhänger des Bundes sich grösstenteils in gesicherten Stellungen befinden und nur höchst selten ihre Arbeitsstätte freiwillig oder gezwungen verlassen. Bei ca. 5000 Mitgliedern wurden von 1894 bis 1898 nur 9627 Mk. Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt.

¹²⁾ Nach der Generalcommission 9,55. Der Verband stützt sich auf die Veröffentlichungen der Berufsgenossenschaften.

Die Ueberzeugung, dass die Arbeitslosenunterstützung in den Händen des Senefelder-Bundes nicht zur Kampfeswaffe werden könnte, machte dem Centralverband die Einführung derselben zur dringenden Pflicht. Nachdem an einzelnen Orten das Experiment der Durchführung der Arbeitslosenunterstützung zu günstigen Resultaten geführt hatte, entschloss sich die Generalversammlung des Vereins der Lithographen im Jahre 1898, diesen Unterstützungszeit zu centralisieren und den Beitrag auf wöchentlich 40 Pfg. festzusetzen. Die damals beschlossenen Unterstützungssätze von 6 Mk. wöchentlich auf 3 Wochen nach einem halben Jahre, und 6 Mk. auf 6 Wochen nach einem Jahre wurden schon drei Jahre später bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Beitrags von 40 Pfg. auf 50 Pfg. ganz beträchtlich gesteigert. Nach einem halben Jahre erhalten jetzt Arbeitslose am Ort 9 Mk. wöchentlich auf 3 Wochen, nach einem Jahre 9 Mk. auf 6 Wochen, nach drei Jahren 12 Mk. auf 6 Wochen. Reisenden Arbeitslosen werden Kilometergelder — 4 Pfg. pro Kilometer — gezahlt, deren Höchstbeträge mit der oben angegebenen Scala für Arbeitslosenunterstützung übereinstimmen. Die Umzugsunterstützung, welche 1898 36 Mk. nicht übersteigen durfte, beträgt jetzt nach einem Jahre der Mitgliedschaft 54 Mk., nach drei Jahren 60 Mk. Gemassregelungen sollen mindestens zwei Drittel des bisher verdienten Lohnes zu teil werden.

In den zwei letzten Jahren hat der Verband 24 993,25 Mk. für die Unterstützung arbeitsloser Collegen verausgabt. Trotz dieser verhältnismässig sehr hohen Leistungen ist das Vermögen seit 1898 von 5483,87 Mk. auf 60 488,28 Mk. gestiegen. Bei einer Mitgliederzahl von 6156 entfallen 9,82 Mk. auf ein Mitglied. 36,34 % waren nach der Statistik der Generalcommission organisiert.

Durch seinen wohlgedachten Unterstützungsaufbau war der Verein der Lithographen von einem nur ideellen zu einem materiellen Concurrenten des Senefelder-Bundes geworden, und der Wunsch nach Vereinigung beider Organisationen wurde zum dringenden Bedürfnis. Allein während der Verbandstag der Lithographen sich 1898 einstimmig für die Verschmelzung mit dem Senefelder-Bund erklärte, lehnte dieser auf seiner Generalversammlung dieselbe mit einer ziemlich starken Majorität ab. Ein ausserordentlich glücklicher Compromiss wurde endlich darin gefunden, dass sich die beiden Vereine ihrer verschiedenen Tendenz gemäss in die Unterstützungsleistungen teilen. Der Senefelder-Bund hat die Kranken-, Sterbe-, Witwen- und Invalidenunterstützung beibehalten, während die Kampfesunterstützungszeit: Reise-, Arbeitslosen-, Strike- und Gemassregeltenunterstützung dem Centralverband zugefallen sind. Somit wären denn in diesem Jahre die leidigen Streitigkeiten auf eine Weise beigelegt, die überall da zum guten Beispiel dienen könnte, wo alte conservative Unterstützungsvereine und moderne Gewerkschaften ihre Kraft in unproductiver Concurrenz zersplittern.

Im Verbands der deutschen Metallarbeiter wurde die Frage der Arbeitslosenunterstützung schon 1895 einer eingehenden Debatte unterzogen, obgleich noch zwei Jahre vorher die österreichischen Collegen in einem Telegramm ihre deutschen Berufsgenossen dringend ermahnt hatten, den Kampfesstandpunct nicht zu verlassen und nicht, wie sie mit Bedauern vernommen hätten, der Arbeitslosenunterstützung so viel Beachtung zu schenken, und obgleich ein hervorragender Führer des Verbandes, Martin Segitz, 1893 sich zu dem verzagten Ausspruch hinreissen liess: es sei „ein Ding der Unmöglichkeit, dass das, was die Gesetzgebung des mächtigen Deutschen Reiches, was die mit allen Machtmitteln ausgestattete bürgerliche Gesellschaft nicht zu thun im stande ist, von einer nur mit geringen Mitteln versehenen Organisation erreicht werden kann. Wenn es uns gelänge, durch die Organisation eine befriedigende Arbeitslosenunterstützung einzuführen, dann hätten wir ein gut Stück der socialen Frage gelöst.“

Diesmal war allerdings noch die überwiegende Majorität der Delegierten gegen die Einführung dieses Unterstützungszweiges, und zwar hauptsächlich in der Meinung, dass die allzu eingehende Beschäftigung mit Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaft ihren Kampfescharakter nehmen würde. Die Bedenken, welche 1897 gegen die Unterstützung Arbeitsloser laut wurden, sind schon grösstenteils praktischer Natur: vor allem scheut man sich, den Mitgliedern die notwendige Erhöhung der Beitragsleistung aufzubürden, und äussert die Befürchtung, dass die Verbandskasse nicht im stande sein werde, bei grossen Aussperrungen oder gar während einer wirtschaftlichen Krise die Unzahl der Beschäftigungslosen über Wasser zu halten. Natürlich fehlte es auch nicht an Rednern, welche unserer leistungsfähigen Socialreform durch die verpönte organisierte Selbsthilfe nicht ins Handwerk pfuschen wollten. Das, was für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sprach: nämlich die Bekämpfung der Lohndrückerei und die Erreichung eines stabilen Mitgliederbestandes durch eine Erhöhung der materiellen Leistungen der Organisation, fand wenig Berücksichtigung, und schliesslich wurde dieselbe mit 51 gegen 23 Stimmen für diesmal verworfen. Aber die brennende Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung zierte zum Entsetzen aller Gegner die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung aufs neue. Mit überwiegender Majorität, 108 gegen 29 Stimmen, wurde die Einführung dieses Unterstützungszweiges unter jubelndem Beifall beschlossen. Die Debatten auf dieser Generalversammlung sowie im Verbandsorgan bieten manches Interessante. Zunächst einmal ist durchweg zu beobachten, dass die Gegner der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung den Staat oder die Gemeinde mit der Sorge für die Arbeitslosen betrauen, während die weiterblickenden Gewerkschafter den Arbeiterorganisationen diese verantwortungsvolle Pflicht zuweisen wollen in der festen Ueberzeugung, dass die staatliche und communale Arbeitslosenunterstützung nicht eine unvorbereitete Arbeiterschaft überrumpeln dürfe, sondern dass es ihr zukommen werde, schon bestehende, durch die Arbeiter selbst geschaffene Einrichtungen zu sanctionieren und zu subventionieren. „Das Krankencassengesetz wäre nicht so gut, wenn nicht die freien Hilfscassen der Arbeiter vorher gewesen wären.“

Die Anhänger der Arbeitslosenunterstützung hoffen durch sie einen klaren Blick über den Arbeitsmarkt und damit über die ganze Conjunctur zu gewinnen und wollen die Verkürzung der Arbeitszeit zur materiellen Pflicht des Verbandes machen, indem sie gerade durch diese eine Verringerung der Zahl der zu unterstützenden Arbeitslosen erzielen wollen. Die Gegner scheinen zum Teil für diese tiefere sociale Bedeutung der Arbeitslosenunterstützung wenig Verständnis zu haben. So wird in einem Artikel der Metallarbeiterzeitung darüber geklagt, dass man über Arbeitslosenunterstützung jetzt ebensoviel hören müsse wie über Naturheilkunde. Ein Delegierter will die Nutzlosigkeit der Arbeitslosenunterstützung beweisen, indem er ausführt: „Erst ein Jahr Carenz, dann 14 Tage Lohndrücken und Strikebrechen, dann 7 Wochen lang 6 Mk., dann wieder Lohndrücken und Strikebrechen.“ Sieht man sich diejenigen etwas näher an, die aus principiellen Gründen gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wettern, so entdeckt man manchmal, dass sie wenigstens so consequent sind, im Grunde genommen jede materielle Unterstützung durch den Verband zu verwerfen. Einer versteigt sich sogar soweit, eine Versicherung für den Hund vorzuschlagen, auf den der Verband demnächst kommen werde.

Entschieden gewichtiger sind die praktischen Gesichtspuncte, welche manche Mitglieder gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung etwas skeptisch stimmen. Der Metallarbeiterverband ist bekanntlich ein Industrieverband, d. h. er vereinigt in sich die Arbeiter vieler Branchen, die unter dem

denkbar verschiedensten Arbeitsbedingungen beschäftigt sind. Viele Mitglieder haben als Saisonarbeiter unter äusserst langer und fast regelmässig wiederkehrender Arbeitslosigkeit zu leiden, während andere, und zwar vor allem an kleineren Orten, feste Anstellungen gefunden haben. Zu letzteren gehören z. B. die Arbeiter im Eisenwerk Lauchhammer, welche bei schlechter Con-junctur unter reduzierter Arbeitszeit fortbeschäftigt werden. Diese fühlten sich natürlich durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung stark über-vorteilt. Ein weiterer Conflict besteht, wie ja sehr erklärlich, zwischen den mehr verdienenden Collegen in den grossen Städten, welche sehr häufig arbeits-los sind, und zwischen den in der Provinz beschäftigten, die bei ziemlich an-dauernder Arbeitsgelegenheit infolge ihrer niedrigen Löhne nur sehr minimale Beiträge entrichten können. Auf welche Weise der Metallarbeiterverband im Laufe seiner Entwicklung den gerechten Ausgleich dieser Gegensätze finden wird, muss abgewartet werden; jedenfalls dürfte eine Scalierung nach dem Vorbilde der Porcellanarbeiter und anderer gerade für Industrieverbände sehr empfehlenswert sein.

Im Juli 1900 trat die Arbeitslosenunterstützung in Kraft. Bei einem Beitrag von 30 Pfg. für männliche und 10 Pfg. für weibliche Mitglieder betragt sie nach Ablauf der ersten Woche der Arbeitslosigkeit jeweils auf höchstens 42 Tage im Jahre:

	für männliche,	für weibliche Mitglieder
nach 1 Jahre	6 Mk.	3,00 Mk.
„ 2 Jahren	7 „	3,50 „
„ 3 „	8 „	4,00 „
„ 4 „	9 „	4,50 „
„ 5 „	10 „	5,00 „

Wenn man sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen einen Schluss erlauben darf, so wird der Deutsche Metallarbeiterverband in Zukunft die grössten Opfer für seine Arbeitslosen zu bringen haben. Von Juli bis Schluss 1900 wurden schon 50 577 Mk. (davon allein für Berlin ca. 16 000 Mk.) für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben, bei einer Mitgliederzahl von 101 153. Wenn man in Betracht zieht, dass allein die Ortsverwaltung Berlin, welche im vorigen Jahre ein Fünftel der gesamten Mitgliedschaft umfasste und ein Drittel der Unkosten für Arbeitslosenunterstützung zu tragen hatte, in den zwei ersten Quartalen dieses Jahres 47 432 Mk. für diesen Zweck ausgeben musste, so dürfte man nicht fehlgehen, wenn man die Gesamtkosten der Arbeits-losenunterstützung für 1901 im Voranschlag auf mehr als 250 000 Mk. berechnet. Fast 16 %¹³⁾ der Metallarbeiter dürften jetzt der Organisation angehören. Dieselbe verfügte Ende 1900 über ein Vermögen von 570 602,71 Mk., also pro Kopf 5,60 Mk.

Entspricht die Arbeitslosenunterstützung den an sie gestellten An-forderungen, indem sie die Mitglieder an die Gewerkschaft fesselt und zu regelmässigen Einzahlen der Beiträge nötigt, so werden der Verbandscasse dadurch erhebliche Verluste erspart. Im Verlaufe des Jahre 1896 restierte jedes Mitglied mit durchschnittlich 15 Beitragswochen, was für die Hauptcasse einen Ausfall von 98 853,60 Mk. bedeutete.

Nachdem die stärkste Gewerkschaftsorganisation Deutschlands selbst angesichts der herannahenden Krise unerschrocken die Einführung der Arbeits-losenunterstützung gewagt hat, kann die Nachfolge unserer übrigen Berufs-organisationen nur noch eine Frage der Zeit sein. Denn, was 1893 unerreichbar schien — die Durchführung einer befriedigenden Unterstützung der Arbeits-losen —, unsere deutschen Gewerkschaften können und müssen es allmählich

¹³⁾ Nach den Angaben der Generalcommission 30,97 %.

zur That machen. Sie sind thatsächlich dazu berufen, durch die Arbeitslosenunterstützung ein gutes Stück der socialen Frage zu lösen.

In den letzten Jahren — 1898 und 1899 — haben ausser den Lagerhaltern und den Graveuren auch noch die Buchdruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Letztere können, wie bekannt, im Centralverband der deutschen Buchdrucker keine Aufnahme finden und bilden daher eine eigene Organisation, die Ende 1900 1029 männliche und 831 weibliche Mitglieder zählte. Dass dieser verhältnismässig schwache Verband bei Einführung neuer Unterstützungsarme die grösste Vorsicht walten lassen musste, ist selbstverständlich. Um so erfreulicher ist es, dass die Buchdruckereihilfsarbeiter von den vielen Unterstützungsarmen des Centralverbandes ihrer gelehrten Collegen vor allem die Arbeitslosen- und Gemassregeltenunterstützung zur Durchführung gebracht haben. Bei einem Beitrag von 15 Pfg. erhalten Arbeitslose nach einjähriger Mitgliedschaft täglich 50 Pfg., Gemassregelte täglich 1 Mk. bis zu 10 Wochen. Dazu werden noch Zuschüsse von den Filialcassen geleistet, die in Berlin für männliche Mitglieder nach einem Jahre 2 Mk., nach zwei Jahren 3 Mk., nach fünf Jahren 5 Mk., für weibliche 1 Mk. betragen. Bis Ende 1900 wurden für Arbeitslosenunterstützung aus der Hauptcasse 1370 Mk. gezahlt.

Mitte Juli 1901 hat der Centralverband der Formstecher, eine Organisation, welche mit 380 Mitgliedern ca. 65 % der Beschäftigten umfasst, den weiteren Ausbau seiner Unterstützungseinrichtungen und die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Die definitive Annahme der letzteren soll allerdings noch von einer Urabstimmung abhängig gemacht werden. Trotz der 16wöchigen Massenaussperrung von 1899 bis 1900 hat sich diese tapfere Organisation, deren Casse durch den langwierigen Kampf fast ganz erschöpft war, schon wieder zu einem Vermögen von 5045 Mk. aufgeschwungen.

Auch die deutschen Mühlenarbeiter, welche auf ihrem Verbandstage von 1898 die Reiseunterstützung einer gründlichen Reform unterzogen und den Beitrag auf 20 Pfg. erhöhten, haben sich jetzt für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung entschieden. Vor drei Jahren lehnten sie dieselbe in Ermangelung von statistischem Material noch ab. Aber die Unterstützung der Arbeitslosen am Ort ist gerade für diesen Beruf so dringend notwendig, dass sie, obwohl die geplanten statistischen Erhebungen nicht angestellt werden konnten, diesmal mit grosser Majorität angenommen wurde. Einmal geschah dies, um denjenigen Collegen greifbare Vorteile zu bieten, welche bisher dem Mühlenarbeiterverband wegen seiner niedrigen Leistungen fern blieben und sich vielfach dem Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverband anschlossen. Ausserdem gehört das Reisen bei den Müllern zu den Seltenheiten, so dass die Unterstützung Arbeitsloser am Orte nach der Meinung des Vorstandes die einzige Möglichkeit bietet, „gleiches Recht für alle zu schaffen.“ Es ist sehr bezeichnend, dass gerade diese Gewerkschaft, welche mit verhältnismässig sehr wenig Strikes zu rechnen hat, ihr Augenmerk um so mehr darauf richtet, die Arbeitslosen durch eine angemessene Hilfeleistung von der Lohndrückerei zurückzuhalten. Nach achttägiger Arbeitslosigkeit erhalten jetzt Kranke, Reisende und Arbeitslose am Orte nach einjähriger Mitgliedschaft 75 Pfg. bis zum Höchstbetrage von 30 Mk., nach zweijähriger Mitgliedschaft 1 Mk. bis zu 40 Mk. und nach dreijähriger Mitgliedschaft 1,20 bis zu 48 Mk. Der Beitrag wurde auf 40 Pfg. pro Woche erhöht. Jetzt dürfte die Organisation über 2500 Mitglieder zählen.

Besondere Berücksichtigung muss hier noch die facultative Arbeitslosenunterstützung des Schuhmacherverbandes finden. Diese Einrichtung und die Stellung der organisierten Arbeiter zu derselben ist deswegen von Bedeutung, weil die facultative Einführung dieses Unterstützungsarmes fast in allen

anderen Gewerkschaften im Laufe der Zeit ein- oder mehrmals beantragt wurde. Bei den Schuhmachern scheinen bereits vor 1898 an einigen Orten facultative Arbeitslosenunterstützungscassen bestanden zu haben. Dass ein dringendes Bedürfnis zur Centralisation dieser Localcassen vorhanden war, ist daraus zu ersehen, dass die leistungsfähigsten derselben (Krankenzuschuss- und Arbeitslosenunterstützungscasse in Weissenfels) sich gezwungen sah, auch abreisende Collegen als Mitglieder zu behalten, um sie vor dem Verlust ihrer eingezahlten Beiträge zu bewahren. Diese instinctiven Ansätze zur Centralisation nahmen auf dem Verbandstag von 1898 bewusste Gestalt an, indem die Einführung einer Verbandsarbeitslosenunterstützung beantragt wurde. Die mit der Durchführung dieses Unterstützungszweiges verbundene Beitragserhöhung von 15 Pfg. scheint die Mehrheit der Collegen vom Obligatorium der Arbeitslosenunterstützung zurückgeschreckt zu haben. Während die Befürworter desselben in ihm ein Mittel zur Beseitigung der unersprießlichen Mitgliederfluctuation sehen, glauben die Gegner derselben, dass die Erhöhung der Beiträge dem Verbandsmitgliedern einen sehr grossen Mitgliederverlust bringen würde. Ausserdem fürchten sie die Schwierigkeit der Verwaltung und die Undurchführbarkeit einer sicheren Controle. Letzteres hat insofern eine gewisse Berechtigung, als ein sehr grosser Teil der Schuhmacher zu den Hausindustriellen gehört oder im Nebenberuf Landarbeit verrichtet. Auch die lange Arbeitslosigkeit der Fabrikshuster würde nach der Meinung sehr vieler Verbandsmitglieder die Casse sehr stark belasten und die seltener arbeitslosen Schossarbeiter benachteiligen. Mit starker Majorität wurde die obligatorische Arbeitslosenunterstützung verworfen, und man einigte sich auf die Einführung einer centralistisch-facultativen Arbeitslosenunterstützungscasse, welche bei einem Wochenbeitrag von 10 Pfg. nach 13 Beitragswochen und 8 Carenztagen wöchentlich 2 Mk. bis zu 40 Mk. bietet. Daran wurde noch eine Krankenzuschusscasse mit zwei Beitragsclassen und dementsprechend abgestuften Leistungen angegliedert. Diese Arbeitslosenunterstützungscasse hat es mit den ihr beigetretenen localen Arbeitslosenunterstützungscassen zusammen in 1½ Jahren auf 198 Mitglieder gebracht. Somit war der 91. Teil der organisierten Collegen gegen Arbeitslosigkeit versichert. In derselben Zeit haben der Casse 75 Mitglieder den Rücken gekehrt. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf ganze 199 Mk. Dass eine facultative Unterstützung der Arbeitslosen nur Stückwerk sein kann, dass es nie und nimmer möglich sein wird, errungene Lohnpositionen festzuhalten, indem man nur einen Teil der arbeitslosen Verbandsmitglieder durch Unterstützung vor der Lohndrückerei bewahrt, scheinen die Schuhmacher selbst empfunden zu haben, denn der letzte Verbandstag 1900 hatte sich noch einmal mit dem Obligatorium der Arbeitslosenunterstützung zu beschäftigen. Und noch einmal wurde dasselbe abgelehnt, aber diesmal nur mit einer Stimme Majorität. Auch die später vorgenommene Urabstimmung brachte keine Annahme des neuen Unterstützungszweiges, dagegen wurde die Carenzzeit für die facultative Arbeitslosenunterstützungscasse von 13 auf 52 Wochen verlängert. Hoffentlich wird die Ueberzeugung, dass die facultative Arbeitslosenunterstützung nur ein Angsproduct derjenigen ist, welche zur Frage der Arbeitslosenunterstützung weder Ja noch Nein sagen wollen, mehr und mehr zunehmen. Vielleicht wird schon die nächste Generalversammlung die centralistisch-obligatorische Arbeitslosenunterstützung, wenn auch mit einer schwachen Majorität, annehmen, und nach einigen Jahren wird die übergrosse Mehrheit der Verbandscollegen sich bei der neugeschaffenen Einrichtung sehr wohl befinden.

* * *

Damit schliessen wir die thatsächlichen Angaben über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Gewerkschaften. Wir werden

uns in weiteren Artikeln auch noch mit den bis jetzt gescheiterten Versuchen nach dieser Richtung hin beschäftigen, um dann eine Gesamtübersicht über Ausdehnung und Wirkungen der Arbeitslosenunterstützung gewinnen und den Einfluss derselben auf die Gewerkschaften selbst betrachten zu können.

Die sociale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter.

Von

Henriette Fürth.

(Frankfurt a. M.)

Die badische Fabrikinspektion rechtfertigt durch ihre jüngste Publication wiederum den Ruf eindringender Gründlichkeit, Sachlichkeit und Urteilsfähigkeit, dessen sie sich seit Jahren erfreut.

Die von dem Fabrikinspector Fuchs verfasste Monographie über die sociale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiterschaft beruht auf eingehenden und sorgfältigen Forschungen und Aufnahmen. Sie umfasst die gesamte Industrie in allen ihren Beziehungen, wirtschaftlichen und handelspolitischen, und zugleich das ganze Um und Auf der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der genannten Arbeiterschaft. Sie charakterisiert diese Heerschau nach ihrer allseitigen Bedingtheit und geht dabei immer von der Auffassung aus, dass die sociale Berichterstattung zu den natürlichen Aufgaben der Gewerbeaufsicht gehöre.

Auf einen historischen Ueberblick über die Entstehung und Entwicklung der Pforzheimer Edelmetallindustrie folgt eine Betrachtung der besonderen Umstände, die sie mehr als jede andere Luxuswarenindustrie vom Stand des Geldmarktes und der allgemeinen Industrielage abhängig machen. Es wird nachgewiesen, dass das für Pforzheim noch weit mehr gilt, als für Hanau oder Genf, die beiden anderen Centren der Edelmetallwarenherstellung. Dort ist man in Formen und Werten conservativer, während Pforzheim seine Blüte nicht zuletzt dem Umstande verdankt, dass es in rascher Ausnützung der Conjunctur und Mode viel minderwertige und ungestempelte, von der Mode propagierte und mit ihr wieder verschwindende Ware auf den Markt gebracht und mit Glück Handelsbeziehungen bis in die fernste Ferne angeknüpft hat. Dies hat aber den Uebelstand im Gefolge, dass jede kleinste Verschiebung politischer Verhältnisse, jede Beunruhigung in irgend einem entferntesten Winkel der Erde in der Pforzheimer Edelmetallindustrie gespürt wird und auf Perioden raschen Aufschwungs solche betrübenden Niederganges folgen.

Diese geringe Stabilität der Absatzverhältnisse beeinflusst naturgemäss auch die Productionsbedingungen. Viele, insbesondere die kleineren Unternehmer, die nicht wissen können, ob eine neue Mode sie nicht etwa morgen aus dem Sattel hebt, scheuen sich, ihr Capital oder den ihnen zur Verfügung gestellten Credit in kostspieligen Fabriken festzulegen. Ihr Gewerbe setzt nicht viel motorische Kräfte voraus; so ziehen sie es vor, mit ihrem Betrieb zur Miete zu gehen und die Arbeitsräume so hinzunehmen, wie sie solche eben vorfinden. So kommt es, dass häufig nur bis 3 Meter hohe, nicht übermässig grosse Werkstätten stark belegt sind. Nach einer Aufnahme vom October 1899 betrug für 35,4 % der Pforzheimer Arbeiter, also für 4683 von 13 054 Personen, der Luftraum weniger, als die vorschriftsmässigen 10 cbm, und „nicht selten sind Besetzungen, bei welchen das Luftvolumen pro Arbeiter auf 5 cbm heruntersinkt“. Gute Ventilationseinrichtungen sind in grösseren Anlagen in Gestalt der Exhaustoren vorhanden, die zur Absaugung, d. h. Wiedergewinnung des bei der Arbeit sich ergebenden Goldstaubes dienen. Es ist also nicht die Rücksicht auf das Wohl der Arbeiterschaft, sondern das wohlwogene Interesse des Unternehmers, das hier in die Erscheinung tritt. Gleiches ist von der durchaus einwandfreien Beleuchtung

zu sagen. Gutes Licht ist eben in unserem Gewerbe eine unumgängliche Voraussetzung exacter Arbeit. Dagegen wird dem berechtigten Verlangen, dass die Glutöfen oder die Aetz-, Oxydations- oder Schmelzeinrichtungen, die schädliche Dünste erzeugen, vom allgemeinen Arbeitsraum gesondert werden, nur in Neuanlagen Rechnung getragen. Ebenso fehlt es in der Mehrzahl ($\frac{2}{3}$ der Fälle mit mehr als der Hälfte aller Arbeiter) der Fälle an einem Umkleideraum und einer besonderen Kleiderablage, so dass in den Arbeitsräumen zu der Ausdünstung der Arbeitenden selbst auch noch die etwaiger nasser Ueberkleider und Schirme kommt, ein Missstand, der um so schwerer ins Gewicht fällt, als viele Arbeiter zu Fuss oder mit der Bahn weite Wege bis zur Arbeitsstätte zurückzulegen haben.

Nur der kleinere Teil der Bijouteriearbeiter, 5708 von 13 381, d. h. 42,7 % wohnt in Pforzheim. Die Mehrzahl ist bis zu einer Entfernung von 5 km in der näheren Umgebung der Stadt ansässig, und 4588 haben sogar einen Weg bis zu 10 und 15 km täglich bis zur Arbeitsstätte zurückzulegen. Zu einem grossen Teil ist diese starke Heranziehung einer entfernt wohnenden ländlichen Bevölkerung zu einem Gewerbe, das nur gelernte Arbeit verwenden kann und in dem eine drei- bis vier- und selbst fünfjährige Lehrzeit üblich ist, aus der bereits von uns gekennzeichneten Eigenart der Absatzverhältnisse zu erklären. Es ist für die Fabricanten sehr bequem, eine Arbeiterschaft an der Hand zu haben, die in der stillen Zeit eine regelmässige Nebenbeschäftigung und in Zeiten schlechten Geschäftsganges einen Rückhalt an ländlichem Eigentum hat. Minder angenehm ist diese Mitarbeiterschaft für den städtischen Arbeiter. Wer in einem kleinen ländlichen Besitz eine gewisse Versicherung gegen Not und Arbeitslosigkeit besitzt, bei dem wird das Solidaritätsgefühl weit weniger entwickelt, er wird weit weniger geneigt sein, sich gewerkschaftlich zu organisieren und für allgemeine Arbeiterinteressen einzusetzen. Auch wird der Umstand, dass er an die Scholle gefesselt ist, ihn jedem Lohn- oder sonstigen Druck gegenüber nachgiebiger machen. So kam es beispielsweise nach einer willkürlichen Abänderung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (nach dem dem Arbeiter der Anspruch auf Lohn bleibt, wenn er für kurze Zeit und ohne sein Verschulden an der Ausübung seiner Dienste verhindert ist) zwar zu einigen tumultuarischen Werkstattversammlungen und Protesten, doch unterliess man es, trotz des damals herrschenden Arbeitermangels, die gebotenen Consequenzen zu ziehen, eben „weil eine grosse Zahl von Arbeitern ohne Verständnis für die Angelegenheit blieb“.

Ebenso begnügt sich der ländliche bzw. auf dem Lande wohnende Arbeiter durchweg mit einem geringern Lohn, während die städtischen Arbeiter zumeist den niedersten, wenn sie blosse Handlanger, Ausläufer u. s. w. sind, sonst aber den höchsten Lohnclassen angehören. Der Referent meint dazu, dass die geschickteren Arbeiter es vorziehen, sich in der Stadt niederzulassen, oder auch, dass die von den auf dem Lande wohnenden Arbeitern nebenher betriebene landwirtschaftliche Tätigkeit die Handfertigkeit beeinträchtigt. Das mag in der Hauptsache zutreffen. Zweifellos tragen aber auch der landwirtschaftliche Zusatzverdienst, die billigere Behausungsmöglichkeit u. s. w. dazu bei, die Lohnansprüche zu mindern. Man darf diese Schlussfolgerung ruhig wagen; bestätigt sie doch die alte Erfahrung, dass Nebenverdienste irgendwelcher Art, ja dass unter Umständen selbst Armenunterstützungen und dergl. in letzter Linie dem Unternehmer zu gute kommen. Bekräftigt wird unsere Annahme in dem vorliegenden Falle durch die Thatsache, dass Arbeiterinnen bei gleicher Arbeit schlechter bezahlt werden, als die Männer, und dass man diese Lohndifferenzen mit der Genügsamkeit der Arbeiterinnen und damit erklärt, dass der Mann für den Unterhalt der ganzen Familie zu sorgen habe, während der Frau höchstens die Aufgabe einer pecuniären Beihilfe zufalle. Also nicht die wirkliche Arbeitsleistung, sondern die Bedürfnisfrage entscheidet bzw. beeinflusst danach die Höhe des Lohnanspruchs.

An und für sich sind die Löhne nicht schlecht zu nennen; doch ist hier nicht zu vergessen, dass es sich um Qualitätsarbeit handelt und dass während der langen Lehrzeit nur wenig verdient wird. Freilich fällt ein anderer Umstand günstig in die Wagschale, den man bei Beurteilung von Lohnsätzen allemal an erster Stelle berücksichtigen sollte. Nicht die absolute Lohnhöhe ist entscheidend. Weit wichtiger sind die ortsüblichen Allgemeinverdienste und die Lebenshaltung, die sich auf Grund des erlangten Lohnes ermöglichen lässt. Das wird nach Ort und Zeit verschieden sein, Lebensmittel und Wohnungspreise und Culturansprüche mannigfacher Art werden eine gewichtige Rolle dabei spielen. So wissen wir wenig, wenn wir erfahren, dass nur 4,5 % der männlichen ausgebildeten Arbeiter einen Stundenlohn von weniger als 25 Pfg. erhielten, was einem Jahreslohn von 750 Mark gleichkommt; 58,5 % hatten 25 bis 40, 37 % über 40 Pfg. pro Stunde. Die Zahl der Arbeiter mit Jahresverdiensten von mehr als 1200 Mark beträgt sogar 46,5 %; doch werden diese höheren Verdienste, soweit nicht Arbeiter mit festen Jahreslöhnen in Betracht kommen, teilweise der so bekämpfenswerten Ueberarbeit verdankt und können daher für uns nicht in Frage kommen. Auch das Einkommen der Arbeiterinnen übertrifft die in Baden sonst üblichen Sätze: 17,5 % haben weniger als 20 Pfg., 25 % über 25 Pfg. in der Stunde. Die Jahresverdienste fallen hier, infolge der häufigeren Behinderungen, minder günstig aus. Die Lehrlinge bekommen zu Beginn der Lehrzeit 3 bis 4 Mark wöchentlich und von Halbjahr zu Halbjahr eine Zulage von 25 Pfennigen.

Bei der Betrachtung der Löhne wird uns sofort auffallen, dass, so hoch sie — absolut genommen — sein mögen, sie im Vergleich mit den in Grossstädten für eine Reihe von Gewerben, insbesondere aber für Qualitätsarbeit üblichen Stundenlöhnen, keinen hohen Platz beanspruchen können. Ganz anders stellt sich freilich die Sache, wenn wir danach fragen, welche Lebenshaltung sich auf Grund dieses Verdienstes da und dort ermöglichen lässt. Eine Reihe sorgfältig ausgeführter Haushaltsbudgets giebt uns Auskunft darüber. Da finden wir denn, dass es vor allen anderen Dingen die vergleichsweise geringe Miete ist, die das Bild erfreulich beeinflusst. Der grossstädtische Arbeiter muss mindestens 20 %, aber er muss unter Umständen auch bis zu 35 % seines Verdienstes für Miete verausgaben. Hier finden wir in einem Höchstfalle 16,5 %, im Durchschnitt 10 bis 12 % für Miete verausgabt. Es kommen auch Sätze von knapp 3 % vor, doch handelt es sich hier offenbar nicht um Mieten, sondern um die unter diesem Ausgabeposten aufgeführte Instandhaltung des eigenen Hauses. Nur in zwei von 35 Fällen muss man zu der Miete noch 36 bzw. 21 Mk. für Schlafstelle in der Stadt bzw. Fahrgeld hinzurechnen.

Die Preise für Lebensmittel ergeben keinen grossen Unterschied. Erleichternd fällt auch hier in die Wagschale, dass die landbesitzenden Arbeiter alle oder einen Teil der Ausgaben für Milch, Butter, Eier, Gemüse, Kartoffeln u. s. w., zuweilen auch für Mehl, sparen. Bedenklich hoch scheinen mir in einigen Fällen die Fleischpreise angesetzt, da sie mit 90 bzw. 75 Pfg. pro Pfund figurieren. Ob dies auf den vorwiegenden Verbrauch der knochenlosen und daher teureren Wurst u. s. w. zurückzuführen ist oder welchen anderen Grund es hat, geht aus den Aufzeichnungen nicht hervor. Bedauerlich hoch, manchmal den Betrag von 10 bis 15 % der Gesamthaushaltungskosten erreichend, ist der Verbrauch für Alkohol. Nach Fuchs ist der „starre Glaube an die kräftigende Wirkung“ des Alkohols in Form von Bier oder Wein, der unter jung und alt, Mann und Frau gleich verbreitet ist, an dem Uebel schuld, und er begrüsst deshalb ganz besonders die antialkoholistische Propaganda der Gewerkschaften. Es sei mir hierbei eine nur mittelbar hierher gehörige Bemerkung gestattet: Im Gegensatz zu insbesondere preussischen und sächsischen Gepflogenheiten berührt die vorurteilslose und sympathische Art wohlthuend, mit der die süddeutschen

Gewerbeaufsichtsbeamten der Wirksamkeit der Arbeitervertretungen gegenüberstehen.

Im allgemeinen zeigen Zusammensetzung, Verteilung und Herkunft der Nahrungsmittel günstige Verhältnisse. Die Unterernährung, die in der Grossstadt für kinderreiche Arbeiterfamilien die Regel bildet, kommt hier nur ausnahmsweise vor. Der Milch- und zum Teil auch der Eierverbrauch ist ein erfreulich hoher. Der durchschnittliche Verbrauch in 17 Familien beläuft sich pro Kopf und Tag auf 79 Pfg. In einigen Fällen erreicht er sogar die Höhe von 112, 123 und 108 Pfg. pro Verpflegungstag des Erwachsenen. Tieftraurig berührt im Gegensatz dazu ein Satz von 34 Pfg. pro Kopf und Tag, mit dem sich trotz eines Gesamteinkommens von 1400 Mk. eine 8köpfige Familie begnügen muss. Der ärgste Zweifler wird sich angesichts dieser Thatsache, die in allen ihren Einzelheiten (Quantität, Qualität der Nahrungsmittel, Lebensmittel-, Wohnungspreise, sonstige Ausgaben) ziffernmässig belegt wird, der Erkenntnis nicht verschliessen können, dass es selbst einem nach vielfachen Anschauungen gut gelohnten, in günstigem Milieu wohnenden braven Arbeitsmann, ja sogar unter Beihilfe der — in unserm Fall 200 Mk. verdienenden — Frau, nicht möglich ist, eine etwas grössere Familie vor Mangel zu bewahren. Was soll man zu analogen Grossstadtverhältnissen sagen, wenn für einen solchen, in jeder Hinsicht begünstigten Bezirk der unbefangene Berichterstatter auf Grund eines einwandfreien und allseitig geprüften Materials zu dem Schluss kommt: „Die Fleischnahrung kann in der Mehrzahl der Familien noch immer eine Zunahme vertragen. Dasselbe gilt vom Verbrauch an Fetten. Die Arbeiter haben daher das grösste Interesse an der Verbilligung dieser teuren Producte; schon die unscheinbarsten Preiserhöhungen beeinträchtigen den noch lange nicht auf wünschenswerter Höhe angelangten Consum an Fleisch und Fetten.“ Die Arbeiterschaft mag sich diese aus einer reichen Erfahrung hervorgehende Feststellung gut merken und zur Belehrung allen jenen empfehlen, die, wie dies letzthin erst wieder auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik geschehen ist, es immer noch wagen, den junkerlich-agrarischen Ausbeutungsgelüsten des geplanten Zolltarifs das Wort zu reden.

Und man bedenke noch zwei Punkte. Die vergleichsweise günstigeren physiologischen Bilancen werden in der Mehrzahl der Fälle nur durch die intensive, vom pädagogischen Standpunct nicht zu begrüssende Mitarbeit der Frau bewerkstelligt. Ausserdem wird an der Hand der Lohnlisten erwiesen, dass vom 40. Jahre ab die Erwerbsfähigkeit in bedenklicher Weise abnimmt. Dieses Nachlassen der Leistungsfähigkeit ist eine Erscheinung, die wohl ganz allgemein bei den Arbeitern, nicht aber in gleichem Masse bei anderen Bevölkerungsklassen bemerkbar ist. Sonach kann es sich nicht um ein in den Jahren begründetes Erlahmen der Lebensenergie und Arbeitskraft handeln, sondern um davon unabhängige, in der gesamten Lebens- und Arbeitsweise liegende Factoren. Dafür spricht auch der Umstand, dass die Bijouteriearbeiter durchweg in früherem Alter sterben, als die übrigen männlichen Personen der betreffenden Orte. Nach den vorliegenden Aufzeichnungen stirbt ungefähr die Hälfte der Bijouteriearbeiter vor Vollendung des 40. Lebensjahres, und zwar sowohl in der Stadt als auf dem Lande, während von den Angehörigen anderer Berufe in Pforzheim ungefähr $\frac{1}{3}$, in den Landorten gar nur $\frac{1}{7}$ vor dem vierzigsten Lebensjahre starb. Und wieder ist es die Lungenschwindsucht, die auch hier unvergleichlich mehr Opfer fordert, als in anderen Berufen. Von 110 im Jahre 1899 gestorbenen Bijouteriearbeitern der Pforzheimer Ortskrankencasse waren 55, d. h. 50 %, einem Lungenleiden erlegen, dagegen von 39 gestorbenen Cassenmitgliedern aus anderen Berufen nur 11, d. h. 28 %. Freilich ist hier einschränkend zu constatieren, dass, gerade wie bei den Cigarrenarbeitern, viele von Haus aus

schwächliche oder besonders für Lungenleiden disponierte Personen sich der verhältnismässig leichten und angenehmen Bijouteriearbeit zuwenden. Selbst erkrankte Personen setzen die Arbeit, solange es irgend angeht, noch fort und werden damit zu einer ständigen Gefahr für ihre Mitarbeiter. Um so mehr wären hier, wie in den meisten anderen Gewerben, eine besonders kräftige und rationelle Ernährung geboten und alle die Vor- und Fürsorgeeinrichtungen, über die unsere so vervollkommnete Gewerbehygiene verfügt. Mindestens so wichtig aber, als die Sorge für genügenden Luftraum, für Ventilation, gemässigte Temperaturen, Reinlichkeit u. s. w., ist, abgestuft nach der Art des Gewerbes und seinen unvermeidlichen Schadenquellen, eine beträchtliche Herabminderung der Arbeitszeit.

Zweifellos hat jede Socialpolitik, die es mit ihrer Aufgabe ernst nimmt, im Interesse der Volkswohlfahrt, ja der Rassenhygiene, die Pflicht, alle die Massnahmen zu treffen, die dazu angethan sind, die Lebenswahrscheinlichkeit und Widerstandskraft der arbeitenden Volksschichten zu stärken und zu steigern.

Nun noch ein Wort zum Capitel Hausindustrie. Früher in der Bijouterieindustrie unbekannt, hat sie seit dem Aufkommen unechter Füllungen in der Ketten- und Carabinerherstellung Eingang gefunden, und zwar mit all ihrem Gefolge von Zwischenmeistertum, Lohndruck u. s. w. Die Lötvorrichtungen und sonstigen Werkzeuge muss der Heimarbeiter beistellen. Er darf sich dafür mit einem Lohn begnügen, der überall da, wo der Zwischenmeister in Action tritt, um 15 bis 20 % niedriger ist, als der in der Fabrik gezahlte, die Uebervorteilung am Mass bei der Herstellung sogenannter Meterketten nicht gerechnet. Dazu kommen die niedrigen und überfüllten Arbeitsstätten, die zugleich Wohn- und Schlafräume sind, die durch keine Versicherung gemilderte Sorgenlast bei Krankheit oder Invalidität, und nicht zuletzt die schöne Einrichtung, dass der beim Suchen nach Arbeit in der stillen Zeit wiederholt Abgewiesene sich schliesslich mit dem niedrigen Sommerpreise begnügt, der dann im Handumdrehen zum Winter- d. h. Jahrespreis wird. Besonders der Landarbeiter ist ja so „genügsam“, und die städtischen Arbeiter mögen nicht unrecht haben, wenn sie den ländlichen Concurrenten die Hauptschuld am Niedergehen der Accordsätze beimessen. „Noch fühlbarer wird“, wie Fuchs meint, „der Wettbewerb der anspruchsloseren Heimarbeiter den Fabrikarbeitern in einer Zeit des Niederganges oder auch nur des Stillstandes der Bijouterieindustrie werden.“ Wir fürchten, dass diese Zeit jetzt gekommen ist und dass wieder einmal die sogenannte freie Arbeit in der Hausindustrie eine bis dahin verhältnismässig gut gestellte Arbeiterschicht beträchtlich schädigen wird.

Die überaus gründliche und umfassende Arbeit des badischen Fabrikinspectors erbringt wiederum den Beweis, dass auch eine von beamteter Stelle ausgehende Untersuchung wirtschaftlicher und socialer Verhältnisse getragen sein kann von dem schönen Geist echt wissenschaftlicher Voraussetzungslosigkeit und Unbefangenheit.

Sie muss der Arbeiterschaft um so wertvoller sein, als die sich dabei ergebenden Thatbestände samt und sonders die Richtigkeit und Sachlichkeit der in Arbeiterkreisen herrschenden Auffassungen von dem Um und Auf des gesamten Arbeitslebens bestätigen und so durch sich selbst eine Rechtfertigung und Befürwortung aller einschlägigen Forderungen der Arbeiter bedeuten.

Rundschau.

Oeffentliches Leben.

Politik.

Die **Machtstellung der Agrarier** wird um so grösser, je entgegenkommender und schwächer die Regierung unter Graf Bülow sich zeigt. Der Zickzackkurs, der plötzlich grosse Anregungen giebt und sie dann ebenso plötzlich wieder fallen lässt, kann den Junkern, wie Graf Mirbach im Herrenhause durchblicken liess, so wenig imponieren, wie die Minister, die einen solchen Kurs vertreten. Die Junker nehmen die Reichsregierung schon lange nicht mehr ernst, weil sie ganz genau wissen, dass Graf Bülow gar nicht im stande ist, ihnen ernste Opposition zu machen. Seitdem sie in der Canalfrage Sieger geblieben sind, wagt die Regierung nicht einmal mehr die leiseste Drohung gegen die rebellischen Stützen von Thron und Altar. Was für einen geradezu jämmerlichen Eindruck machte die Art und Weise, wie Graf Bülow im Reichstag die Zuckerconvention einführte. Seine Rede klang wie eine Entschuldigung, dass die Regierung es überhaupt wage, dem agrarischen Reichstag mit dieser Vorlage unter die Augen zu treten. Man könnte es verstehen, wenn die Reichsregierung den Agrariern zuliebe die Verhandlungen in Brüssel vor Abschluss der Convention abgebrochen hätte, man wüsste dann wenigstens, dass die Regierung einseitig die Geschäfte der Agrarier besorgen will. Aber in Brüssel die Convention annehmen und im Reichstage die agrarische Mehrheit gewissermassen ermuntern, die Convention abzulehnen, das ist seitens einer Regierung ein Verfahren, das sie bei allen Parteien discreditiert muss. Die Agrarier würden auch gar nicht daran denken, die Zuckerconvention parlamentarisch zum Abschluss zu bringen, wenn nicht die Opposition in der parlamentarischen Behandlung der den Agrariern ans Herz gewachsenen Branntweinsteuervorlage einen Trumpf in der Hand hätte. Nicht früher wird die linke Seite des Reichstags es zulassen, dass die Branntweinsteuervorlage erledigt wird, bis nicht die Zuckerconvention beraten ist. Und der Reichstagspräsident ist, um unnötige Conflicte zu vermeiden, dem Wunsch der linksstehenden Parteien auch insofern entgegengekommen, als er die Schlussabstimmung über die beiden in Frage stehenden Vorlagen unmittelbar nach einander vornehmen wird. Freilich entsteht auch da noch die Frage, welche Vorlage vor der andern den Vorrang zu erhalten hat. Wie gering übrigens die

Agrarier alle Regierungsaussäuerungen einschätzen, geht auch daraus hervor, dass sie in ihrer Presse noch bestimmt darauf rechnen, die Regierung werde in der Zolltarifvorlage den Wünschen der agrarischen Mehrheit entgegenkommen, obwohl sie wiederholt allen ihren Forderungen gegenüber ein Unannehmbar entgegengestellt hatte. Die Reichstagscommission für die Zolltarifvorlage, die sich während der Vertagung des Reichstages für ihre Sitzungen Diäten von 2000 Mark pro Kopf bewilligen lässt, arbeitet, unbekümmert um alle Einwendungen der Regierungsvertreter, in hochschutzzöllnerischer Tendenz einen Tarif aus, bei dem selbst dem Vater des Regierungsentwurfs, dem Grafen Posadowsky, unheimlich wird. Aber nur so weiter! Wenn die Regierung nicht die Kraft besitzt, der agrarischen Ueberwucherung in unserem Parteileben ein Halt entgegenzusetzen, so werden die Uebertreibungen der Zolltarifcommission um so mehr die Wählermassen erregen und bei den Neuwahlen im Jahre 1903 die notwendige Reaction gegen die agrarische Interessen- und Cliquenwirtschaft bringen. Mit dieser Möglichkeit rechnet man selbst in der gut agrarischen Centrumpartei. Hat doch vor kurzem ein Centrumsabgeordneter in einer öffentlichen Versammlung darauf hingewiesen, die Agrarier möchten sich bescheiden, denn ein so agrarischer Reichstag, wie der gegenwärtige, würde sicherlich nicht noch einmal nach Berlin geschickt werden. Freilich, solche Mahnungen fruchten heute nicht mehr. Die agrarische Verblendung ist zu weit gestiegen.

Ganz unerwartet hat der Deutsche Kaiser von der Hohkönigsburg aus die **Aufhebung des Dictaturparagraphen für Elsass-Lothringen** angekündigt. Im Reichstag ist die Aufhebung des Dictaturparagraphen in jeder Legislaturperiode, fast sogar in jeder Session gefordert worden. Aber was das deutsche Reichsparlament nicht zuwege gebracht hat, das gelang dem elsass-lothringischen Landesausschuss durch die Erfüllung eines persönlichen Wunsches des Deutschen Kaisers, durch Bewilligung von Mitteln zur Wiederherstellung der Hohkönigsburg. Zweifellos stellt die Aufhebung des Dictaturparagraphen eine Antwort auf diese Bewilligung dar, was schon daran zu erkennen ist, dass der Erlass zu seiner Aufhebung gerade auf der Hohkönigsburg unterzeichnet worden ist. Wenn an diesen Act kaiserlicher Politik in einer nationalsocialen Zeit-

schrift der Vorschlag geknüpft wird, die Socialdemokratie möge an solchen Vorgängen endlich einmal politisch denken lernen, so halten wir diese Zumutung an eine ernste politische Partei denn doch für so abgeschmackt, dass es sich nicht der Mühe verlohnt, darüber überhaupt ein Wort zu verlieren. Wenn Entscheidungen der Politik von der Erfüllung von Lieblingswünschen der Monarchen abhängig sein sollen, dann wäre es um jeden ernsthaften politischen Fortschritt eines Volkes geschehen. Dann wären Recht und Unrecht, Fortschritt und Reaction in einem Lande schliesslich nur noch davon abhängig, mit welchem Fuss der Monarch aufgestanden ist und wie er verdaut hat.

*

Die Wahlen in Frankreich haben mit einem entschiedenen Siege des bisherigen Ministeriums geendet. Fasst man die Ergebnisse der Haupt- und Stichwahl zusammen, so hat die neue Kammer unter Zugrundelegung der von den Gewählten vor der Wahl über ihren Parteistandpunkt abgegebenen Erklärung folgende Zusammensetzung: 50 Conservative, 59 Nationalisten, 99 antiministerielle Republicaner, 111 Republicaner, 129 Radicale, 90 Radical-Socialisten, 48 Socialisten, darunter 6 Guesdisten. Von einigen ist die Parteizugehörigkeit noch unbekannt. Nach der Berechnung der Ministeriellen zählt die Kammer etwa 380 Anhänger der Regierung und 195 Gegner. Obgleich die Hauptstadt Paris zum Teil nationalistisch gewählt hat, gelang es doch dem Socialisten Millerand, trotz aller Anwürfe und Anfeindungen seinen Sitz in der Stichwahl zu behaupten. Dass Jaurès wieder in die Kammer gewählt ist, bedeutet einen erfreulichen Zuwachs für die socialistische Fraction. Mit diesem Urteil der Wähler werden sich, schon mit Rücksicht auf die Unantastbarkeit des demokratischen Principis, auch diejenigen trösten müssen, die diesseits der schwarz-weiss-roten Grenzpfähle mit einem gewissen Unbehagen diesen Ausgang der Wahl verzeichnen mussten.

*

Die revolutionäre Bewegung in Russland hat einen Umfang angenommen, dass zu ihrer Unterdrückung das Aufgebot aller Gewaltmittel nicht hinreicht. Den revolutionären Aeusserungen der Studenten folgen Unruhen unter den Arbeitern, und diesen wieder verzweifelte Bauernaufstände. Sogar die Truppen legen deutliches Widerstreben an den Tag, gegen das Volk zur Verwendung gebracht zu werden. Es mussten 800 Mann vom Sumy-Regiment verschiedenen Truppen teilen in entfernten Provinzen zugewiesen

werden, weil es sich bei den Unruhen in Moskau als unsicher herausgestellt hatte, indem es sich weigerte, auf das Volk zu schießen. Ebenfalls musste in Petersburg ein Détachement Marineinfanterie, welches während der Studentenunruhen im vorigen Monat versagte, aufgelöst werden. Die Regierung kennt nur eine Antwort auf alle Ausbrüche der Verzweiflung und Unzufriedenheit, und die heisst: Waffengewalt. Die Attentate auf den Minister der Volksaufklärung Bogoljepow und bald danach auf den Minister des Innern Ssipjagin sind Verzweiflungsacte gegen das autokratische Regierungssystem, das sich nach unten zu in zunehmender Polizeiwillkür äussert. Arbeiter, Bauern und die Schichten der Intelligenz sind einig, dieses System zu beseitigen. Und es hat den Anschein, als ob die russischen Revolutionäre von heute sich um so weniger durch brutale Gewalt einschüchtern lassen, je mehr sie sich getragen fühlen von der Sympathie des russischen Volkes.

*

Kurze Chronik. Das englische Unterhaus nahm am 22. April nach erregter Debatte, mit 283 gegen 197 Stimmen die Resolution an, durch welche die Erhebung des Kornzolles bestimmt wird. — Am 29. April nahm der Reichstag die Seemannsordnung gegen die Stimmen der Socialdemokraten an. — Am 30. April sprach das Oberkriegsgericht in dem Krosigk-Process die beiden Angeklagten Marten und Hicel frei. — Am 3. Mai gelangte im Reichstag der Gesetzentwurf, betr. die Beseitigung des fliegenden Gerichtsstandes der Presse, zur Annahme.

Richard Calwer.

Wirtschaft.

Die ungeheure Bedeutung der amerikanischen Union für das internationale Wirtschaftsleben ist zuletzt wieder mit verblüffender Kraft zum Ausdruck gelangt.

Die europäische Börse stand im Anfang Mai ganz unter dem Einflusse New Yorks. Aus den Vereinigten Staaten war einst das erste Wetteranzeichen für die noch heute herrschende europäische Krisis gekommen. Die Erholung trat drüben rascher ein, als man glaubte; während in Europa, vor allem in Russland und Deutschland, die Krisis zu einer allgemeinen Productionsstockung sich auswuchs, war jenseits des Oceans die Störung nur eine rasch vorübergehende. Anfang Mai 1901 sah Wall Street seinen zweiten Krach; aber schliesslich schien er ein blosser Kampf zwischen grossen Finanzgruppen, und als Opfer fiel neben den vielen

gerupften Gimpeln wesentlich nur die Gruppe Hoadley-Webb-Meyer, während Morgans Stern um so heller zu strahlen begann. Die grossen Trustpläne, die schliesslich im internationalen Schifffahrtstrust gipfelten, zeigten das americanische Selbstvertrauen nicht nur unerschüttert, sondern eher noch grösser, als je vorher. Nun ist die Panik abermals eingekehrt: die Geldsätze stiegen sprungweise, die leitenden Werte erfuhren die heftigsten Schwankungen; das Vertrauen ist der Furcht vor noch weiteren Katastrophen gewichen. Wird die Union nunmehr doch der allgemeinen Krise ihren Tribut entrichten müssen?

*

Die letzten grossen Trustpläne würden dadurch ungemünzt erschwert werden. Herr Morgan will gerade jetzt 170 Millionen Dollars Dampfertrustactien und -debentures in America unterbringen; er hat den beteiligten englischen Gesellschaften 50 Millionen Dollars bar garantiert für die auf sie entfallenden Trustanteile.

Doch das sind Sorgen, an denen der Plan kaum scheitern wird, und die Aufregung über das Abkommen ist daher in England noch immer im Wachsen, während Deutschland mehr eine Reservestellung zugehört ist, die sich auch in dem ruhigeren öffentlichen Urteil widerspiegelt. Ganz klar vermag man übrigens auch in England die Einzelheiten des Abkommens noch nicht zu übersehen, und alle Anfragen und Erörterungen im Parlament haben die Wissbegierde noch nicht voll befriedigen können. Die White-Star-Linie giebt indes nunmehr die folgenden Daten bekannt: Die Contrahenten des Abkommens sind die White-Star, die Dominion-, die American- und die Atlantic-Transport-Linie und J. P. Morgan & Co. Zweck des Abkommens ist der vor dem 31. December 1902 durchzuführende Erwerb des Besitzes obiger Gesellschaften und Uebernahme des Betriebes derselben durch eine americanische Corporation, die unter der Leitung der Verkäufer mit einem Capital von 120 Millionen Dollars organisiert wird. Davon sind 60 Millionen Vorzugsactien, mit 6% verzinslich, und 60 Millionen gewöhnliche Actien, mit 10% verzinslich; dazu kommen als Nebensicherheit 50 Millionen Trustobligationen (collateral trust debentures), mit 4½% verzinslich und nach fünf Jahren mit 105 rückzahlbar. Folgende Schiffahrtswerte sollen von der Corporation erworben werden: 750 Anteilscheine à 1000 Lstrl. der White-Star-Linie; das Geschäft von Ismay, Imrie & Co., einschliesslich der Stellung als Leiter der Oceanic Steam Navigation Company; alle Anteilscheine der Dominion-Linie, einschliesslich

der Mississippi and Dominion-Steamship-Company; das Vermögen, sonstiger Besitz und Activa der American-Linie und der Atlantic-Transport-Linie; 118 463 gewöhnliche Actien und 58 703 Vorzugsactien der Leyland-Linie. Die Ankäufe der Corporation gelten vom 1. Januar 1902 ab. Die Corporation wird unter den Gesetzen des Staates New York oder eines anderen von Morgan ausgewählten Staates organisiert werden. Die angegebenen Werte entsprechen, wie das Communiqué weiter ausführt, einer Summe, die zehnmal so gross ist, als die Reineinnahmen der White-Star- und der Dominion-Linien im Jahre 1900. Der Wert der American- und der Atlantic-Transport-Linien wird auf 34 158 000 Dollars bemessen und derjenige der Leyland-Linie auf 11 736 000 Dollars. Die Cunard-Linie wird hier nicht erwähnt, sie scheint also Aussenseiter bleiben zu wollen. Dagegen rüstet sich die Corporation zu weiteren Neubauten von Schiffen, um mit neuestem Material für fernere Concurrenzkämpfe ausgestattet zu sein. Auch hier heckt das Monopol immer neue monopolistische Beziehungen aus. Es steht fest, dass zwischen Morgan und der Werft von Harland Wolff in Belfast ein Abkommen getroffen worden ist, nach welchem letztere sich verpflichtet, nur für den Trust zu bauen, sich aber das Recht vorbehält, Aufträge auch von der Hamburg-America-Linie anzunehmen. Der Trust verpflichtet sich, alle Aufträge für neue Schiffe oder Reparaturen, welche im Vereinigten Königreiche zur Ausführung zu gelangen haben, Harland Wolff zu übertragen, doch soll der Trust durch das Abkommen nicht gehindert sein, neue Schiffe oder Reparaturen in den Vereinigten Staaten in Bestellung zu geben. Betreffs des Verhältnisses des Schifffahrtstrustes zu den americanischen Eisenbahnen wird der New York Post bestätigt, dass einige von den bedeutenden americanischen Eisenbahnen wesentlich am Dampfschifffahrtstrust beteiligt seien. Es sei beabsichtigt, die auf dem Atlantischen Ocean verkehrenden Linien den Interessen der grössten Eisenbahnen und Transportunternehmungen der Vereinigten Staaten dienstbar zu machen. Diese Bekanntgebung hat in England den letzten Funken von Optimismus zum Erlöschen gebracht.

*

Dem gegenüber sinken die kleineren wirtschaftlichen Auf- und Abwärtsbewegungen in Europa zur Bedeutungslosigkeit herunter. Besondere Zwischenfälle sind auch kaum zu melden, da die Leblösigkeit im allgemeinen weiter anhält. Eine kleine Belebung wollte die deutsche Börse in den Montan-

gewerben entdeckt haben. Kohlen und Coaks sollten etwas reichlicher für die rheinisch-westfälische Eisenindustrie beansprucht werden, auch der Versand nach Belgien sei gestiegen und im Rayon des Dortmund-Ems-Canals dränge man die englische Kohle immer mehr zurück; an der unteren Ems, der unteren Weser und an der ostfriesischen Küste will man diese Beobachtung gemacht haben. Gegen die Gesamtentwicklung scheint das jedoch wenig zu besagen: die Löhne auf den Zechen sinken immer mehr; wo die Feierschichten abnehmen, rührt das nur von der Verringerung der Belegschaften, also von der schlimmsten Form der Beschäftigungsstockung her.

Zudem ist auch für den rheinisch-westfälischen Eisenmarkt der New Yorker Krach kein freundliches Anzeichen. In einer Correspondenz des Berliner Kruppblattes wurde kürzlich ausgeführt, „dass die wirtschaftliche Hochbewegung in den Vereinigten Staaten einen ganz wesentlichen Anteil daran hat, dass unsere deutsche, und in erster Linie die rheinisch-westfälische Eisenindustrie zur Zeit in befriedigenderer Weise mit Ausführungsaufträgen versehen ist. Der in America bis jetzt noch ununterbrochen auftretende, von der dortigen Industrie wegen ihrer Ueberlastung nicht zu deckende Bedarf weist fortgesetzt den hiesigen grossen Werken bedeutende Arbeitsmengen zu und zwar zu Preisen, welche namentlich den technisch leistungsfähigen Werken beachtenswerten Verdienst lassen. Der americanische Bedarf erstreckt sich ausser auf Schienen, Constructionsmaterial, Trägereisen besonders auf Halbfabricate, Knüppel und Platinen, worin grosse Mengen direct oder via England bezogen werden. Mit den bisher vorliegenden Aufträgen — wozu fast täglich noch neue Objecte kommen — reichen die Werke bis zum August-September d. J., und kann dieser Zeitpunkt auch dafür gelten, bis wann eine geregelte Thätigkeit gesichert ist. Was darüber hinaus sein wird, darüber vermag heute wohl niemand Aufschluss zu geben“. Der Rückschlag einer americanischen Krisis wäre also doppelt fühlbar: als Wegfall von Aufträgen für America und als Verschärfung der americanischen Concurrenz auf den neutralen Märkten.

*

Ein Ereignis, das früher die bittersten Anschuldigungen und die heftigsten Agitationen geweckt haben würde, ist in der letzten Aprilwoche fast unemerkt vorübergegangen: das Sinken des Silbers auf

23⁵/₁₆ Pence pro Unze — bisher war die tiefste Notierung, im August, 1897 noch immer 23³/₄ d. gewesen, um dazwischen noch einmal (October 1900) auf 30³/₁₆ d. zu steigen. Europa mit seinen Goldwährungen, ebenso die Vereinigten Staaten sind dagegen ziemlich gleichgiltig geworden. Auch Indien mit seinem künstlich festgehaltenen Rupienwert sieht seine Valuta unter solchen Preisschwankungen des Silbers nicht mehr auf- und abtreiben. Am schlimmsten fährt dabei das unglückliche China, das fast allein noch am Silber hängt und seine wachsenden Goldzahlungen an Europa, nicht zum mindesten infolge des letzten Krieges, zu immer grösseren Silbersummen anschwellen sieht und das nicht einmal in der Lage ist, Europa entsprechend höhere Silberzölle abzunehmen und so wenigstens einen teilweisen Ausgleich zu finden.

Max Schippel.

Socialistische Bewegung.

Die Kammerwahlen in Frankreich sind für die Socialisten sehr günstig verlaufen — ein Erfolg, der um so höher anzuschlagen ist, wenn man die Spaltungen und Rivalitäten innerhalb der französischen socialistischen Bewegung als hemmende Momente mit in Rechnung setzt. Die unter den nationalistischen Flagge vereinigten Reactionäre haben schon in der Hauptwahl schlecht abgeschnitten; weit mehr noch sind sie bei den Stichwahlen unterlegen. Von den Socialisten haben die weitaus grössten Erfolge diejenigen aufzuweisen, die der von Jaurès vertretenen Taktik gefolgt sind. Jaurès selber ist gleich im ersten Wahlgange mit gewaltiger Majorität gewählt und somit die bedeutendste Kraft des französischen Socialismus und der wirkungsvollste Redner und Politiker des Landes der Kammer wiedergegeben worden. Ebenso hat der Chefredacteur der Petite République, Gérault-Richard, in der Hauptwahl gesiegt, und zwar auf der Insel Guadeloupe. In der Stichwahl ist dann auch Millerand gewählt worden, und dies trotz der befremdenden Haltung des Guesdisten Chauvin, der den Wahlkreis lieber dem Nationalisten ausliefern wollte. Dieses — zum Glück vereinzelt dastehende — Beispiel der Verblendung durch Sectenhass verdient es, in der Geschichte des französischen Socialismus im Gedächtnis behalten zu werden. Es erklärt vielleicht den Niedergang der Guesdisten, jener einst ausschlaggebenden Gruppe der Socialisten, die bei diesen Wahlen ein so gründliches Fiasco erlebt haben, dass von ihren in über 400 Wahlkreisen aufgestellten Candidaten, 292 überhaupt keine einzige Stimme erhalten.

haben. Guesde selbst ist schon im ersten Wahlgange unterlegen. Hoffentlich regt diese Niederlage im Lager der Guesdisten zum Nachdenken an.

Im ersten Wahlgange wurden insgesamt 860 827 socialistische Stimmen abgegeben; hiervon entfallen auf den Parti Socialiste Français (Jaurèsisten) 516 380, auf die Unité Socialiste Révolutionnaire (Guesdisten und Blanquisten) 299 853, auf die Allemanisten und verschiedene kleinere Gruppen 44 594. Die Anzahl der in beiden Wahlgängen gewählten Socialisten beträgt insgesamt 48; davon gehören 36 zu den Jaurèsisten, nämlich: Aldy, Bagnol, Baron, Basly, Bénézech, Bouhey-Alex, Antide Boyer, Breton, Briand, Cadenat, Calvinhac, Camuzet, Cardet, Carnaud, Charpentier, Clovis Hugues, Colliard, Devèze, Ferrero, Fournier, Gérault-Richard, Jaurès, Krauss, Labussière, Lassalle, Meslier, Millebrand, Paschal Grousset, Pastre, Piger, Poulain, de Pressensé, Rouanet, Selle, Veber, Vigne. 11 gehören der Unité Socialiste Révolutionnaire an, nämlich: Allard, Bouveri, Chauvière, Constant, Coutant, Dejeante, Delory, Dufour, Thivrier, Vaillant, Walter. Der bisherige Blanquist Sembat hat sich vorläufig noch keiner der beiden Gruppen angeschlossen. Die Jaurèsisten haben also $\frac{3}{4}$ aller socialistischen Mandate überhaupt in ihrem Besitz. Von bedeutenderen Socialisten, die leider unterlegen sind, sind zu nennen Deville, Viviani, Allemane, Zévaès.

Unsere französischen Genossen können mit dem Ausfall der Wahlen durchaus zufrieden sein. Die Socialistische Partei Frankreichs, die sich in Tours ihr Programm geschaffen hat, steht im Kampfe an erster Stelle. Es hat nichts genützt, dass man die „ministerialistische“ Taktik so andauernd zu discreditieren versucht hat. Die Jaurès und Millerand haben, statt sich auf Wortkämpfe und Rivalitätsstreitigkeiten einzulassen, es vorgezogen, zu handeln. Ein grosser Schritt zur Gesundung der französischen Parteiverhältnisse überhaupt ist damit gethan. Man kann unsere französischen Genossen zu ihrem Erfolge nur beglückwünschen und hoffen, dass sie auf dieser Bahn unbeirrt fortschreiten werden. *1. Bloch.*

Die schweizerische Socialdemokratie hat eine Reihe von Wahlerfolgen zu verzeichnen. Im Canton Sanct Gallen wurde (auf Grund eines Wahlbündnisses der Socialdemokraten und Demokraten mit den Conservativen) Genosse Heinrich Scherrer mit ca. 29100 gegen ca. 20500 Stimmen zum Regierungsrat (cantonalen Minister) gewählt. Im Canton Thurgau fielen unserer Partei

zwei Cantonsratssitze zu. Bei den Cantonsratswahlen in der Stadt Zürich kam in Zürich IV ein Vertrag zu stande, auf Grund dessen die gesamte Wählerschaft einmütig für eine aus drei Freisinnigen, drei Demokraten und drei Socialdemokraten zusammengesetzte Liste stimmte. Einen ähnlichen Vertrag hatten die Freisinnigen und Demokraten mit Bezug auf die ganze Stadt schliessen wollen; da aber ihr Angebot (20 von 72 Mandaten) von den Socialdemokraten nach reiflicher Erwägung als zu niedrig befunden und abgelehnt wurde, so kam es in den Bezirken Zürich I, II, III und V zu einem Wahlkampf. Infolge dessen wurde in Zürich I, II und V kein einziger Socialdemokrat gewählt, dagegen in Zürich III die gesamte socialdemokratische Liste, 27 Mann stark, mit etwa 1200 Stimmen Mehrheit siegte. Im übrigen Canton Zürich wurden 9 Socialisten gewählt (Oerlikon 2, Winterthur 3, Wülflingen-Töss 3, Oberwinterthur 1), so dass nunmehr von 243 Cantonsratssitzen die Socialdemokraten 39 innehaben. Von den 7 Regierungsräten des Cantons Zürich wurden 6 mit den Stimmen aller drei Parteien wiedergewählt, darunter mit der höchsten Stimmenzahl (48379 Stimmen) der Socialdemokrat Heinrich Ernst; der von den Freisinnigen angefochtene, von den Demokraten und Socialdemokraten dagegen unterstützte Demokrat Dr. Stössel wurde mit 35416 Stimmen gleichfalls wiedergewählt. Im Canton Baselstadt fielen auf Grund eines Wahlbündnisses mit den Freisinnigen den Socialdemokraten von 130 Grossratsitzen 22 zu; gleichfalls mit freisinniger Hilfe wurde Genosse Eugen Wulschleger, Mitglied der Parteileitung der Socialdemokratischen Partei der Schweiz, mit 5261 Stimmen zum Regierungsrat gewählt. Im Canton Bern stimmte bei den Grossratswahlen die gesamte Wählerschaft der Stadt Bern geschlossen für eine Einigungsliste, bestehend aus 6 Conservativen, 13 Freisinnigen und 7 Socialdemokraten; in Biel wurden 5 Socialdemokraten gewählt, in Nidau, Pruntrut und Bollingen je einer, so dass von insgesamt 234 bernischen Grossratsitzen die Socialdemokratie deren 15 innehat.

Die Maifeier in Warschau hat, wie dies in Russisch-Polen von jeher üblich, am letzten Sonntag im April, dem „Arbeiter-sonntag“ stattgefunden. Eine Woche vorher erliess die P. P. S. ein Manifest, in dem die Bedeutung des 1. Mai auseinandergesetzt und die Arbeiter, unter Hinweis auf die Bedrückung des arbeitenden Volkes durch das Czarentum und die Bourgeoisie, zur Teilnahme

an der Maifeier aufgefordert wurden. Am vorhergehenden Donnerstag und Freitag wurden fast in allen Häusern der Stadt kleine bedruckte Zettel verstreut gefunden, mittels welcher die P. P. S. die polnischen Arbeiter einlud, sich am Sonntag um 5 Uhr nachmittags in den Aleje Ujazdowe zur Maidemonstration einzufinden; auf Grund einer vorher getroffenen Vereinbarung erliess der jüdische Arbeiterbund gleichlautende Einladungen in jüdischer Sprache. Am Sonntag durchstreiften Patrouillen die ganze Stadt; nachmittags wurden an sämtlichen Zufahrten zu den Aleje Ujazdowe Polizisten postiert und die Zufahrten durch hölzerne Barrièren abgesperrt; in den Alleen selbst sprengten berittene Kosaken auf und ab. Die Polizisten liessen nur gutgekleidete Leute passieren, Arbeiter wurden zurückgewiesen. Trotzdem befanden sich gegen sechs Uhr etwa zehntausend Menschen in den Alleen, vorwiegend den gebildeten Ständen angehörig, während draussen, jenseits der Barrièren, eine etwa doppelt so zahlreiche Menge von Arbeitern sich staute. Hier und da wurden revolutionäre Rufe laut. Ein Trupp von Arbeitern war trotz der Absperrung in die Alleen eingedrungen und stimmte das socialistische Kampflied *Czerwony sztandar* (Die rote Fahne) an; Berittene stürzten sich auf diese Gruppe und zersprengten sie. Auch sonst wurden Ansammlungen zerstreut und gegen Widerstrebende die Peitsche geschwungen. In einer Milchwirtschaft in den Alleen hatte sich ein zahlreiches Publicum eingefunden, darunter eine Anzahl Frauen. Als nun der mit der „Ueberwachung“ der Maifeier betraute Polizeiofficier *Swiniarski* vorbeiritt, erschollen aus dem Local ironische Bravorufe. Sofort liess *Swiniarski* die Milchwirtschaft von Gendarmen und Kosaken umzingeln; etwa siebenhundert Personen wurden verhaftet und teils nach einem benachbarten Polizeigebäude, teils nach der in den Alleen selbst befindlichen Caserne des litauischen Regiments escortiert. Die meisten wurden jedoch nach wenigen Stunden wieder entlassen, etwa fünfzig blieben in Haft.

In den Alleen war die Demonstration um acht Uhr abends zu Ende; inzwischen entspann sich in dem Arbeiterviertel *Wola* eine Schlägerei zwischen Arbeitern und Kosaken, bei welcher die Kosaken den kürzeren zogen.

* **Kurze Chronik.** In Charlottenburg ist ein Volkshaus errichtet worden, das erste in Deutschland, wenn man von den Gewerkschaftshäusern absieht. Das Zustandekommen des Baus ist der thatkräftigen Initiative der Genossen *Baake*, *Goerke* und

Hirsch zu danken. — In Dörfel bei Reichenberg (Nordböhmen) fielen von 24 Gemeinderatssitzen 9 den Socialdemokraten zu. — In Wien siegte bei den Wahlen in den Gehilfenausschuss und Krankencassenvorstand der Handlungsgehilfen mit 9958 gegen 5623 Stimmen die socialdemokratische Liste. Die Geschlagenen sind die Christlich-Socialen, deshalb erklärte der christlich-social Magistrate die Wahl für ungiltig. Die Statthalterei hob diese Verfügung aber auf, so dass die Wahl in Kraft bleibt. — In Mailand wurde *Turati* mit grosser Mehrheit zum drittenmal ins Parlament gewählt. — Die spanische Socialdemokratie zählt zur Zeit 73 Sectionen mit 8000 eingeschriebenen Mitgliedern; bei den letzten Parlamentswahlen wurden 25400 socialdemokratische Stimmen abgegeben. Im Parlament ist die Partei nicht vertreten, wohl aber in 11 Gemeinderäten; speciell in der Stadt *Bilbao* hat sie 8 Gemeinderatssitze inne. Ausser dem Centralorgan *El Socialista* giebt sie 11 Wochenblätter und 3 Halbmonatsblätter heraus; die Gesamtauflage der Parteipresse beträgt 25000 Exemplare. — Die belgische Socialdemokratie hielt am 4. Mai einen ausserordentlichen Parteitag ab; das Verhalten der Parteileitung anlässlich des Generalstrikes wurde mit beträchtlicher Mehrheit gutgeheissen. — Auf *Portorico* wurde das Urteil gegen den Genossen *Santiago Iglesias*, der wegen „Verschwörung zur Erhöhung des Preises der Arbeitskraft“ zu drei Jahren und vier Monaten Gefängnis verurteilt worden war, durch den obersten Gerichtshof aufgehoben. Die Socialisten schreiben den Erfolg ihren energischen Protestkundgebungen zu. *Ladislaus Gumplowicz*.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Maifeier 1902 verlief, wie vorauszusehen war, unter reger Beteiligung in Deutschland sowohl als auch im Auslande ruhig und nicht ohne Eindruck. Die vollständige Arbeitsruhe wird ersichtlich von Jahr zu Jahr in immer grösserem Umfange durchgeführt, trotz aller Massregelungen. Die Liste der wegen der Maifeier vorgekommenen Massregelungen ist in diesem Jahre auch gerade nicht klein ausgefallen. Am meisten thut sich das Berliner Unternehmertum bei dieser Action hervor. Ferner sind in dieser Beziehung Leipzig, Dresden, Hamburg zu nennen.

* Gelegentlich der Herausgabe der Jahresberichte einiger Verbände werden die neuesten Mitgliederzahlen derselben bekannt, die hier folgen mögen:

Lagerhalter 772, Gastwirtsgehilfen 2046, Schuhmacher 19 263, Bergarbeiter 40 000, Buchdruckereihilfsarbeiter 2100, Maschinisten und Heizer 6000, Conditoren 814, Fleischer 2500, Zimmerer 24 151 und Maurer 80 869. Bei den beiden letztgenannten Organisationen ist ein unerheblicher Mitgliederrückgang zu verzeichnen, der auf das Conto der Depression zu setzen ist. Der gute Zusammenhalt ist hier auch nicht zum wenigsten auf die wirksame Propaganda und erfolgreichen Lohnbewegungen der letzten Jahre zurückzuführen.

Interessant ist auch ein Blick auf die Berliner Ziffern. Die 73 Gewerkschaften, die der Gewerkschaftscommission angeschlossen sind, zählen 93 562 Mitglieder; gegen das Vorjahr ist ein Rückgang von 806 zu verzeichnen. Die Berliner Gewerkschaften haben sich somit trotz der gerade für Berlin sehr ungünstigen Arbeitsverhältnisse auf der Höhe ihrer Mitgliederzahl gehalten. Beachtenswert ist, dass die Metallarbeiter und Holzarbeiter, die wohl am schwersten von der Krise betroffen wurden, einen Mitgliederzuwachs aufweisen. Der Cassenbericht der Commission schliesst in Einnahme und Ausgabe mit 115 962,80 Mk.

*

Der Generalsecretair des englischen Eisenbahnerverbandes Richard Bell (Mitglied des Parlaments) versendet soeben den 277 Seiten umfassenden Jahresbericht pro 1901. Die Amalgamated Society of Railway Servants of England, Ireland, Scotland and Wales feiert das Jubiläum ihres dreissigjährigen Bestehens. Diese Gewerkschaft wurde 1872 gegründet und zählte damals 17 247 Mitglieder. Der tiefste Mitgliederstand wurde 1882 mit 6321 und der höchste 1897 mit 85 928 erreicht. Ende 1901 betrug die Mitgliederzahl 55 943. Die Jahreseinnahme 1901 belief sich excl. Bestand auf 1374 180 Mk.

*

Bei Betrachtung der deutschen Strikebewegung muss in erster Reihe der Beendigung der grossen Schneideraus-sperrung in München gedacht werden, die vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts durch Vergleich erfolgt ist. Beide Parteien haben etwas nachgegeben. Die Grundlage des Vertrages ist eine nach bestimmten Regeln aufkündbare Tarifgemeinschaft. Massregelungen seitens der Unternehmer und Boycotts bezw. Zuzugsverbote seitens der Arbeiter sollen nicht stattfinden. Wenigstens vier Wochen nach Kündigung hat der kündigende Teil den Vorsitzenden des Schiedsgerichts zur Schlichtung von

Meinungsverschiedenheiten anzurufen. Mit diesem Ausgang kann man nach Lage der Sache zufrieden sein. In Hamburg befanden sich Damenschneider in Differenzen. Die Schuhmacher stehen in Kiel, Wilhelmshaven und Berlin (Fabrikschuhmacher) in Bewegung. Der Wurzenener Strike bei Lüder & Co. ist durch Strikebrecher verloren. Die voigtländische Textilarbeiterbewegung wird durch fortgesetzte Lohnabzüge in Fluss gehalten. In Mylau provocierte die Firma Merkel eine Arbeitsniederlegung. In Reichenbach errangen die Arbeiter einen Erfolg, und die Crimmitschauer Aussperrung wurde auf dem Vergleichswege geschlichtet. In der Metallindustrie ist ein ausgedehnter Kleinkampf zu vermerken: Das Eisenwerk Joly-Wittenberg massregelte 24 Arbeiter wegen Verbandszugehörigkeit. In Barmen-Rittershausen standen 180 Arbeiter der Firma Siller & Jamart in Kündigung; sie widersetzten sich einer Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse. Der am 1. Mai abgelaufene Vertrag ist auf 1 Jahr vor dem Gewerbegericht verlängert und Entlassungen sind rückgängig gemacht worden. In Cannstatt erfolgten Massregelungen und Lohnherabsetzungen. In Hamburg striken Metallschleifer wegen Massregelung. Die Arbeiter der Crefelder Stahlwerke striken wegen Lohnverschlechterung. Der Kampf der Maurer und Zimmerer in Kiel dauert noch fort. Ferner striken die Maurer in Schönebeck a. d. Elbe und Quedlinburg, die Zimmerer in Schönebeck, Wolfenbüttel, Rathenow u. a. O., die Dachdecker in Hildesheim und die Maler in Posen. Der Breslauer Stuccateurstrike wurde gewonnen und in Düsseldorf droht der Ausbruch eines Ausstandes. Die Töpferaussperrung in Kleinmöhlaus hat mit einer Niederlage der Arbeiter geendet. Es war dem Unternehmer gelungen, Arbeitswillige aus Oesterreich heranzuziehen. Die Lohnbewegung im Mainzer Tapezierergewerbe hat nach mehrwöchiger Dauer zu einem Vergleich geführt, und zwar hauptsächlich dank der Bemühungen des Vorsitzenden des Gewerbegerichts. Bezüglich der Arbeitszeit einigte man sich auf 9 Stunden pro Tag und bezüglich der Ueberstundenarbeit auf einen Lohnzuschlag von 25%. Der Holzarbeiterverband ist zur Zeit bei ca. 20 verschiedenen Strikes und Aussperrungen engagiert.

Differenzen wegen Lohnreductionen und Massregelungen wegen Verbandszugehörigkeit werden in grösserer Anzahl aus verschiedenen Städten und Gewerben gemeldet. In Gross-Flottbek bei Altona striken die Gärfärner, in Mannheim die Hafentarbeiter, 12 Wärter der Irrenanstalt Friedrichsberg-Ham-

burg und Sägemüller im Bühlerthal (Baden). Die Strassenbahnangestellten von Dresden und Königsberg befinden sich auch in der Bewegung. Erstere verlangen das Recht auf Altersversorgung (Pensionierung) und letztere die neunstündige Dienstdauer. Massenkündigungen fanden in Gross-Salze und Hanau statt.

*

Von der ausländischen Strikebewegung sind besonders bemerkenswert die Kämpfe der dänischen Seeleute und Hafentarbeiter, die inzwischen beendet sind. Das Wolfssche Telegraphenbureau meldete unterm 5. Mai aus Kopenhagen: „Die Generalversammlung der dänischen vereinigten Arbeiterverbände erklärte nach siebenstündiger Sitzung den Ausstand der Hafentarbeiter, Seeleute und Heizer für beendet, da er aussichtslos sei. Die Kopenhagener Hafentarbeiter, die genannter Vereinigung nicht angehören, werden mit Ausnahme der Freihafentarbeiter von obigem Beschluss nicht berührt.“

Ferner striken die Maurer und Holzarbeiter in Malmö, Granithauer in Kopenhagen und 600 Weber in Göteborg sind ausgesperrt. Die Bäckeraussperrung in Göteborg scheint zu gunsten der Arbeiter zu verlaufen. Der Strike der holländischen Textilarbeiter (Enschede) dauert fort. Die Aussperrung der Arbeiter in Amsterdam und der sich daran schliessende Strike im Baugewerbe sind durch einen Schiedsspruch der zur Herstellung des Friedens eingesetzten gemeinsamen Commission beendet worden. Der Tarif wurde von den Unternehmern nicht anerkannt. Die Arbeiter haben bei diesem Kampfe nichts gewonnen, aber auch nichts eingebüsst. In Nouzon (Frankreich) sind 2000 Metallarbeiter ausständig. Die Unternehmer, die durch das Gesetz Millerand-Colliard gezwungen waren, vom 1. April ab die Arbeitszeit auf 10 $\frac{1}{2}$ Stunden zu reducieren, wollten einen entsprechenden Lohnabzug durchsetzen.

*

Kurze Chronik. Die Herausgabe des auf dem dritten deutschen Gewerkschaftscongress beschlossenen und in der Gewerkschaftspresse bereits öfters besprochenen Jahrbuches der Gewerkschaften soll nunmehr ins Werk gesetzt werden. Ebenso ist von mehreren Seiten der Wunsch nach einer laufenden Strikeberichterstattung laut geworden. Wir haben bereits mehrfach an dieser Stelle auf die Notwendigkeit der gewerkschaftsseitigen Herausgabe monatlicher Uebersichten, welche eine genaue Verfolgung der Strikebewegung in ihren Einzelheiten ermöglichen, hingewiesen. — Auf dem

kommenden Stuttgarter Gewerkschaftscongress (15—21. Juni d. J.) soll u. a. auch die Frage der Gewerkschaftscartelle behandelt werden. Es wäre wünschenswert, dass der Congress die vorläufig noch erwiesene Notwendigkeit dieser Organismen gebührend würdigt und Stellung nimmt zu dem oftmals in geradezu leichtfertiger Weise beliebten Ausscheiden einzelner Verbandfilialen aus den örtlichen Cartellverbänden. — Ein Verein der Bäckermeistersöhne hat sich nun auch in München gebildet, zu dem ausgesprochenen Zweck, bei Strikes Arbeitswilligendienste zu verrichten. — Fachzeitung für Civilmusiker nennt sich ein neues Blatt, das sich die Vertretung der Interessen der Civilmusiker zur Aufgabe machen will. — Die Dresdener Gewerkschaften haben bei einer Zwangsversteigerung den Gasthof zum Schwan gekauft, der in ein Gewerkschaftshaus umgewandelt werden soll. — Die Chemnitzer Gewerkschaften beabsichtigen die Gründung einer Genossenschaft zum Bau eines Volkshauses. Mit den nötigen Vorarbeiten wurde bereits begonnen. — Eine Tarifgemeinschaft für das Brauergewerbe ist zu Nürnberg und Fürth angenommen. — Der nächste ordentliche Verbandstag des Deutschen Schneiderverbandes findet am 27. August in München statt.

Heinrich Bürger.

Genossenschaftsbewegung.

Am 26., 27. und 28. April tagte in Braunschweig die 8. **Generalversammlung der Grosseinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine.** Sie war wie im Vorjahre mit einer imposanten Warenausstellung, zu einem grossen Teil auch genossenschaftlicher Producte, und einem allgemeinen Börsentage verbunden. Auch nahm an ihr wieder eine ziemlich grosse Anzahl Gäste, Vertreter in- und ausländischer Genossenschaftsorganisationen, teil, so u. a. Dr. Hans Müller aus der Schweiz, J. K. Gray, Thomas Hind aus England und Hansen, der Director der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft. Herr Dr. Crüger fehlte!

Am Vorabend der Generalversammlung fand eine Conferenz der Leiter der Einkaufsvereinigungen statt, auf der Verbandsdirector Barth einen wertvollen historischen Bericht über die Entwicklung des gemeinschaftlichen Wareneinkaufs der deutschen Consumvereine gab. Ergänzt wurde derselbe durch Ausführungen des Geschäftsführers Fell über die zukünftige Ausgestaltung des gemeinschaftlichen Einkaufs, wobei Herr Fell interessante Mitteilungen über das Verhältnis der Gesell-

schaft zu den verschiedenen Syndikaten machte, das mit Ausnahme desjenigen zum Spiritusringe ein nicht sehr erfreuliches sei. Die Notwendigkeit der Eigenproduction gewisser Ringartikel (Seife, Zucker) rücke damit in greifbare Nähe.

Auf den der Generalversammlung erstatteten Geschäftsbericht Fells brauchen wir hier nicht näher einzugehen, da dessen grossartige Daten bereits aus einem Artikel Heinrich Kauffmanns in der vorigen Nummer der Socialistischen Monatshefte bekannt sind. Genosse Fell betonte, dass die glänzende Entwicklung der Gesellschaft weiter anhalte, so dass der Umsatz dies Jahr voraussichtlich die 20. Million übersteigen werde. Dem früheren Vertreter Herrn Hoppe sind im Laufe des verflossenen Jahres 3 weitere hinzugesellt worden, denen noch 2 folgen sollen, so dass dann jede der 6 Abteilungen des Absatzgebietes der Gesellschaft von einem besonderen Vertreter bereist werden kann. Auch 6 Centrallager sollen errichtet werden; bis jetzt bestehen solche in Hamburg, Mannheim und Berlin. Ueber eine gute Entwicklung auch der Schriftabteilung der Gesellschaft, die jetzt 7 Angestellte beschäftigt, konnte der Leiter derselben, Genosse Kauffmann, berichten. Der Wochenbericht erscheint jetzt in einer Auflage von 4700 Exemplaren, das junge Frauengenossenschaftsblatt in einer solchen von 150 000.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Verteilung des Reingewinnes, derzufolge nach den statutenmässigen Abschreibungen, Verzinsungen, Dotierungen etc. 4 $\frac{0}{100}$ auf den Umsatz der angeschlossenen, 2 $\frac{0}{100}$ auf den der nicht angeschlossenen Vereine verteilt werden sollen, wurde genehmigt. Ebenso schloss sich die Versammlung den in Rücksicht auf die gewaltige Ausdehnung des Geschäfts gemachten Vorschlägen der Verwaltung an betreffs der Erhöhung des Stammcapitals von 300 000 auf 500 000 Mark, des Ankaufes eines Lagerhauses in Hamburg im Werte von 380 000 Mark und der Anstellung eines dritten Geschäftsführers. Als solcher wurde das seitherige Aufsichtsratsmitglied Seifert-Schedewitz gewählt. An seine Stelle kommt in den Aufsichtsrat zum erstenmal der Vertreter eines süddeutschen Vereins: Maucher-Gmünd. Die Anträge des Aufsichtsrates und einiger Vereine auf Abänderung des Statuts und des Gesellschaftsvertrages wurden einer siebengliedrigen Commission überwiesen.

Eine eingehende Besichtigung des Central-lagers und der prächtigen Bäckerei des Braunschweiger Consumvereins diente den Delegierten als praktischer Anschauungsunter-

richt. Auch für das Vergnügen war gesorgt durch einen von dem Braunschweiger Consumverein veranstalteten *Commercs*, auf dem u. a. die Genossenschaftsbewegung in Versen und lebenden Bildern verherrlicht wurde.

Einen „Markstein in der Geschichte der Entwicklung der Gesellschaft“ nannte Genosse Feli die diesjährige Generalversammlung. Möge sie dazu werden, nicht nur insofern, als sie früher noch nie erreichte Erfolge constatieren konnte, sondern indem von ihr aus auch ein immer tieferes Eindringen des genossenschaftlichen Geistes in die leider noch so zahlreichen älteren Consumvereine datieren möge, die, unberührt von einem frischen Entwicklungshauch, noch im alten, ausgefahrenen Geleise ihres Weges ziehen.

Die Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft hat sich einer bedeutsamen Reorganisation unterworfen, die sowohl eine principielle Umgestaltung ihrer ganzen Grundlage bedeutet, als auch für ihre weitere geschäftliche Entwicklung von wesentlichem Einfluss sein wird. Die im Jahre 1891 gegründete Genossenschaft war ursprünglich eine reine Productivgenossenschaft, wenn auch nicht alle Arbeiter Genossen und nicht alle Genossen Arbeiter waren. Mitglieder konnten nur Angehörige des Tabakarbeiterverbandes werden. Der Reingewinn war unteilbar und wurde dem gleichfalls unteilbaren Genossenschaftsvermögen zugeschrieben, das dadurch im Laufe der Jahre die Höhe von rund 100 000 Mark erreicht hat. Auf ihrer vorletzten Generalversammlung machte die Genossenschaft bereits den ersten Schritt zu einer Umwandlung in eine Producenten- und Consumentengenossenschaft, indem sie beschloss, künftig einen erheblichen Teil des Reingewinnes zu verteilen und zwar in gleichem Verhältnis auf die Arbeitslöhne, den Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft und den der Besitzer von Verkaufsstellen der Genossenschaftscigarren. Der Erfolg dieser Massregel machte sich sofort in einer ziemlich bedeutenden Steigerung des Absatzes geltend, der sich von 207 100 Mark im Jahre 1900 auf 256 488 Mark in 1901 hob. Und zwar entfällt dieser Mehrabsatz fast ausschliesslich auf die Consumvereine, deren Bezug von 50 724 Mark auf 110 963 Mark, d. h. von 24,6% auf 43,3% des Gesamtabsatzes der T. A. G. stieg. Der Reingewinn beträgt 13075 Mark; davon können 3% Rückvergütung auf den Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft, der Consumgenossenschaft Production und der verschiedenen privaten Abnehmer und ein ebenso

hoher Zuschlag auf die Arbeitslöhne verteilt werden. Das Anteilconto der Mitglieder wird mit 6% verzinzt.

Die am 3. Februar abgehaltene Generalversammlung ist nun auf der betretenen Bahn weitgeschritten, indem sie beschlossen hat, den Erwerb der Mitgliedschaft künftig auch Consumvereinen resp. Vertretern derselben offen zu halten. Zugleich ist die Zahl der erwerbbaaren je 25 Mark betragenden Anteile von 100 auf 1000 erhöht worden, wodurch größeren Vereinen, insbesondere der Grosseinkaufsgesellschaft, die Möglichkeit eröffnet wird, sich mit einem größeren Capital an dem Unternehmen zu beteiligen. Doch ist zum Erwerb von mehr als 100 Anteilen die Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat der T. A. G. notwendig. Bedenklich wäre an der ganzen Umwandlung nur eins, wenn durch dieselbe nämlich einer Centralisierung des Cigarreneinkaufs der deutschen Consumvereine entgegengewirkt und so eine eventuelle spätere Ueberführung der T. A. G. in eine Productivabteilung der Grosseinkaufsgesellschaft erschwert würde. Wie uns mitgeteilt wurde, soll dies dadurch verhütet werden, dass der Umsatz und die Rückvergütung auch der angeschlossenen Consumvereine stets durch die Grosseinkaufsgesellschaft berechnet wird.

Kurze Chronik. Der Zusammenschluss der eingetragenen Genossenschaften Berlins wird nunmehr Thatsache werden. In einer am 6. April abgehaltenen Zusammenkunft der Vorstände der 8 in Betracht kommenden Vereine wurde das von einer Commission ausgearbeitete Statut, das auch die Eigenproduction vorsieht, genehmigt und beschlossen, dass am 30. Juni unter der Firma: Consumgenossenschaft für Berlin und Umgegend zunächst die Verschmelzung der Vereine Berlin-Nord, Berlin-Süd und Schöneberg stattfinden solle, denen sich die anderen Genossenschaften dann bald anzuschließen hätten. — Wegen Verstoß gegen § 81 des Genossenschaftsgesetzes, das den Genossenschaften die Verfolgung anderer als rein wirtschaftlicher Zwecke untersagt, wären beinahe die Consumvereine Leipzig-Plagwitz, Leipzig-Connewitz und Leipzig-Entritzsch der Auflösung verfallen. Das Vergehen sollte begangen sein durch Auslegen von Petitionen gegen den Zolltarif und durch Verkauf von Eintrittskarten zu einem Arbeitersängerfest in den Verkaufsstellen sowie durch pecuniäre Unterstützung von Vereinen mit socialdemokratischer Tendenz. Im letzteren Falle handelte es sich um Unterstützung einiger Bildungs-

vereine. Aus Rücksicht auf die tief einschneidende wirtschaftliche Wirkung einer Auflösung für die Mitglieder wurde „für diesmal“ noch von einer solchen Abstand genommen. — Neue Consumgenossenschaften: Mühlheim a. Ruhr, Fürstenau, Salzwedel, Thalberg, Berka, Zeitz, Schleswig, Kempen a. Rh., Königsberg, Aachen, Ohligs, Hardt, Bamberg und verschiedene kleinere Orte. — Die Tagesordnung des vom 21.—26. Juli in Manchester stattfindenden 5. Congresses des internationalen Genossenschaftsbundes weist neben der neuen Statutenberatung folgende besondere Punkte auf: 1. Was ist zur Lösung der Wohnungsfrage für die Arbeiterbevölkerung aufgenossenschaftlichem Wege erreichbar? 2. Was vermag die Genossenschaft für die Ansiedlung kleiner Landbauern zu thun? 3. Der internationale Genossenschaftsbund als Mittel der Vereinigung aller, welche die Regelung sozialer Fragen auf friedlichem Wege anstreben. — Vom 16.—23. Mai findet in Exeter der nationale Congress der britischen Genossenschaften statt. — Am 10. und 11. Mai tagte in Baden die 13. Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Consumvereine. Es waren anwesend 258 Delegierte, die 83 Vereine vertraten, und eine Anzahl in- und ausländischer Gäste. Beschlüsse von weittragender Bedeutung wurden nicht gefasst. Zum neuen Zolltarifentwurf wurde eine Resolution angenommen, die ohne vollständige Verwerfung besonders der Kampfzölle eine Abschaffung bzw. wesentliche Herabsetzung der Zölle auf die wichtigsten Lebensmittel fordert. — Eine Verständigung zwischen den beiden Richtungen in der französischen Genossenschaftsbewegung hat insofern stattgefunden, als beschlossen worden ist, dass die Genossenschaftsbörse mit dem Centralcomité des Genossenschaftsbundes bei der Organisation des gemeinschaftlichen Einkaufs und bei der Propaganda in genossenschaftsarmen Districten zusammengehen soll. Gertrud David.

Sociale Communalpolitik.

Wir hatten bereits in der Rundschau des vorigen Monats bei Besprechung der „Action“ des Berliner Magistrats gegen die **Wohnungsnot** bemerkt, dass derselbe sich zu seiner Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung nicht deshalb veranlasst gesehen hatte, weil „ein thatsächlich vorhandener aussergewöhnlicher und andauernder Wohnungsmangel das Eingreifen der Gemeinde erforderlich mache“, sondern nur, „weil er dazu beitragen

wolle, durch die Unterstützung mustergiltiger gemeinnütziger Bauunternehmungen der privaten Thätigkeit Anregungen zu geben“. Der Magistrat bestritt also direct das Vorhandensein einer Wohnungsnot in Berlin und suchte die Zählung der leerstehenden Wohnungen zu Beginn des Jahres zur Unterstützung seiner Ansicht zu verwerten. Die Gesamtzahl der leerstehenden Wohnungen, die vom 1. Januar 1899 bis 1. Januar 1900 von 8446 auf 3230 und dann weiter bis 1. Januar 1901 auf 1761 gefallen war, ist in der Zeit bis 1. Januar 1902 wieder auf 2561 gestiegen. Von einzimmerigen Wohnungen standen 795, von zweizimmerigen 522 und von dreizimmerigen 352 leer. Allgemein gilt ein Satz von 3 % der vorhandenen Wohnungen als das Minimum, das leerstehen muss, um normaler Weise die Gelegenheit zu Umzügen, Reparaturen u. s. w. zu bieten. Stellen wir danach auf Grund der Zählung von 1895, deren Zahlen uns gerade zur Verfügung stehen, die Zahlengrößen für die leerstehenden Wohnungen der drei genannten Wohnungsklassen fest, so ergeben sich uns die folgenden Ziffern: für die einzimmerigen Wohnungen rund 6090, für die zweizimmerigen Wohnungen 3350, für die dreizimmerigen 1350 Wohnungen. Wie weit bleiben hinter diesen Zahlen die der Zählung von 1902 zurück! Und auf Grund dieser Zahlen will der Berliner Magistrat das Fortbestehen der Wohnungsnot bestreiten! Mögen in der That, wie derselbe weiter hervorhebt, die Belegungsziffern des Obdachs beträchtlich zurückgegangen sein, was will das besagen gegenüber dem chronischen Wohnungselend der Berliner Arbeiterschaft? Dieses zu bekämpfen ist die viel grössere Aufgabe der Stadtverwaltung, sie soll und darf nicht damit zufrieden sein, nur dann einzugreifen, wenn die acuten Wohnungskrisen ihren Gipfel erreicht haben, um später wieder in die übliche Unthätigkeit zurückzusinken. Die Statistik, welche die Berliner Ortskrankencasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker über die Wohnungsverhältnisse ihrer erkrankten Mitglieder hat aufnehmen lassen, wäre in der That vollkommen ausreichend, um den Magistrat genauer über die Grösse seiner Aufgabe zu unterrichten. Sie enthüllt geradezu entsetzliche Zustände, über die sich der Kenner der Arbeiterwohnungsverhältnisse vielleicht nicht verwundern wird, die es aber verdienen, weiteren Kreisen bekannt zu werden, weil sie zeigen, unter welchen Wohnungsverhältnissen sich die Krankheits- und

Heilungsprocesse in der Arbeiterklasse abzuspielen haben. Die Statistik hat indes noch eine weitere Bedeutung. Sie giebt den Stadtverwaltungen einen sehr deutlichen Fingerzeig dafür, dass sie gut thun werden, sich für das Institut der von ihnen einzurichtenden Wohnungsinspektion der Dienste der Krankencassen und ihrer Krankencontroleure zu versichern. In diesen letzteren steht ihnen ein Personal zur Verfügung, das durch seine intime Kenntnis der Arbeiterverhältnisse und seine sonstige Controlthätigkeit vorzüglich geeignet ist und sich sehr gut für die Wohnungsinspektion ausbilden lässt.

In zahlreichen Fällen ergab die Aufnahme so schlechte Wohnungsverhältnisse, dass die Patienten sofort einem Krankenhaus überwiesen werden mussten, da in ihren Behausungen eine Heilung oder auch nur eine Besserung des Leidens ausgeschlossen erschien. Zu kleine Bodenfläche, zu geringe Höhe der Zimmer und infolgedessen auch zu kleiner Luftraum, das sind die gemeinsamen Züge der meisten Wohnungen. Bei 137 Kranken hatte der Krankenraum eine Grösse zwischen 6 und 10 qm, bei 272 eine solche von 10—15 qm, bei 330 eine Grösse von 15—26 qm. Fast in der Hälfte der Räume erreichte die Zimmerhöhe noch nicht drei Meter. Ebenso unzulänglich waren die Luftraumverhältnisse: 64,78 % der erkrankten Männer und 63,62 % der erkrankten Frauen mussten den von der Hygiene geforderten Luftraum von 20 cbm entbehren. Und diese winzigen, durchaus ungenugenden Räume mussten die Kranken natürlich noch mit anderen Haushaltungsmitgliedern teilen. Nur 141 Patienten bewohnten den Krankenraum allein, 268 mit noch einer, 293 mit 2, 181 mit 3, 245 mit 4 und mehr Personen zusammen. Noch ungünstiger lagen die Verhältnisse bei den Schlafräumen, da nur 4,7 % Verheiratete und 21,64 % ledige Kranke über einen eigenen Schlafraum verfügen konnten. Wir brauchen kaum hervorzuheben, wie verhängnisvoll dieses Zusammendrängen der Bevölkerung sein muss, wenn sich Lungenkranke darunter befinden. Es hatten nun nur 5,88 % der Lungenkranken einen eigenen Schlafraum, während 23,86 % mit einer Person, 31,70 % mit 2, 16,34 % mit 3, 14,38 % mit 4, 2,94 % mit 5, 3,27 % mit 6, 1,63 % mit 7 und mehr Personen ihr Schlafzimmer zu teilen hatten. Diese Zahlen beweisen recht deutlich, dass der Kampf gegen die Tuberculose so lange ergebnislos bleiben muss, als nicht eine gründliche Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden

Classen stattgefunden hat. Auch ihn charakterisiert, wie die meisten ähnlichen socialreformerischen Unternehmungen der bürgerlichen Classen, dass er sich darauf beschränkt und auch beschränken muss, Symptome zu bekämpfen, anstatt die tiefer gelegenen, in unserem ganzen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen System begründeten Ursachen anzugreifen. Auch die Feststellungen der Erhebung über Heizung und Licht in den Wohnungen erweisen die ganze Misère der Zustände, in denen sich das Leben der Arbeiterclassen abspielt: 11,71 % männliche und 18,33 % weibliche Kranke, die in Schlafstellen wohnen, mussten jede Heizung entbehren. 19 Kranke hausten in Höhlen, die überhaupt keine Fenster hatten, 23,68 % bzw. 24,59 % der kranken Männer bzw. Frauen wohnten in dunkeln Räumen. Ergänzt werden diese statistischen Angaben durch die Bemerkungen der Controleure, die ihnen noch die nötige Vertiefung geben. Das Vorgehen der Berliner Ortskrankenkasse verdient, auch von anderen nachgeahmt zu werden. Eine dauernde Controle der Wohnungen der erkrankten Cassenmitglieder muss als eine wichtige Aufgabe der Krankencassen bezeichnet werden. Die Resultate derartiger Untersuchungen liegen nicht nur auf volkshygienischem und medicinischem, sondern ebenso sehr auf socialpolitischem Gebiete.

Überall verstehen es die Hausbesitzer, aus der Wohnungsnot Profite für sich herauszuschlagen und durch ihren Einfluss in den städtischen Körperschaften Massregeln durchzusetzen, die angeblich die Wohnungsnot bekämpfen sollen, tatsächlich aber durch die Vergrößerung des Ausnutzungsgrades der bebauten Grundstücke nur die Hausrente in die Höhe treiben. Das hat sich wieder einmal in Wiesbaden gezeigt. Hier wurde in einer besonderen Commission zur Beratung der Wohnungsfrage der Antrag gestellt, das Verbot aufzuheben, das die Benutzung von Dachgeschossen, die über 4 bewohnbaren Geschossen, in Hintergebäuden über 3 bewohnbaren Geschossen gelegen sind, als selbständige Wohnungen untersagt. Man machte das Verbot für die Verschärfung der Wohnungsnot verantwortlich und fand kein anderes Mittel gegen dieselbe, als die Freigabe der Mansardenstockwerke. Die Commission beantragte daher, die Bauordnung in dieser Richtung abzuändern. Es sollte in Zukunft gestattet sein, in Gebäuden von 4 Geschossen im Dachgeschoss Giebelzimmer in Verbindung mit einer Mansarde und Küche zu vermieten, mit der Einschränkung, dass diese

Wohnung nur ein Drittel des Geschosses abzüglich Treppenhaus und Flur umfasst. Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Antrag mit grosser Mehrheit an, trotzdem darauf hingewiesen wurde, dass mit der Aufhebung des Verbotes nur der Wert des Grund und Bodens künstlich weiter gesteigert würde, und in der gesteigerten Bodenrente auf Kosten der Allgemeinheit den Grund- und Hausbesitzern ein Geschenk gemacht würde. Eben leicht setzte man sich über den Einwand hinweg, dass das Bewohnen von Räumern, die den Witterungseinflüssen so direct ausgesetzt sind, wie die Dachräume, vom Standpunkte der Hygiene aus durchaus nicht einwandfrei sei. So stellte sich die freisinnige Mehrheit in der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung würdig der Berliner an die Seite; rücksichtslos vertrat sie das Interesse der städtischen Grundrente — natürlich zum Besten der Wohnungsmieter! Die Steigerung der Grundrente ist denn auch schon thatsächlich eingetreten; die Frankfurter Zeitung weiss sogar von einem Falle zu berichten, in dem der erwartete Beschluss der Stadtverordnetenversammlung schon im voraus durch Abänderung des ausgemachten Kaufpreises eines Hauses in einen höheren escomptiert wurde.

*

Kurze Chronik. Der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. hat es abgelehnt, dem Antrage des Genossen Quark, dem bisher ausschliesslich aus den Mitteln der organisierten Arbeiterschaft unterhaltenen Arbeiterssecretariate einen städtischen Zuschuss von 1000 Mark zu gewähren, seine Zustimmung zu erteilen, „da dasselbe keine neutrale Anstalt sei, sondern zugleich der Förderung gewerkschaftlicher und Arbeiterinteressen in dem bekanntesten Sinne einer Partei diene“. — In Coburg wurde die Errichtung eines Electricitätswerkes in Verbindung mit der Erbauung einer elektrischen Strassenbahn von den Stadtverordneten beschlossen. Die bauende Firma übernimmt 20 Jahre lang die Verwaltung auf eigene Kosten und zahlt der Stadt zur Verzinsung und Amortisierung des Anlagecapitals eine Rente von 6 % desselben. — Das Ortsstatut der Stadt Mannheim über die Einführung der obligatorischen Handelsfortbildungsschule hat die Genehmigung der Regierung erhalten. — Der Münchener Magistrat hat die Aenderung des bisher geltigen, unbeschränkten 10 Pfg.-Tarifes der elektrischen Strassenbahn beschlossen. Die Abänderung bedeutet eine Verteuerung des Vorortverkehrs und muss infolgedessen ungünstig auf die Ansiedelung

in den Aussenteilen der Stadt einwirken. Der Tarif soll nach Ablauf des Betriebsjahres 1902—1903 wieder revidiert werden. — Der Fürther Magistrat hat sich principiell mit 8 gegen 7 Stimmen für die Errichtung einer allgemeinen Ortskrankencasse entschieden. Zur Zeit besteht in Fürth, wie in Nürnberg, die Gemeindekrankenversicherung, deren Deficit, für das letzte Jahr 42000 Mark, von der Gemeinde gedeckt werden muss. Damit wird den Fürther Industriellen auf Kosten der Steuerzahler eine Subventionierung gezahlt. — In Nürnberg wurde die neue städtische Lustbarkeitssteuer nach den Magistratsbeschlüssen vom Gemeindecollégium angenommen. Wieder eine neue Prägravation der arbeitenden Classe! *Hugo Lindemann.*

Frauenbewegung.

Vor kurzem sind — fast zu gleicher Zeit — zwei Werke erschienen, die es zum erstenmal unternehmen, auf wissenschaftlicher Basis eine zusammenfassende Darstellung der modernen Frauenfrage zu bieten. Obwohl in Anlage und Aufbau, wie auch in der Oekonomie der Durchführung recht verschieden, umfassen doch beide Arbeiten dasselbe Gebiet von Problemen und Thatsachen, und der Kritiker wird bei der Würdigung des einen Werkes einen Vergleich mit dem anderen kaum umgehen können, nicht nur wegen der stofflichen Gleichartigkeit, sondern ebenso sehr wegen der Gegensätze, die in ihnen zum Ausdruck kommen. Das eine in den Socialistischen Monatsheften bereits gewürdigte ist von Lily Braun, das andere, dem hier eine ausführlichere Besprechung gewidmet werden soll, das von Helene Lange und Gertrud Bäumer herausgegebene Handbuch der Frauenbewegung (Berlin, W. Moesers Buchhandlung). Es ist vor allem der Gegensatz bürgerlicher und socialistischer Gesellschaftsauffassung, der beiden Werken eine besondere ideelle Grundlage und geistige Prägung giebt. Während Lily Braun auf dem Fundament „der realen Existenzbedingungen des weiblichen Geschlechts“ die Entwicklungsgeschichte der Frauenbewegung aufbaut und ihre Erkenntnis und Lösung nur im Zusammenhang des allgemeinen socialen Problems sucht, wird sie uns im Handbuch vorzugsweise als das Ergebnis geistiger Strömungen vorgeführt, auf welche nur in bestimmten Momenten und Zusammenhängen der Reflex der wirtschaftlichen Zustände fällt. Diese Auffassung ist für keinen neu, der die bürgerliche Frauenbewegung in der Praxis kennt und ihre theoretische Litteratur

bisher verfolgt hat. Wenn man sich die Persönlichkeit Helene Langes, der sichtbar-unsichtbaren Mitarbeiterin an dem Werke, vergegenwärtigt, wird man nicht erstaunt sein, diesen Tendenzen noch in verscharfter Fassung im Plan und zuweilen auch in der Ausführung der ganzen Arbeit zu begegnen. Denn in Helene Lange ist der Typus der bürgerlich begrenzten Frauenrechtlerin — allerdings in einer überragenden Individualität — verkörpert. Ihr ausgezeichneter Verstand wird niemals die Grenzen des landläufigen Feminismus überschreiten. Wo die humane Seite aufhört und die sociale beginnt, der Humanismus, vom etskischen Dogma befreit, zum Socialismus werden muss, versagt auch das Mass ihrer Einsicht. Der Leser des Handbuches wird im kleinen und im grossen, in der starken Unterstreichung der einen Seite eines Themas, der gänzlichen Vernachlässigung einer andern, den Mangel dieser tieferen socialen Einsicht — ein Mangel, der den bürgerlichen Emancipationsbestrebungen innewohnt — wahrnehmen. Wir anerkennen die zumeist objective, wissenschaftliche Darstellung; aber wer mit einer blauen Brille auf einen Baum schaut, wird ihn eben blau sehen. Er mag dann jeden Zweig, jedes Blatt, jede Linie objectiv „wissenschaftlich“ beschreiben. Was hilft's? Er hat den Baum doch blau gesehen, blau vom Gipfel bis zur Wurzel, bis in jede Faser der Rinde hinein . . .

Für den bürgerlichen Charakter des Werkes am bezeichnendsten ist wohl die Umgehung der Dienstbotenfrage, die in einem Buche, in dem das Erwachen der unterdrückten Frau auf allen möglichen entfernten Gebieten verfolgt ist, wohl Beachtung erfordert hätte. Der Kundige freilich, der die engherzige, reactionare, oft genug gehässige Gesinnung der „aufgeklärten“ Frauen in der Dienstbotenfrage kennt, wird nicht verwundert sein, in einem Werke von wesentlich bürgerlichem Charakter diese Gleichgiltigkeit zu finden. Hat doch sogar der „radicale“ Berliner Frauencongress keine Zeit für die Abwicklung eines Referates über diesen Gegenstand gehabt! Zeugnisse von dieser Art von Rückständigkeit und Beschränktheit weist das Handbuch mehrere auf. Wir erinnern beispielsweise nur an das Capital Rechtskämpfe im II. Bande des Handbuches, in dem sich die Indolenz in Fragen des Rechtes, insofern sie sich auf die arbeitende Frau beziehen, ebenso offenbart, wie seiner Zeit bei der Agitation gegen den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Es ist zur Charakterisierung des Buches nicht überflüssig, noch festzustellen, dass Helene Lange das Haupt der gemäßigten Richtung in der deutschen Frauenbewegung ist. Und so ist denn auch das Werk in jenen Abtönungen und Grenzen gehalten, die an der Führerin und Schriftstellerin Lange stets zu beobachten waren und die von ihren Anhängern so sehr gepriesen werden. Zumal in der Behandlung der Geschichte der deutschen Frauenbewegung treten diese Gesichtspunkte ziemlich deutlich hervor. So deutlich, dass eine „radicale“ Kritikerin — Dr. Helene Stöcker in der Frankfurter Zeitung vom 12. Februar 1902 — die Geschichte der deutschen Frauenbewegung im Handbuch quasi als identisch mit der Geschichte der gemäßigten Richtung erklärt: „die der radicalen bleibt noch zu schreiben“.

Von dem auf vier Bände berechneten Werk sind bis jetzt zwei Bände erschienen. Der erste behandelt die Geschichte der Frauenbewegung der einzelnen, für die Darstellung in Betracht kommenden Culturländer Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Holland, England, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finland, Russland, Polen, Frankreich, Belgien, Griechenland, Italien, Spanien, Portugal, America. Wir müssen selbstverständlich darauf verzichten, die zumeist umfangreichen Einzeldarstellungen näher zu besprechen. Im grossen und ganzen muss constatiert werden, dass die Verfasserinnen bemüht waren, ein historisch treues Bild der Entwicklung der Frauenbewegung, soweit es nicht eben durch die subjective Auffassung getrübt war, zu geben. Mit besonderer Ausführlichkeit ist die von Gertrud Bäumer verfasste Geschichte der deutschen Frauenbewegung, die uns bis zur Renaissance zurückführt, behandelt. Das Geschichtsbild mit seinem litterarischen Hintergrund ist, zu seinem Schaden, allzu episch und viel zu wenig plastisch und lebendig entworfen. Der Faden der Entwicklung verliert sich oft in allzu feine Verästelungen, und der Leser hat Mühe, ihn wieder zu finden. Die reiche, sonst sorgfältige, auf umfassendes Material gegründete Abhandlung ist ohne Straffheit im Aufbau und in der Anordnung der Thatsachen — für ein Handbuch, das doch vor allem zu rascher und leichter Information verhelfen soll, gewiss kein unbeträchtlicher Fehler. Durch Marginalien, deren Mangel übrigens auch in den übrigen Teilen des Werkes das Nachschlagen und Suchen sehr erschwert, hätte diesem Fehler einigermassen abgeholfen werden können. Im übrigen darf gerade

diese Arbeit als gewissenhafte Studie bezeichnet werden, die trotz ihrer Schwächen mannigfaltige Belehrung und, wo das Quellenmaterial in Betracht kommt, für Specialarbeiten einen guten Behelf bietet. Dass manche falsche Schätzung von Persönlichkeiten mitläuft, mag entschuldigt werden. Unbegreiflicher ist, dass unter den litterarischen Gegnern der Emancipation des Weibes der Name eines Schopenhauer fehlt. In der Besprechung der nordischen Frauenlitteratur fällt auf, dass eine der hervorragendsten Schriftstellerinnen unserer Tage, Amalie Skram, die überdies in ihren Werken oft psychologische und sexuelle Probleme der Frauenfrage berührt, nicht erwähnt ist.

Ein etwas weniger cursorisches und saloppes Verfahren hätte sich bei der Behandlung der österreichischen Bewegung geziemt. Die Schreiberin dieser Zeilen ist von einer Ueberschätzung der Frauenbewegung in Oesterreich — der bürgerlichen, wie der der Arbeiterinnen — weit entfernt. Aber immerhin hätte sie eine genauere und ausführlichere Darstellung erfordert, als sie durch Marianne Hainisch erfahren hat. Daran scheint nun allerdings die Verfasserin weniger schuld zu sein, als die Herausgeberinnen, die sie zu dieser Arbeit veranlasst haben. Frau Hainisch, für deren Persönlichkeit und Wirken sonst jeder die grösste Verehrung haben wird, hat unserer Meinung nach zu enge Interessengebiete, um ein einigermassen vollkommenes und richtiges Bild all jener Zustände und Erscheinungen, die bei einer solchen Aufgabe gekannt und beurteilt sein wollen, geben zu können. So ist besonders die Arbeiterinnenbewegung auffallend oberflächlich behandelt. Es ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen. Erwähnt sei nur, dass der Arbeiterinnenschutz, die Gewerbeordnung und die Dienstbotenordnung (die nebenbei aus dem Jahre 1811 stammt und dem Dienstgeber das Züchtigungsrecht zugesteht) mit keinem Wort berührt sind. Eine minder einseitige und lässige Berichterstattung hätte neben der relativ ausgedehnten Schilderung der Schulzustände, des Frauenstudiums etc. auch das sociale und gewerbliche Gebiet entsprechend berücksichtigt. Ein paar Zahlen darüber — das ist alles. In einem Sammelwerk von solchem Umfang hätte der weiblichen Berufsarbeit ein breiterer Platz gebührt. Da im Handbuch nur die deutsche Arbeiterinnenbewegung eine Specialdarstellung erfährt (Band II.), müssen alle diese Mängel um so mehr getadelt werden. Manchmal

zeigt der Ton dieser Arbeit überdies deutlich, dass eine Frau von sehr bürgerlicher Gesinnung die Feder geführt hat . . . Allerdings erfahren wir in letzter Stunde, dass der für uns wohl wichtigste Band über die Erwerbsthätigkeit der Frau in Deutschland mit dem dritten Band zusammen erscheinen wird. Wir können daher ein abschliessendes Urteil über diesen Punct einstweilen noch nicht abgeben.

Sehr anziehend und interessant berichtet Alexandra Gripenberg über die finländische Frauenbewegung, die in kurzer Zeit zu sehr ansehnlichen Erfolgen gelangt ist. Von grossem Einfluss waren für das erste Erwachen der Frauen in Finland die Schriften der schwedischen Dichterin Fredrika Bremer und später der finischen Schriftstellerin Fredrika Runeberg. Ebenso hat sich der Dichter Topelius, der seinerzeitige Rector der Universität, für die Frauenbestrebungen eingesetzt. Im Jahre 1884 wurde der finische Frauenverein gegründet, der heute 20 Filialen auf dem Lande besitzt und eine äusserst eifrige propagandistische Thätigkeit entfaltet. Der Verein verbreitet Schriften, hält Versammlungen und Vorträge ab und Elementarcurse für Dienstmädchen und Arbeiterinnen in den Städten und für Bäuerinnen. „Ein eigentümlicher und für unsere Verhältnisse bezeichnender Zug“, heisst es in der betreffenden Abhandlung, „ist die volkstümliche Tendenz und der demokratische Charakter dieses Vereins. Die Filialen desselben zählen zum grössten Teil Bauernfrauen zu ihren Mitgliedern, und fast alle seine Unternehmungen beabsichtigen in erster Linie das Beste der Frauen aus den niederen Volksschichten.“ (I. Bd., pag. 333). In den socialistischen Arbeitervereinen existieren besondere Frauenverbindungen, ferner Dienstmädchenvereine, Fachvereine für Näherinnen, Tagelöhnerinnen, Ladenmädchen und Fabrikarbeiterinnen. Ausserdem giebt es noch einen besonderen Aufklärungsverein für Bäuerinnen.

Mit Ausnahme der ausführlichen und mit reichen Litteraturangaben versehenen Darstellungen über England (Gertrud Bäumer) und Frankreich (Anna Pappritz) bewegt sich alles Uebrige im Rahmen der Referate, die auf internationalen Frauencongressen gehalten werden. Erwähnung verdient noch die Arbeit der Sprachgelehrten Dr. Carolina Michaelis, die interessante Bilder aus dem spanischen Frauenleben — „Bewegung“ giebt es dort keine — vorführt.

Der II. Band des Handbuchs befasst sich mit der socialen Frauenthätigkeit in Deutsch-

land und bringt zwei gründliche Arbeiten von Alice Salomon über die Frau in der socialen Hilfsthätigkeit und die deutsche Arbeiterinnenbewegung, ferner über Rechtsschutz, über die Sittlichkeits-, Antialkohol- und Friedensbewegung. — Der III. Band wird sich mit dem Stand der Frauenbildung, der vierte mit der deutschen Frau im Beruf befassen.

Was die Kritik sonst noch über den sachlichen Teil des Handbuchs zu sagen hatte, fällt unter die in der Einleitung festgelegten Bemerkungen. — Das Sachregister des I. Bandes ist unsorgfältig zusammengestellt.

Wer sich für die Einzelgeschichte der bürgerlichen Frauenbewegung, über ihre theoretischen Grundlagen, ihre Wirksamkeit und ihre Ziele informieren will, dem wird gewiss das Handbuch ein willkommener Helfer sein. Wer aber die Frauenfrage in ihrem geschichtlichen Wesen, in ihrem Zusammenhange mit dem capitalistischen System erfasst sehen will, wird vielleicht besser daran thun, sich mehr an das Braunsche Buch zu halten.

Lotte Pohl-Glas

Wissenschaft.

Socialwissenschaften.

Die Socialpädagogik erfreut sich in Deutschland in der letzten Zeit einer vielversprechenden Belegung. Die theoretischen Arbeiten eines Natorp und Bergenann und die praktischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkshochschulbildung erwecken das Interesse weiterer Kreise. Auch die Schrift des Professor Mannheimer: Die Bildungsfrage als sociales Problem (Verlag von Gustav Fischer in Jena) verdient von allen gelesen zu werden, die sich mit diesem Gegenstande befassen wollen. Auf einem verhältnismässig kurzen Raum hat der Verfasser eine Menge orientierenden und belehrenden Materials aus der Geschichte, der Theorie und der Praxis zusammengetragen, um auf Grund desselben seine praktischen Vorschläge zu erörtern und zu unterstützen. Die Anschauungen von Plato, Aristoteles, Leibniz, Kant, Rousseau, Fichte, Pestalozzi, Babeuf, Owen, Fourier, Weitling, Schopenhauer, Lotze, Nietzsche, Wundt, Zola — um nur die hauptsächlichsten Namen zu nennen — werden, meist in wortlichen Auszügen, genügend charakterisiert. Aus der Einteilung des Werkes ergeben sich die wichtigsten Gesichtspuncte, unter denen der Verfasser sein Thema behandelt. Der erste Abschnitt: Cultur und Bildung als Werte socialer Einheit zerfällt in die folgenden vier Capitel: 1. Bildung als Gemeingut,

2. Das Wesen der Bildung, 3. Bildung im Zusammenhang mit dem Culturproblem, 4. Wert und Zweck der Bildung, — letzteres mit den Unterabteilungen: Individuelle Werte und Das Ideal der Humanität. Der zweite Abschnitt behandelt die formalen Voraussetzungen der Bildung und ihre Wirkung auf die Intelligenz. Der dritte Abschnitt schildert die utopistischen Vorstellungen von der Herrschaft des Wissens und der Bildung in der Antike und der Neuzeit und bedeutet den ersten Versuch einer Socialpädagogik des Socialismus. Der vierte und letzte Abschnitt: Zusammenhang der höheren geistigen Cultur mit Leben und Volkstum behandelt im 1. Capitel die Trennung der höheren Bildung vom Volke in der Antike zur Zeit der Sophistik und im 2. Capitel die organische Annäherung der höheren Geistesultur an Leben und Volkstum in der Neuzeit.

Besonders wertvoll ist die geschichtliche Skizze der Volkshochschulbestrebungen in Deutschland von Alexander von Humboldt an bis auf unsere Tage, wobei auf den in Frankfurt a. M. wirkenden, von Stadtrat Dr. Flesch und C. Opificus begründeten Ausschuss für Volksvorlesungen des näheren eingegangen wird. Die lehrreiche Geschichte dieses Ausschusses, für den auch der Verfasser praktisch thätig ist, zeigt uns, mit welchen Vorurteilen er in der bürgerlichen Gesellschaft sowohl, als auch seitens der organisierten Arbeiterschaft anfänglich zu kämpfen hatte und wie, dank der gemeinsamen Arbeit der Vertreter der Gewerkschaften, die in der engeren Commission die Majorität besitzen, mit den Vertretern der bürgerlichen Elemente ein harmonisches Zusammenwirken sich herausgebildet hat.

Die geschichtlichen Skizzen, theoretischen Aperçus und praktischen Winke, die den Hauptinhalt des Buches ausmachen, bilden aber nicht seinen Hauptzweck. Dieser besteht vielmehr in der Beantwortung zweier Fragen, die in dem Vordergrund des Interesses stehen: Welche nicht bloss wirtschaftlich-nationale, sondern socialetische Bedeutung kommt der Volksbildung für Erwachsene zu, und ist diese geeignet, die socialen Gegensätze zu überwinden? Die erste Frage wird dahin beantwortet, dass die Volkshochschulbildung, verbunden mit einer planmässigen, voraussetzungslosen Darbietung aller Kunstgenüsse durch Theater, Museen, Vorträge und Litteratur, eine eminente socialetische Bedeutung erlangen kann, wenn durch den dargebotenen Stoff eine Gemeinschaft der Bildung erzeugt wird, die ebenso normativ auf die Anschauungen und

Bestrebungen des Volkes einwirkt, wie Sitte, Sittlichkeit und Recht. Dazu muss der dargebotene Inhalt nicht nur den Intellect ausbilden und ergötzen, nicht nur das Wissen bereichern, sondern durch eine wissenschaftliche Welt- und Lebensanschauung den Willen bestimmen. Die Volksbildung soll „willenerzeugend und willenbeschränkend“ wirken. „Die allgemeine Bildung soll . . . das Bewusstsein von dem eigenen Wert, dem Zusammenhang mit der Gesellschaft und der Gesellschaft mit der Welt herstellen . . . Die Naturkunde soll die Verkettung der Naturcausalität, ihre strenge Gesetzmässigkeit zeigen, die Staatslehre den Blick auf die höhere Gemeinschaft lenken, die Geschichte die sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte der Menschheit erkennen lassen, die Philosophie soll ein Streben nach selbständiger Welt- und Lebensanschauung herstellen. . . Die Bildung soll eine freudige Hingabe an die höheren humanen und socialen Normen erzielen . . . eine Selbstbesinnung auf das, was dem einzelnen und dem Ganzen not thut. Sie muss den einzelnen dazu führen, dass er die Gesamtheit als die höhere Willensgemeinschaft erkennt, welcher er einen Teil seines Privatinteresses opfern muss.“ (pag. 155.)

Ein socialistischer Leser müsste aus dieser schönen Stelle den Schluss ziehen, dass auf solchem Wege eher eine Verschärfung, als eine Milderung der socialen Gegensätze und Kämpfe erzielt werden müsse. Denn sobald der Arbeiter, wirklich von seinem eigenen Wert durchdrungen, die sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte der Menschheit richtig kennen lernen wird, wird er schon herausfinden, „was dem einzelnen und dem Ganzen not thut“: der Socialismus. Und da die „willenerzeugende“ und „willenbeschränkende“ Welt- und Lebensanschauung auch seine Opferfreudigkeit für die Gesamtheit hervorrufen wird, so müsste sein Kampf für den Socialismus ein viel energischeres Tempo anschlagen, als dies bis jetzt der Fall gewesen. Jedoch so hat das der Verfasser nicht gemeint. Er ist vielmehr der Ueberzeugung, dass die Einsicht in die Gesetzmässigkeit des socialen Lebens, den „Idealismus und Utopismus“ der Massen und somit ihren Ungestüm dämpfen wird. „Idealismus und Utopismus setzen das Vollkommene als wirklich, während es doch nur in der Idee existiert und als nur im Laufe einer Entwicklung von unendlich (!) langer Zeit gedacht werden kann.“ (pag. 91) Er erblickt auch die säntigende Wirkung der Volksbildung darin, dass sie die ökonomischen Motive, die bekanntermassen die Arbeiter

zum Classenkampf anspornen, durch idealistisch-sittliche Momente beschwichtigt.

Mich will es bedünken, als ob dieser Calcül auf einem argen Missverständnis beruht. Gewiss ist das „Vollkommene“ nur als Resultat unendlich langer Entwicklung denkbar. Und würde es sich beim Socialismus um den idealen Zustand der Menschheit, um den chiliastischen Traum der „Vollkommenheit“ handeln, so könnte seine Aussichtslosigkeit gar leicht erwiesen werden. Beim Socialismus handelt es sich aber nur um die Abschaffung einer veralteten gesellschaftlichen Organisationsform und die Einführung einer neuen, die vielleicht als gesellschaftliche Organisationsform die bestmögliche ist. Dadurch wird der bescheidene Zweck erreicht, dass der Schmerz und der Irrtum, die aus einer unvernünftigen Gesellschaftsordnung herrühren, beseitigt werden. Weiter nichts. Bis zur „Vollkommenheit“ ist noch ein langer Weg. Die Leiden, die dem Menschen auf Erden beschieden sind, die Unerreichbarkeit des „Vollkommenen“, die Sterblichkeit, der ungestillte Drang nach der absoluten Wahrheit u. s. w., u. s. w., — diese menschlichen Leiden werden wohl niemals aufhören. Was aber aufhören soll und wird, das sind nicht die menschlichen Leiden, sondern die Qualen des Arbeiters, des Producenten, des Unterthanen, des Zurückgesetzten, der Hunger und das moralische Elend. Dazu braucht man wahrlich keine „Entwicklung von unendlich langer Zeit“, sondern dies könnte schon morgen geschehen, wenn die Mehrheit des Volkes socialistisch gesinnt wäre und die nötige Opferfreudigkeit an den Tag legen würde. *Chajm Schitlowsky.*

Rechtswissenschaft.

Die zunehmende Bedeutung des gewerblichen Lebens für die Rechtspflege in Deutschland zeigt sich auch in dem Entstehen immer neuer Publicationsorgane, die das Material, das Gesetzgebung und Rechtsprechung in unerschöpflicher Fülle liefern, zusammenzuhalten und für den praktischen Gebrauch handlich zu machen bemüht sind. Zwei solcher Publicationen liegen mir vor: das Archiv für gewerbliche Rechtspflege, herausgegeben von Dr. Adolf Beckmann und Dr. Georg Kautz, unter Mitarbeit von Max Gaitel (München und Berlin, R. Oldenbourg) und das Gewerbearchiv für das Deutsche Reich, herausgegeben von Kurt von Rohrscheidt (Berlin. Verlag von Franz Vahlen.) Von diesen ist das Archiv für gewerbliche Rechtspflege, das schon seinen dritten Jahrgang begonnen hat, umfassender angelegt. Ausser dem eigentlichen

Gewerberecht umfasst es das Arbeiterversicherungsrecht, die verschiedenen Zweige des Schutzes des geistigen Eigentums, das Gebiet des unlauteren Wettbewerbs und das Haftpflichtrecht, letzteres nicht in Beschränkung auf das alte Reichshaftpflichtgesetz, sondern unter Einbeziehung der verschiedenen durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht unwesentlich ausgedehnten Gebiete der Haftung für Schäden. Die abgedruckten Entscheidungen sind zwar zumeist schon an anderer Stelle publiciert. Aber für den, der nicht alle in Betracht kommenden Specialsammlungen und Zeitschriften halten kann, bietet das Archiv eine zweckmässig und gut geordnete Auswahl, die einen Ueberblick über das Wesentliche der Rechtsprechung gewährt. Die vorliegenden Hefte enthalten u. a. eine interessante Entscheidung des Gewerbegerichts Breslau über die Geltung eines Collectivvertrages auch für solche Arbeiter, die nicht zu den beteiligten Organisationen gehören. Die Giltigkeit wird hier nach Art einer Usance durch die Vermutung einer stillschweigenden Vereinbarung derartiger allgemein üblicher Verabredungen begründet (Heft 3, pag. 2). Ferner finden wir das Urteil des Reichsgerichts, wodurch die lübische Strikepostenverordnung für ungültig erklärt worden ist (Heft 2, pag. 42), und unter vielem anderen Wichtigen ein Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg (Heft 4, pag. 98), wodurch die für einen Schneidermeister ausserhalb seiner Werkstatt arbeitenden Schneider für „Gesellen“ im Sinne der Gewerbeordnung erklärt werden, — bekanntlich eine vielumstrittene Frage von weitestragenden Konsequenzen.

Für den praktischen Gebrauch lästig ist, dass das Archiv für gewerbliche Rechtspflege die Stellen, denen die abgedruckte Entscheidungen entnommen sind, nur höchst ungenau angiebt. Für den Praktiker ist es nicht genug, wenn ihm gesagt wird, dass ein Urteil aus der Zeitschrift Gewerbegericht oder der Deutschen Juristenzeitung entnommen sei, sondern er muss in die Lage gesetzt werden, ohne langes Suchen das Urteil auch unter genauer Angabe, wo es dort zu finden ist, zu citieren.

Das Gewerbearchiv für das Deutsche Reich beschränkt sich lediglich auf das Gebiet der Reichsgewerbeordnung und der dazu gehörigen Abänderungsgesetze und Ausführungsbestimmungen. Es will durch fortlaufende Publicationen aller in dieses Gebiet fallenden Bestimmungen und Entscheidungen und durch die Art der Anordnung derselben im Anschluss an die Paragraphen der Gewerbeordnung einen fortlaufenden Commentar

zur Gewerbeordnung im weitesten Sinne bilden. Das ist ein sehr dankenswertes Unternehmen, denn bei den fortwährenden Veränderungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf diesem Gebiete giebt es kaum einen Commentar zur Gewerbeordnung, der nicht bereits kurz nach seinem Erscheinen in wesentlichen Punkten veraltet gewesen wäre. Der Name des Herausgebers bürgt dafür, dass die Sammlung vollständig und zuverlässig werden wird. *Wolfgang Heine.*

Diversa.

Notizen.

Ueber das religiöse Problem im Socialismus hat sich in diesen Blättern zwischen den Genossen Göhre und Losinsky eine Controverse entsponnen. Meines Erachtens dürfte das Verhältnis der Religion oder richtiger: des religiösen Princips zur Socialdemokratie durch eine Analyse des Begriffs Religion aufgeheilt werden, durch Zerlegung desselben in die Elemente, deren Conglomerat er bildet.

Wie wenig auch tiefe philosophische Denker das Rätsel dieser Begriffssphinx vollständig zu lösen im stande waren, geht daraus hervor, dass die Hauptsphäre der Religion nach Kant die Moral, also das Wollen, nach Hegel der Intellect, das Denken, nach Schleiermacher das Gefühl oder Gemüt ist. Alle drei sind sie im Recht, jeder hat eine Seite derselben betont, ihr Inhalt aber ist damit nicht erschöpft.

Die Religion ist vor allem eine Weltanschauung, bestimmte Vorstellungen über Sein und Werden, Entstehen und Vergehen, kosmisch und anthropologisch. Je nachdem die Beziehungen des Menschen zum Universum gedacht werden, ergeben sich daraus Verhaltensmassregeln für das Thun und Lassen in eubiotischem Sinn (Moral und Cultur), und gewisse Stimmungen, Gefühlszustände: innere Beglückung.

Das ihr Wesen.

Formell ist allen Religionen eigentümlich die Personification unpersönlicher Potenzen, die Hypostasierung von Abstractionen und deren Zusammenfassung als über der Natur schwebende, sie beherrschende und nach Gunst und Abneigung lenkende, gutartige oder übelwollende Götter und götterähnliche Wesen. Dadurch, wie überhaupt durch ihre Vorliebe für poetische Einkleidung ihres doctrinären Gehalts verleiht sie diesem mannigfaltigen ästhetischen Reiz, wodurch er die Phantasie besticht und sich dem Gemüt einschmeichelt.

Endlich kennzeichnet es die Religion auch,

dass ihre Lehren und Erzählungen aus einer absolut zuverlässigen, Irrtum und Kritik ausschliessenden Quelle stammen wollen, dass sie also einen über allen Zweifel erhabenen Wissensschatz zu bieten beansprucht, der felsenfest zu glauben ist.

Diejenigen Genossen nun, die der Socialdemokratie religiösen Geist einimpfen wollen, vermessen an ihr offenbar das eine oder andere Element, womit die Religion einem menschlichen Bedürfnis, Verlangen und Sehnen entspricht. Sehen wir also zu, ob mit Grund.

Auch wir besitzen eine Weltanschauung, die wissenschaftliche, die uns auf die philosophischen Fragen richtigere Antworten erteilt als die religiöse, für das individuelle Thun und Lassen (Ethik) vernünftiger Maximen aufstellt und als Sociologie die Bewegung in Fluss gebracht hat und immer mächtiger anschwellen lässt, deren glänzendes Ziel die Befreiung der Besitzlosen von der Not und aller von den mannigfaltigen Uebeln der Privatproduction ist, unter denen auch die Höchstbesitzenden leiden. Dieses sociale Freiheitsideal wirkt auf Gemüt und Stimmung nicht minder erhebend, als das religiöse Erlösungsideal, mildert die Nacht des proletarischen Elends mit freundlichem Schimmer und entfacht lodernde Flammen that- und opferfroher Begeisterung.

Bereits hat auch der socialdemokratische Ideenkreis in den Gärten der Museen üppige Blüten und Blumen gezeitigt, nicht immer formschön, farbenprächtig, wohlduftend — wie die religiöse Poesie und Kunst auch.

Unseren Ideen aber wohnt eine Ueberzeugungskraft inne, die weit wurzelechter ist, als die Glaubenskraft der Religiösen. Und wenn ihnen auch beständig die Kritik über die Schulter sieht, manches Blatt abwelkt, manches Reis verdorrt, so doch nur, damit der Baum sich immer kräftiger entfalte und in die Höhe wachse. War denn aber der religiöse Glaubensinhalt jemals unerschütterlich fundamentiert? Wurde er nicht zu allen Zeiten vom Zweifel benagt und unterwühlt? Sah sich nicht die Geistlichkeit genötigt, unablässig den Glauben und gegen den Unglauben zu predigen, und beweist das nicht, wie locker der Glaube in den Geistern haftete, wie schwach die Gewissheit, die er einzuflössen vermochte?

Wenn also das, was die Religion in rückständigen Epochen auf ihre Weise leistete resp. zu leisten sich mühte, durch die Socialdemokratie von selbst vollauf und weit reichlicher, aber rationell statt illusionär, geleistet wird: wozu ihr noch religiösen Geist einflössen wollen?

J. Stern.